

# Das Parlament

Berlin, 14. September 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 38 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Rechtsbruch mit Ansage

Boris Johnson „Rule of law“, die Herrschaft des Rechts – auf diesen Teil ihrer Verfassungsgeschichte können die Briten zu Recht stolz sein. Doch im Dauerdrama um den Austritt des Landes aus der EU nimmt es nun ausgerechnet der britische Premier mit diesem vornehmen Grundsatz nicht mehr so genau: Johnsons Nordirland-Minister bestätigte vergangene



Woche im Unterhaus den verblüfften Abgeordneten, dass ein geplantes Binnenmarktgesetz nicht nur einen Teil des Brexit-Deals mit der EU aushebeln, sondern auch noch internationales Recht verletzen würde. Die Antwort aus Brüssel kam prompt. „Pacta sunt servanda“, twitterte EU-Kommissarin Ursula von der Leyen: „Verträge sind einzuhalten“.

## ZAHL DER WOCHE

109

Tage verbleiben Großbritannien in der Übergangsphase, in der das Land noch Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion ist – und zwar bis zum 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, weil London dafür im Juli die Frist verstreichen lassen hat.

## ZITAT DER WOCHE

»Wir verlieren die moralische Glaubwürdigkeit.«

Tobias Ellwood, Abgeordneter der Tory-Partei, will das Austrittsabkommen nicht nochmals aufschreiben. Internationale Gesetze zu brechen, gehe „gegen alles, an was wir glauben“.

## IN DIESER WOCHE

**VERKEHR**  
PKW-Maut Ex-Toll-Collect-Spitzen kritisieren Verkehrsministerium Seite 4

**EUROPA UND DIE WELT**  
Belarus Gewaltfreier Widerstand gegen ein brutales Regime Seite 9

**FINANZEN**  
Wirecard FDP, Grüne und Linke beantragen Untersuchungsausschuss Seite 11

**KEHRSEITE**  
Bundestag Demos und Protest in dem „befriedeten Bezirk“ Seite 12

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Blicke in die Röhre

**RUSSLAND** Der Fall Nawalny sorgt für eine neue Debatte über die Zukunft von Nord Stream 2

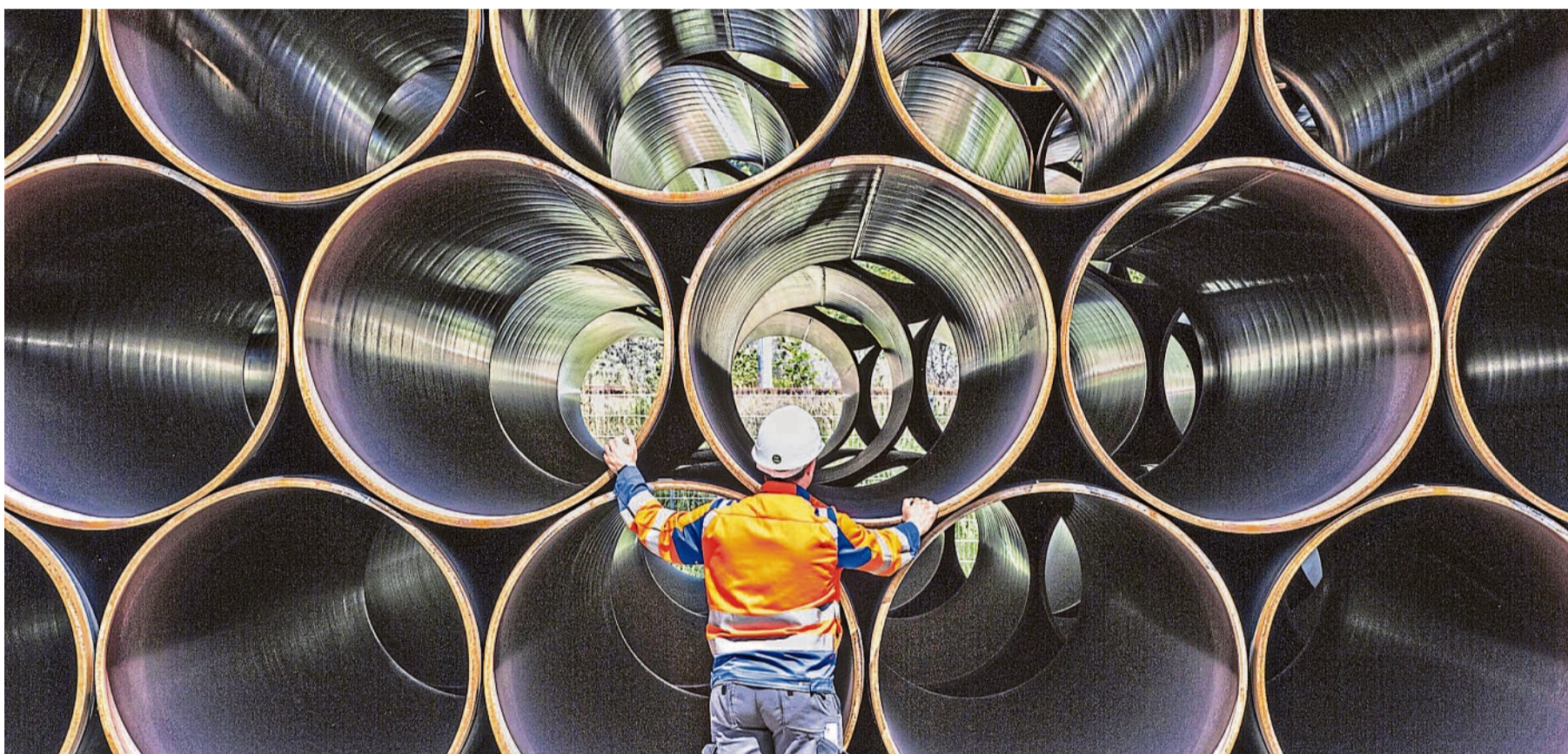
Nach der Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny lässt die Bundesregierung die Zukunft des Gasprojekts Nord Stream 2 weiter offen und erhöht den Druck auf Russland. Sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) als auch Außenminister Heiko Maas (SPD) signalisierten in der vergangenen Woche, dass sie Auswirkungen für die Pipeline nicht von vornherein ausschließen wollen.

Die Bundesregierung betrachtet es nach Untersuchungen in einem Speziallabor der Bundeswehr als zweifelsfrei belegt, dass Nawalny mit einem Nervengift der Nowitschok-Gruppe vergiftet wurde. Der Oppositionspolitiker wird derzeit an der Berliner Charité behandelt. Moskau bestreitet eine Verwicklung in den Fall. Der russische Anwalt gilt als prominentes Gesicht der russischen Opposition gegen Präsident Wladimir Putin. Er dokumentierte unermüdlich zahlreiche Fälle von Selbstbereicherung und Korruption im russischen Machtapparat. Die Partei „Einiges Russland“, auf die sich der Kreml stützt, bezeichnet Nawalny als „Partei der Diebe und Gauner“.

Bisher hatte die Bundesregierung Russland zwar mit harten Worten zur Aufklärung aufgefordert, eine Verknüpfung mit dem europäisch-russischen Gasprojekt aber vermieden. Nord Stream 2 wird durch die Ostsee gebaut, ist fast fertig und soll Erdgas von Russland nach Deutschland transportieren. Das Projekt ist umstritten. Vor allem mittel- und osteuropäische Staaten, aber auch die USA warnen vor einem zu starken Einfluss Russlands auf den europäischen Energiemarkt (siehe Seite 3). Kritisiert wird zudem, dass Russland mit Gas-Einnahmen völkerrechtswidrige Angriffe oder umstrittene geopolitische Alleingänge finanziere – von der Ostukraine bis Syrien und Libyen.

**Sprache** CSU-Vize Manfred Weber macht sich für einen Baustopp stark. „Es geht um ein System, das offenbar bereit ist, Menschen zu töten oder, im Fall Nawalny, zu vergiften, um sie mundtot zu machen. Da kann Europa nicht an der Seite stehen.“ Nötig seien klare Signale. „Präsident Putin versteht leider nur die Sprache der Macht und des Geldes“, sagte der EVP-Fraktionschef im Europaparlament.

Für FDP-Parteichef Lindner ist „ein Regime, das Giftmorde organisiert“, kein Partner für große Kooperationsprojekte wie Nord Stream 2. Im Bundestag brachte



Rohre für die Ostseepipeline Nord Stream 2 lagern im Fährhafen von Sassnitz/Neu Mukran auf der Insel Rügen.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

die FDP-Fraktion vergangene Woche einen Antrag (19/22112) ein, mit dem ein Mechanismus bei Menschenrechtsverletzungen etabliert werden soll. Dabei geht es zum Beispiel um das Einfrieren von Konten und Einreise-Verbote in Deutschland und in der gesamten EU: „Wir wollen nicht die Russinnen und Russen sanktionieren, wir wollen diejenigen sanktionieren, die für Menschenrechtsverletzungen zuständig sind“, sagte der FDP-Außenpolitiker Alexander Graf Lambsdorff.

Auch Vertreter der Grünen, darunter Jürgen Trittin, machen sich für das Einfrieren der in Europa angelegten Vermögen russischer Eliten stark. „Wenn Europa der politischen Führung in Russland einen Schlag versetzen will, sollte man auf Nawalny hören“, sagte Trittin. Parteichefin Annalena Baerbock würde zudem auch mögliche Entschädigungszahlungen aus Steuermitteln in Kauf nehmen. Angesprochen auf etwaige Ansprüche der an Nord Stream 2 beteiligten Firmen sagte

er im ZDF: „Ja, das wäre ein hoher Betrag. Ja, der müsste dann auch im Zweifel gezahlt werden.“

Der SPD-Vorsitzende Norbert Walter-Borjans bezeichnete den Anschlag auf Nawalny als „kaltblütigen Mordversuch an einem unbequemem Geist“. Er warnte aber vor einem „Wettbewerb der Sanktions-Ideen“ gegen Russland. Die Bundesregierung bemühe sich derzeit um eine europäische Antwort und ein mit den Verbündeten abgestimmtes Vorgehen gegen Russland.

Zweifel an der Handschrift staatlicher russischer Stellen äußert hingegen die Außenpolitikexpertin der Linksfraktion, Sevim Dagdelen: „Wir können nicht sagen, weil es ein Gift der Nowitschok-Gruppe ist, dass es sofort nur die Russen sind.“ Auch westliche Geheimdienste könnten den Kampfstoff haben, mit dem Nawalny vergiftet worden sei. Gregor Gysi (Die Linke) betonte, dass die Täterschaft noch unklar sei: „Es kann ja

auch sein, dass es zum Beispiel ein Gegner der Erdgasleitung von Russland nach Deutschland ist.“

**Energiesicherheit** Die AfD lehnt es ab, einen Zusammenhang zwischen dem Fall Nawalny und der Erdgas-Leitung herzustellen. „Keine Frage: Der Giftanschlag auf Nawalny muss aufgeklärt werden“, sagte Parteichef Tino Chrupalla. Die Bundesregierung dürfe aber deshalb nicht Nord Stream 2 infrage stellen und dadurch die deutsche Energiesicherheit gefährden. Der außenpolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Armin-Paul Hampel, sagte: „Nawalny hat Gegner innerhalb und außerhalb des Kremls. Die Bundesregierung ist gut beraten, hier sachlich und mit Augenmaß vorzugehen.“

Der Bundestag debattierte vergangenen Freitag bis in die Abendstunden in einer aktuellen Stunde über den Fall Nawalny und das Pipeline-Projekt. Dessen Zukunft und die Frage, zu welcher gemeinsamen Antwort sich die EU-Staaten auf die Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers durchdringen, dürften Themen des EU-Gipfels Ende nächster Woche sein. Alexander Heinrich/Dpa

»Präsident Putin versteht leider nur die Sprache der Macht und des Geldes.«

Manfred Weber (CSU)

## Spur der Gewalt

**ATTENTATE** Die Liste von Anschlägen auf russische Oppositionelle sowie auf abtrünnige Agenten ist lang

Die Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny sorgt für Aufsehen weltweit, aber der Anschlag ist nicht der erste dieser Art. Die Liste der Anschläge gegen jene, die sich mit dem russischen Machtapparat anlegen, ist lang.

2006 wurde die Journalistin Anna Politkowskaja, die für die regierungskritische Zeitung „Nowaja Gaseta“ arbeitete, am Geburtstag des russischen Präsidenten Wladimir Putin in ihrem Wohnhaus in Moskau erschossen. Das war zwei Jahre, nachdem ihr – wie jetzt Nawalny – auf einem inner-russischen Flug schlecht geworden und sie in Ohnmacht gefallen war. Auch sie musste damals wegen einer schweren Vergiftung behandelt werden. Politkowskajas Mörder wurden verurteilt, allerdings warf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2018 der russischen Justiz mangelhafte Ermittlungen vor.

Für Aufsehen sorgte 2009 der Tod Natalja Estemirowas, die für die russische Menschenrechtsorganisation „Memorial“ tätig war: Sie wurde vor ihrem Wohnhaus in Grosny entführt und am selben Tag mit mehreren Kopf- und Brustschüssen tot aufgefunden. Bis heute sind der oder die Täter



Alexej Nawalny (rechts) im Februar dieses Jahres in Moskau beim Gedenkmarsch für den 2015 ermordeten Oppositionellen Boris Nemzow

© picture alliance/Sergei Fadeichew/TAASS/Dpa

nicht ermittelt worden. 2015 wurde auf der Großen Moskwa-Brücke in Kremel-Sichtweite Boris Nemzow hinterrücks erschossen. Der einstige Vizepremier und Hoffnungsträger des Reformlagers war einer der prominentesten Kritiker Putins. Wenige Monate nach Nemzows Tod fiel dessen Berater Wladimir Kara-Mursa mit Nierenversagen überraschend ins Koma.

Ärzte diagnostizierten eine Vergiftung, konnten aber keine Substanz als Ursache identifizieren. 2018 wurde Pjotr Wersilow, Mitglied der Protestgruppe „Pussy Riot“, mit Symptomen einer möglichen Vergiftung in einem Moskauer Krankenhaus und dann in der Berliner Charité behandelt. Nicht nur Kremelkritiker leben in Russland gefährlich, sondern auch Geheimdienst-

mitarbeiter, die die Seiten wechseln. Im Zusammenhang mit einem Agentenaustausch sagte Putin einst im russischen Fernsehen: „Die Verräter werden ins Gras beißen. Vertrauen Sie mir. Diese Leute haben ihre Freunde betrogen, ihre Waffenbrüder.“

Alexander Litwinenko, ein Überläufer vom russischen Geheimdienst FSB zum britischen Dienst MI6, starb 2006 in London an einer Vergiftung mit dem Strahlengift Polonium 210. Folgen hatte der Anschlag auf den ehemaligen russischen Doppelagenten Sergej Skripal im März 2018 in Großbritannien – auch er war wie Nawalny mit einem Kampfstoff der Nowitschok-Gruppe in Berührung gekommen. Wegen dieser Tat hatte die EU Anfang 2019 Führungskräfte des russischen Militärgeschichtsdienstes GRU sowie die beiden mutmaßlichen russischen Täter auf ihre Sanktionsliste gesetzt. ahe

## EDITORIAL

### Von Druck und Trotz

VON JÖRG BIALLAS

Der Vorwurf wiegt schwer: Der russische Oppositionspolitiker Alexej Nawalny ist in seiner Heimat mit einem chemischen Kampfstoff vergiftet worden. Die Bundesregierung hat Russland mit klaren Worten aufgefordert, die Hintergründe dieses Verbrechens aufzuklären. Das ist legitim, ja eigentlich selbstverständlich. Aber: Der Kreml tut das Gegenteil. Abstruse Thesen bis hin zu der Behauptung, Nawalny habe wohl etwas Unverträgliches gefrühstückt, hat Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) zu Recht als das Zünden von Nebelkerzen bezeichnet.

Und dennoch ist es befremdlich, wenn in Teilen der deutschen Politik behauptet wird, Nawalny sei zweifelsfrei auf Anordnung des russischen Präsidenten Wladimir Putin vergiftet worden. Gewiss, zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit und der Umstand, dass Nawalny dem Kreml ein schmerzender Dorn im Auge der Macht ist, lassen solche Vermutungen nicht abwegig erscheinen. Sie mögen sogar wahrscheinlich sein. Trotzdem bleiben sie bis zu einer Aufklärung des Verbrechens genau das: Vermutungen.

Auch deshalb ist die Diskussion über der Frage, wie Russland am effektivsten unter Druck gesetzt werden kann, so schwierig. Würden Wirtschaftssanktionen, das Einfrieren von Bankkonten, gar ein Stopp des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 den Kreml wirklich zum Einlenken zwingen? Oder hätte das eher den Effekt, dass aus Trotz und Selbstgefälligkeit erst recht nichts geschieht?

Wie auch immer diese Fragen beantwortet werden: Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, der Fall Nawalny sei ausschließlich ein deutsch-russisches Problem. Es bedarf einer international abgestimmten Strategie, die verdeutlicht, dass es nicht hinnehmbar ist, wenn unliebsame Politiker Opfer von Mordanschlägen werden. Das muss das Anliegen all jener sein, für die Menschenrechte, Parlamentarismus und Demokratie unverzichtbare Bestandteile eines Lebens in Freiheit, eines Lebens mit Würde sind.

In Russland wie auch in Belarus und anderswo ist zu besichtigen, dass das sowjetische Erbe noch immer präsent ist. Gewalt, Mord und Totschlag gehören zum grausamen Repertoire der Machthaber. Deshalb verdienen die Menschen, die sich dem unter Gefahr für Leib und Leben mutig entgegenstellen, Unterstützung, Respekt, ja Bewunderung.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

NORD STREAM 2 STOPPEN?

Gefährlicher Hebel

PRO

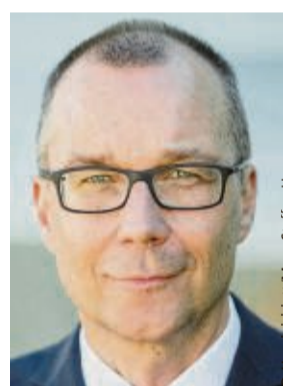


Reinhard Veser, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Eine Gaspipeline ist weder gut noch böse. Sowohl für als auch gegen Nord Stream 2 gibt es nachvollziehbare energiepolitische, wirtschaftliche und ökologische Argumente. Im Idealfall sollten diese Aspekte bei einer Entscheidung über das Schicksal eines solchen Infrastrukturprojekts im Vordergrund stehen. Aber in den Energiebeziehungen zu Russland muss eine weitere Rechnung aufgemacht werden, die angesichts der aggressiven Machtpolitik des Kremls alle anderen überlagert: eine sicherheitspolitische. Rohstoffe und Energie sind für Moskau Instrumente, um Druck auf seine Nachbarn auszuüben – dafür gibt es seit dem ersten russisch-ukrainischen Gasstreit im Winter 2005/2006 viele Beispiele. Nord Stream 2 richtet sich gegen die Ukraine, gegen die Russland seit sechs Jahren einen unerklärten Krieg führt. Sie verliert dadurch nicht nur Transiteinnahmen, sondern auch Sicherheit, die daraus herrührt, dass der Angreifer wirtschaftlich auf den Gastransit durch die Ukraine angewiesen ist. Die Auswirkungen von Nord Stream können aber weit über die Ukraine hinausreichen. Die Pipeline kann zum Hebel werden, um die Sicherheit unserer unmittelbaren Nachbarn zu gefährden, und konterkariert die – bisher erfolgreichen – Bemühungen der EU, die Energiesicherheit der Gemeinschaft durch Diversifizierung zu erhöhen. Deshalb war die Unterstützung der Bundesregierung für Nord Stream 2 schon vor dem Giftanschlag auf Alexej Nawalny falsch. Dass diese Tat die Debatte über die Pipeline wieder belebt hat, hat mit einer einfachen Frage zu tun, die man aus vielen anderen Anlässen in den vergangenen Jahren schon stellen musste: Liegt es im deutschen Interesse, ein solches Mittel einem Regime in die Hand zu geben, das zu solchen Taten bereit ist?

Keine Strategie

CONTRA



Thomas Sigmund, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Wer die Diskussion um Nord Stream 2 verfolgt, den beschleicht der Eindruck, Deutschland lebe von Luft und Liebe. Dabei ruht der Wohlstand des Landes auch auf einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung. Es gibt keine Entschuldigung für die heimtückische Vergiftung von Alexej Nawalny. Kanzlerin Angela Merkel hat die Zukunft der Pipeline mit dem Aufklärungswillen des russischen Präsidenten Wladimir Putin verknüpft. Doch alle Bundesregierungen haben immer auf den Grundsatz »Wandel durch Handel« gesetzt. Denn die Schotten dicht zu machen, nützt am Ende niemandem. Auf die deutsch-russische Energiepartnerschaft war immer Verlass. Das erste »Russengas« floss auf dem Höhepunkt der Ölkrise 1973 nach Deutschland. Die Amerikaner waren außer sich, verhindern konnten sie es nicht und das Gas fließt seit rund 50 Jahren. In diesem halben Jahrhundert hätte es viele Gelegenheiten gegeben, das Geschäft mit Moskau zu beenden. Angefangen vom Einmarsch der Russen in Afghanistan bis zur letzten Zuspitzung der Krimkrise. Das haben die Regierungen vermieden. Mit guten Gründen. Und heute? Deutschland steigt aus Atomkraft und Kohle aus und will nun auch auf Gas verzichten. Dazu will US-Präsident Donald Trump teureres amerikanisches Flüssiggas in Deutschland verkaufen. Das alles zusammen kann nicht gut gehen. Deutschland ist wie kaum eine Volkswirtschaft der Welt mit anderen Ländern verflochten. Den freien Warenverkehr immer nach der Tagespolitik infrage zu stellen ist keine Strategie. Der Fall Nawalny darf nicht ohne Folgen bleiben. Aber dann mit anderen Sanktionen, die Putin ebenso hart treffen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kiesewetter, die Bundesregierung hat seit der Krim-Annexion 2014 auf eine Mischung aus Druck und Dialog im Umgang mit Russland gesetzt. Hat diese Strategie nach der Vergiftung des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny ausgedient?

Es zeigt sich schon länger, dass Russland trotz aller Anstrengungen und Überlegungen weiter sehr machtbewusst und zielorientiert handelt. In der Amtszeit von Präsident Putin wurden mehrere Mordanschläge auf Regimekritiker sowie Cyberangriffe zur Destabilisierung Estlands verübt, 2008 besetzte Russland Teile Georgiens. Russland hat den INF-Vertrag durch die Entwicklung und Stationierung von Mittelstreckenraketen gebrochen und die Krim völkerrechtswidrig annektiert; in der Ostukraine setzt es die Destabilisierung fort. Im Fall Nawalny ist keine Stimme der Verurteilung, keine Forderung nach Aufklärung zu vernehmen, woraus sich schließen lässt, dass der russischen Führung derartige Taten zumindest gelegen kommen. Ein solches Russland ist kein Partner für uns, das heißt, wir müssen zu einer werteregebundenen Realpolitik zurückkehren.

Die Instrumente und Sanktionen des Westens haben Russland bisher nicht zu einer Verhaltensänderung bewegt. Welche Druckmittel bleiben noch?

Viele Maßnahmen, etwa das Einfrieren ausländischer Vermögen oder das Erteilen von Einreiseverboten, sind leider nicht besonders wirkungsvoll und treffen nur Einzeln. Wir sollten daher auch Handlungsmöglichkeiten in den internationalen Organisationen, in denen Russland Mitglied ist, ausloten. Zum Beispiel in der Organisation zum Verbot von Chemiewaffen oder im Europarat, wo Russland wegen der Krim-Annexion bereits zeitweise sein Stimmrecht verloren hatte. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie wir die Türkei einbinden können, denn sie ist ein wichtiger Partner Russlands in Syrien.

Aber die Türkei ist doch ein ähnlich schwieriger Partner. Wird es nicht Monate dauern, bis die EU-Staaten sich auf eine Linie gegenüber beiden Staaten geeinigt haben – wenn es überhaupt gelingt?

Das wird der EU-Gipfel am 24. September zeigen. Ich fürchte aber auch, dass die EU in der Russland-Frage gespalten ist. Länder wie Griechenland und Zypern fragen bei Sanktionsforderungen gegen Russland immer auch nach einem entsprechenden Umgang mit der Türkei. Auch Ungarn möchte mit möglichen weiteren Sanktionen gegen Russland abwarten. Umgekehrt haben die südeuropäischen Länder wenig Verständnis für die Ängste der Osteuropäer gegenüber Moskau. Es wird Kernaufgabe der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein, für den größten gemeinsamen Nenner zu sorgen.

Welches Interesse sollte Putin daran haben, sich an der Aufklärung des Attentats zu beteiligen?

Keines, solange wir unsere Russlandpolitik nur national betreiben. Die Bundesregierung allein wird in Moskau, abgesehen von handelnden Personen wie der Bundeskanzlerin, nicht erst genommen. Wir müssen uns daher europäisch abstimmen und einheitliche Antworten auf das Verhalten Russlands finden. Nur dann erzeugen wir auch den notwendigen Druck. Ein wichtiger Hebel könnte zum Beispiel die Energiezusammenarbeit sein.

Das ist ein ebenso heikles Thema.

Wenn Europäer und die USA es schaffen würden, sich ohne russische Beteiligung mit Energie zu versorgen, würde das Moskau durch den Wegfall der Devisen hart treffen. Aber ja, auch in dieser Frage ist der Westen bisher gespalten. Die Amerikaner

»Größten Nenner finden«

Roderich Kiesewetter Nur gemeinsam können die Europäer Russland Einhalt gebieten, meint der CDU-Außenexperte. Nord Stream 2 sieht er als Nebenschauplatz.



© DBT/Stella vonSaldern

wollen den Bau der Gas-Pipeline Nord Stream 2 in der Ostsee stoppen. Seit November 2019 ruhen aufgrund von US-Sanktionen sogar die Bauarbeiten. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass die USA jährlich knapp 160 Millionen Barrel Öl aus Russland importieren, was Moskau in den vergangenen Jahren Devisen im Wert von mehr als 30 Milliarden US-Dollar eingebracht hat. Wenn wir Russland die Stirn bieten wollen, müssen wir in dieser Frage eine abgestimmte Position mit den Amerikanern finden.

Nach dem Nawalny-Attentat mehren sich auch hier Stimmen nach einem Aus für Nord Stream 2. Warum wollen Sie das Projekt fortsetzen?

Wir sollten uns zuallererst um die Aufklärung des Falls Nawalny kümmern, statt uns in einer Debatte über Nord Stream 2 zu verzetteln. Sie legt nur einmal mehr die Uneinigkeit der Europäer in dieser Frage offen. Außerdem steht das Projekt kurz vor der Fertigstellung – ohne Gesichtsverlust und hohe Vertragsstrafen kommen wir da nicht mehr raus.

Bislang zählten Sie zu den entscheidenden Gegnern von Nord Stream 2. Woher kommt der Sinneswandel?

Ich halte Nord Stream 2 bis heute für ein in jeder Hinsicht schädliches Projekt. Unter Nichtbeachtung der EU-Gasrichtlinie war es von Anfang an nicht als EU-Projekt angelegt, sondern bis vor zwei Jahren rein national – auf die Spur gebracht vom früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), der kurz nach Ende seiner Kanzlerschaft in die Dienste des russischen Gaskonzerns Gazprom gewechselt ist. Das hat in Europa zu einem großen Vertrauensverlust in die deutsche Politik geführt, der uns bis heute nachhängt. Erst der Druck aus dem Parlament hat in Sachen Nord Stream 2 ein langsames Umdenken bei der Bundesregierung bewirkt. Inzwischen ist wohl allen Beteiligten klar, dass es sich dabei um ein rein politisches Projekt handelt und es wurde immerhin erreicht, dass Polen, die baltischen Staaten und die Ukraine auch von der Pipeline profitieren werden.

Warum wollen Sie trotzdem, dass Nord Stream 2 zu Ende gebaut wird?

Wir haben inzwischen den Ausstieg aus Kernkraft und Kohle beschlossen und eine sehr kritische Haltung gegenüber amerikanischem Schiefergas. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien hinken wir hinterher. Wir sind daher weiter auf russisches Gas angewiesen, genauso wie auf Importe von tschechischem oder polnischem Steinkohlestrom oder Strom aus französischen Kernkraftwerken. Wenn wir das Projekt so kurz vor der Fertigstellung kippen, berauben wir uns außerdem selbst eines weiteren Druckmittels gegenüber Russland.

Sie spielen darauf an, dass die Europäische Union später auf Gaslieferungen verzichten könnte?

Ja. Wir sollten Nord Stream 2 fertig stellen, uns dann aber vorbehalten, darüber russisches Gas zu beziehen. So ließe sich der Devisenfluss nach Russland schnell stoppen. Um unsere Energieversorgung zu sichern, müssen wir dann aber endlich ein europäisches Erdgasnetz und ein europäisches Stromleitungssystem aufbauen und enger mit Staaten in Südeuropa oder Nordafrika kooperieren, die erneuerbaren Strom erzeugen und liefern können.

Warum hat sich die Bundesregierung dafür nicht längst vehement auf EU-Ebene eingesetzt? Bislang ist weder eine Strategie weg von russischem Gas noch eine gemeinsame europäische Energiepolitik in Sicht.

Mich wundert das auch. Ein Grund könnte sein, dass wir eine sehr lange Tradition in den deutsch-russischen Energiebeziehungen haben, die bis in die 1960er Jahre zurückreicht. Und selbst in Krisen hat Russland ja immer zuverlässig geliefert. Das lange Festhalten an Projekten wie Nord Stream 1 und 2 ist aber wohl auch Ausdruck verklärter Romantik und der Hoffnung, Wandel durch Handel zu erzeugen. Das aber hat nicht funktioniert. Abgesehen davon, dass unsere Unternehmen gute Geschäfte mit Russland machen, sind wir von Moskau belogen und betrogen worden.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Roderich Kiesewetter (CDU) sitzt seit 2009 im Deutschen Bundestag und ist Obmann im Auswärtigen Ausschuss.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Abräumer: Dirk Wiese

Als im Jahr 2003 Friedrich Merz in seiner Heimatstadt Brilon zum »Sturm auf das rote Rathaus« aufrief, einem 25.000-Einwohner-Ort im Sauerland, trat Dirk Wiese in die SPD ein. Das war ihm dann doch zu hart, was der Merz da von sich gab – »Sauerländer gelten ja als wortkarg«, sagt er. »Mit diesem Spruch hat Merz den Bogen überspannt und seitdem jede Wahl in Brilon um das Rathaus verloren.« Nun, 17 Jahre später, ist Wiese 37, schon im siebten Jahr im Bundestag und seit Mai stellvertretender Vorsitzender der Fraktion; deshalb auch nun die Abgabe der Koordinatorenstelle des Russland-Beauftragten. Im Unterschied zu Merz bemüht sich Wiese nicht um Reizworte. Eher Ausgleichendes gehört zu seinem Vokabular. Bis vergangenen August war er Russland-Koordinator und bemüht sich auch jetzt, die wegen der Vergiftung am Kremlikritiker Alexei Nawalny angespannten bilateralen Beziehungen nicht schlechter zu reden, als sie gerade sind. »Wir brauchen Antworten von der russischen Regierung«, sagt er, im Rücken das Fenster zur Spree und dahinter, in der Ferne, Schemen des grauen Brocken der Charité, in der Nawalny liegt. »Stand heute ist das nicht der Fall.« Noch seien Fragen offen und es gebe Spekulationen, »aber je mehr Nebelkerzen von russischer Seite, desto mehr Fragezeichen«. Dazu gesellt der Jurist Deskalierendes: Dass man sich seine Tanzpartner auf der weltpolitischen Bühne nicht aussuchen könne, und »wir dürfen nicht in Sprachlosigkeit verfallen«. Befürchten das Sauerländer? Wiese jedenfalls gilt in der Politik mehr als Abräumer denn als Büttenredner. Landwirtschaft, Wald

und Forst, ländliche Räume, Verbraucherschutz und Wirtschaft waren seine Themen als Parlamentarischer Staatssekretär zwischen 2017 und 2018 im Bundeswirtschaftsministerium; als Peter Altmaier (CDU) das Ressort übernahm, wechselte Wiese auf die Koordinatoren-Stelle, von Russlanderfahrungen unbelastet. »Mir hat es nie Schwierigkeiten bereitet mich einzuarbeiten«, sagt er, »vielleicht werde ich deshalb zuweilen ins kalte Wasser geworfen«. Kein



© Jan Rüböl

»Wir brauchen Antworten von der russischen Regierung. Stand heute ist das noch nicht der Fall.«

Wunder, dass Wiese in der SPD nicht im linken Flügel beheimatet ist, einer der Sprecher des Seeheimer Kreises ist er auch. »Ich will mich um konkrete Probleme kümmern, das ist mir wichtiger als in langen Theoriedebatten eventuell Recht zu behalten.« Wer ohne Wiese zu kennen seine Website liest, stellt sich ihn als älteren Herrn vor. Dort steht, dass er »glücklich verheiratet« ist, eine Binse. »Ohne Musik wäre das Leben nicht vollständig« und das Busenbrennerbekenntnis »Es gibt einfach nichts Besseres als Ur-

laub auf dem Campingplatz«. Doch der Briloner ist lediglich stark heimatverbunden. Beschreibt die Sauerländer als ruhig, zielstrebig und stur, schüttet im Gespräch sein Herz auch kaum aus und kommt gerade deshalb nicht unfreundlich daher.

»Ich habe mich nie so wahrgenommen, dass ich der jüngste bin«, sagt er mit Rückblick auf die Zeit, als er 2004 als Sachkundiger Bürger im Forstausschuss in den Stadtrat einzog. Wichtig sei die Mischung. »Von den Erfahrenen Älteren lässt sich profitieren, und auch, dass nicht jede Debatte die allerwichtigste ist.« Es klingt nicht alt, eher anerkennend.

Flotte Sprüche klopft er mehr, wenn es um Fußball geht. Am Garderobenständer seines Berliner Büros hängt ein Trikot von Borussia Dortmund. »Schwarz-Gelb ist nur im Fußball gut«, sagte Wiese. Und erinnert sich an das erste Fußballspiel, zu dem einer seiner beiden älteren Brüder ihn mitnahm, 1993 gegen Werder Bremen (3:2). Seine eigenen Abräumerqualitäten bewies er als Torwart in der Jugend des SV20 Brilon, »jetzt aber bei den Altherren.« Wiese erinnert sich an die Zeiten, als im Haus Wiese die Wahlsiege Helmut Kohls nicht gerade bejubelt wurden. Die Mutter Krankenschwester, der Vater zuerst bei der Bundeswehr und dann Finanzbeamter, eine Familie in der »Mitte«. Sauerland ist schwarzes Terrain, das Briloner Rathaus aber beherbergt seit 1999 einen SPD-Bürgermeister, Merzens Appell zum Trotz. »Wir pflegen ein professionelles Verhältnis«, sagt Wiese über den Kandidaten für den CDU-Parteivorstand. »Aber ich werde auch nicht jedes Wochenende von ihm zum Kaffee eingeladen.« Jan Rüböl ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss  
11. September 2020

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurfürstenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unternehmenszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[fazit-com@intime-media-services.de](mailto:fazit-com@intime-media-services.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ahe)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail:  
[fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de)

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kirstina Pezzer (pez)  
Sören Christian Reimer (scr) Cvd  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)



Nachdem US-Sanktionen im Dezember 2019 zum Rückzug beteiligter Firmen und einem Baustopp führten, wird das russische Pipeline-Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ für den Weiterbau der Gasleitung Nord Stream 2 im Fährhafen Mukran auf Rügen vorbereitet. Russlands Präsident Putin hofft, dass die Arbeiten spätestens im ersten Vierteljahr 2021 beendet sein werden. © picture-alliance/Jens Koehler

# In unruhigen Gewässern

**NORD STREAM 2** Der erneute Streit um die Ostsee-Pipeline wirft auch für Russland unangenehme Fragen auf

**B**ereits vor Monaten ist der Bau der Ostseepipeline aus Narwa in Russland nach Lubmin in der Nähe von Greifswald zum Erliegen gekommen, rund 150 Kilometer vor der Küste. Nach der Vergiftung des russischen Kremlkritikers Alexej Nawalny wird diskutiert, ob die Gasleitung überhaupt noch fertiggestellt wird. Der Anschlag stellt die gesamten deutsch-russischen Beziehungen aktuell auf den Prüfstand. Doch die Zweifel begannen schon früher. „Der Wendepunkt war die Attacke auf Sergej Skripal 2018 in Salisbury in England“, meint der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Nils Schmid. „Seitdem haben die Europäer konsequent Russland für die Hackerangriffe, Morde, Attentate und Attentatsversuche verantwortlich gemacht.“ Der Anschlag auf Nawalny habe das Maß quasi voll gemacht. Nun denken Politiker quer durch die Parteien über einen Stopp von Nord Stream 2 nach. Regierungssprecher Steffen Seibert erklärte in der Bundespressekonferenz vergangene Woche auf Nachfrage, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) schließe nicht mehr aus, dass die Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 2 von Sanktionen gegen Russland betroffen sein könnte.

**»Die Pipeline Nord Stream 2 ist auf viele Jahrzehnte angelegt.«**

Aleksandr Nowak, russischer Energieminister

**Hoher Gas-Bedarf** Das Pipeline-Projekt war von Anfang an höchst umstritten. Die europäischen Befürworter haben stets mit einem Versorgungsinteresse Europas argumentiert. Tatsächlich sind die Gasquellen in der Nordsee bald aufgebraucht, die Fördermengen sinken schneller als die Nachfrage. Der Bedarf an Gas insbesondere in Deutschland ist hoch und in den vergangenen 40 Jahren gestiegen. 32 Prozent des verbrauchten Gases stammen aus Russland, auf Platz zwei ist Norwegen mit 29 Prozent, auf Platz drei die Niederlande mit 20 Prozent. Die EU ist der wichtigste Kunde der russischen Gasbranche. Der Gasimport aus Russland hat bereits zu Sowjetzeiten gut funktioniert. Das Gas strömte seit den 1970er Jahren über Pipelines durch Polen, die Ukraine und die Tschechoslowakei. 2005 vereinbarten der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und Russlands Präsident Wladimir Putin den Bau einer Pipeline auf dem Grund der Ostsee: Nord Stream 1. Bereits dieses Projekt sorgte für heftige Diskussionen, war sogar Thema im Bundestagswahlkampf 2005. Die Balten und Polen kritisierten das Projekt scharf, sprachen von einer „Spaltung Europas“, Polens damaliger Verteidigungsminister Radoslaw Sikorski verglich das Abkommen mit dem sogenannten Hitler-Stalin-Pakt. Schon damals, vor 15 Jahren, ging es um die Sicherheit der Ukraine und deren Befürchtung, Russland werde ihr das Gas abdrehen, um die Ukrainer für den Sturz des korrupten Re-

gimes von Leonid Kutschma und seinem Adlatus Viktor Janukowitsch zu bestrafen. Die Bundesregierung setzte sich über diese Bedenken hinweg. Kurz nach seiner Abwahl wurde Gerhard Schröder Aufsichtsratsvorsitzender der Betreibergesellschaft. 2011 ging Nord Stream 1 in Betrieb. 2015 unterzeichneten Gazprom-Chef Alexej Miller und Vertreter mehrerer westeuropäischer Energiekonzerne dann einen Vertrag über den Bau einer weiteren Ostsee-Pipeline. Mit dabei waren die deutschen Gaskonzerne Uniper und Wintershall, die britische Royal Dutch Shell, die österreichische OMV und der französische Gaskonzern Engie mit Anteilen von jeweils zehn Prozent. Der Bau von Nord Stream 2 begann im Sommer 2018 und schritt schnell voran. Bereits Ende 2019 sollte die Pipeline ans Netz gehen. Dabei war sie noch umstrittener als die erste. Denn mittlerweile führte Russland Krieg gegen die Ukraine. Erneut waren es vor allem Vertreter der baltischen Staaten, die versuchten, die Pipeline zu stoppen, aus Sorge um die Sicherheit der Ukraine. Wenn Nord Stream 2 kommt, wird der bisherige Gastransit durch die Ukraine überflüssig. Die Bundeskanzlerin hat in Verhandlungen mit Putin erreicht, dass ein Teil des russischen Gases auch nach Inbetriebnahme von Nord Stream 2 durch die Ukraine fließen soll. Das bringt der Ukraine zumindest kurzfristige Sicherheit. Doch reicht ihr das nicht. Die Ukrainer verweisen weiterhin darauf, dass sie ohne den Transit kein Instrument mehr hätte, um sich der russi-

schon Aggression entgegenzustellen. Nicht zuletzt entgehen ihr wichtige Einnahmen. Zu den Gegnern der Pipeline zählt auch Polen. Die Regierung geht weiterhin juristisch gegen Nord Stream 2 vor, unter anderem unter Berufung auf das Kartellrecht. Der Ausgang ist offen. Im Europaparlament sieht man die Pipeline ebenfalls kritisch. Die Abgeordneten beschlossen daher strenge Auflagen für Nord Stream 2. Demnach muss die Trennung von Netz und Nutzer gewährleistet sein und der Produzent des Gases darf zugleich nicht der Betreiber der Leitung sein, selbst in den internationalen Gewässern der Ostsee nicht. Bis jetzt ist unklar, wie Gazprom als Betreiber und Förderer von Gas diese Auflagen erfüllen sollte.

**Widerstrebende Ziele** Ein anderes gewichtiges Argument der Nord Stream 2-Gegner ist, dass die Pipeline dem Ziel der EU zuwiderlaufe, ihre Gasversorgung zu diversifizieren und unabhängiger von russischem Gas zu werden. Dieses Argument hat angesichts des zunehmend feindlicheren Auftretens russischer Regierungspolitik immer mehr an Gewicht gewonnen. Denn für die russische Regierung sei Nord Stream 2 ein „strategisches Projekt“, erläutert der Moskauer Energieexperte Sergej Kapitonow von der Moscow School of Management in Skolkowo. Der Röhre sei darauf angelegt, langfristig gigantische Gas mengen aus Russlands Norden nach Westen zu transportieren. Auch Russlands Energieminister Aleksandr Nowak betonte vor wenigen Tagen, Nord Stream 2 sei „auf viele Jahrzehnte angelegt“. Kapitonow spricht von einem Zeitraum von bis zu hundert Jahren. „Gazprom und seine europäischen Partner haben in die neue Pipe-

line investiert, weil sie davon ausgehen, dass damit ein moderner Transportkorridor für die Gasfelder auf der Halbinsel Jamal entstehen. Diese werden zum Teil gerade erst erschlossen.“ Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei 9,5 Milliarden Euro. Gazprom zahlt die Hälfte, den Rest die fünf europäischen Konzerne. Wenn Nord Stream 2 nicht komme, entfalle ein wichtiger Antrieb für die Erschließung dieser neuen Vorkommen, sagt Kapitonow, denn alle alternativen Transportrouten seien teurer und würden die Rentabilität senken. Erneute Verhandlungen mit der Ukraine über den Gastransit würden „angesichts der politischen Situation mit Sicherheit kompliziert“, meint er. „Die Transitgebühren können hoch ausfallen, wenn sich die Beziehungen zuspitzen. Um das zu vermeiden, wurden die Pipelines gebaut, welche die Ukraine umgehen.“ Trotz aller Kritik schritt der Bau der Pipeline immer weiter voran. Bis US-Präsident Donald Trump kurz vor Weihnachten 2019 ein Gesetz unterzeichnete, demzufolge Unternehmen, die an der Fertigstellung von Nord Stream 2 mitwirken, mit US-Strafmaßnahmen belegt werden. Am selben Tag stieg das Schweizer Unternehmen Allseas, das bis dahin die Röhren verlegt hatte, aus dem Projekt aus. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehr als tausend Kilometer auf dem Grund der Ostsee verlegt, vom russischen Wyborg bis in die Nähe von Bornholm. Als Russlands Präsident Wladimir Putin im Januar 2020 gemeinsam mit An-

gela Merkel in Moskau vor die Presse trat, gab er sich dennoch optimistisch: „Wir können die Pipeline ohne Frage allein fertigstellen, ohne ausländische Partner. Die Frage ist nur, bis wann.“ Er hoffe, die Arbeiten würden spätestens im ersten Vierteljahr 2021 beendet. Merkel sicherte ihm damals zu: „Bei aller politischen Kontroverse mit den Vereinigten Staaten von Amerika halten wir die extraterritorialen Sanktionen nicht für richtig, und deshalb unterstützen wir dieses Projekt auch weiter.“ Gazprom hat mittlerweile das konzerninterne Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ von der russischen Pazifikküste nach Rügen verlegt. Es hat mit der Verlegung aber noch nicht begonnen. Die Europäer bringt die Intervention aus den USA in ein Dilemma: Wer sich nun gegen Nord Stream 2 ausspricht, macht sich verdächtig, US-amerikanische Interessen zu bedienen. Zumal die USA gern ihr unter wütigeres Frackinggas in Europa verkaufen wollen.

**»Heute würde man das nicht noch mal so planen und genehmigen.«**

Michael Harms, Ostausschuss dt. Wirtschaft

Was die russischen Entscheider vollkommen zu ignorieren scheinen, ist, dass die EU, der wichtigste Abnehmer russischen Gases, bis 2050 klimaneutral werden, also kein Gas mehr verbrennen möchte. „Die Einnahmen aus dem Öl- und Gasexport haben den russischen Haushalt geflutet“, sagt der russische Ökonom und ehemalige stellvertretende Sozialminister Jewgenij Gontmacher. „Die Führungseliten sind überzeugt, dass das Geld aus den fossilen Rohstoffen für sie und ihre Familien reichen wird. Kurzsichtigkeit, fehlendes Verantwortungsgefühl und persönliche Interessen halten sie davon ab, sich alternativen Energien zuzuwenden.“ Aus Sicht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist Nord Stream 2 deshalb unrentabel. Große Pipelines rentieren sich nur, wenn sie über Jahrzehnte genutzt würden, erläutert Claudia Kemfert, Energieexpertin am DIW. „Außerdem gibt es ausreichend Pipeline-Kapazitäten, die man nutzen kann, und in vielen Ländern Flüssiggasterminals. Für einen abnehmenden Bedarf an fossilem Erdgas hätte das allemal gereicht.“

**»Privates Engagement«** Auch Michael Harms, Geschäftsführer des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft räumt angesichts der Energiewende in der EU ein: „Wenn man die Pipeline heute nochmal planen und genehmigen würde, würden die Firmen das vielleicht nicht noch mal so machen.“ Ob man Nord Stream 2 zur Versorgung Europas noch brauche, sei für ihn aber „nicht der Punkt. Es gibt innerhalb einer feststehenden, klaren Regulierung ein Engagement privater Unternehmen ohne einen Cent europäischen Steuergeldes. Also müssen wir doch nicht diskutieren, ob wir das brauchen oder nicht brauchen, sondern das ist ja das Risiko der Firmen.“

Wladimir Kara-Murza hat das, was der russische Kremlkritiker und Patient der Charité Alexej Nawalny derzeit durchmacht, am eigenen Leib erlebt. Der 38-Jährige, ein enger Mitstreiter des vor fünf Jahren in Moskau ermordeten Oppositionspolitikers Boris Nemzow, hat zwei Giftanschläge überstanden. Derzeit reist er durch Europa und wirbt für eine härtere Politik gegenüber Putin und seinen Vertrauten. Das wirksamste Mittel, glaubt er, seien persönliche Sanktionen gegen diejenigen, die Menschenrechte verletzen. Aber auch ein Stopp von Nord Stream 2 sei geboten, denn: „Nord Stream 2 ist ein persönliches Projekt Wladimir Putins und seiner engen Umgebung.“ Viele russische Haushalte hätten keinen Zugang zu Gas. „Unter diesen Umständen Millionen Kubikmeter russisches Gas in den Westen zu exportieren, widerspricht den nationalen Interessen Russlands und nützt nur Wenigen.“ Befürchtungen, ein Stopp von Nord Stream 2 werde in Europa zu steigenden Gaspreisen führen, hält der Energieexperte Kapitonow für unseriös. Man könne dazu keine zuverlässigen Aussagen treffen. Der Gaspreis hänge von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Entwicklungen auf dem US-amerikanischen Gasmarkt und von der Nachfrage in der EU. Der europäische Gasmarkt sei extrem flexibel.

**Möglicher Einfuhrstopp** Wie wäre es, Nord Stream 2 fertigzustellen, aber vorerst kein Gas daraus abzunehmen, wie es Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) angedeutet hat? „Diese Drohung ist richtig“, sagt sein Parteifreund Nils Schmid. „Man muss bloß wissen, dass ein Stopp von Öl- und Gasimporten nicht so einfach ist.“ Der CDU-Abgeordnete Roderich Kiesewetter (siehe Interview auf Seite 2) warnt davor, einen Einfuhrstopp zu früh anzukündigen. „Aber wir können das natürlich nutzen, wenn Russland weiter Druck auf Belarus ausübt oder im Fall der Ostukraine und der Krim nicht kooperiert.“ Gerald Knaus von der Europäischen Stabilitätsinitiative (ESI) plädiert dafür, die Fertigstellung von Nord Stream 2 an das Verhalten Putins im Fall von Belarus zu koppeln. „Wenn Putin gemeinsam mit dem Westen für von der OSZE überwachte Wahlen sorgt und dafür, dass die Gewalt aufhört, dann wäre ein Moratorium bis Ende 2021 denkbar. Das wäre auch keine Reaktion auf amerikanische Drohungen.“ Eine Deeskalation der Lage ist auch im Interesse der Polen und Balten. „Die Abhängigkeit Russlands und Deutschlands ist gegenseitig“, so Knaus, „jetzt ist der Moment, das zu beweisen.“

Thomas Franke

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent mit Schwerpunkt Russland und ehemalige Sowjetrepubliken.



# Wütende Reaktion

**PKW-MAUT** Der Untersuchungsausschuss beleuchtet, wie das Ministerium Druck auf Toll Collect ausübte - sehr zum Missfallen ehemaliger Manager



Die Firma Toll Collect sollte nach den Vorstellungen des Verkehrsministeriums eigentlich zum Gelingen des Maut-Projektes beitragen.

© picture-alliance/imageBROKER

Die letzten Monate des Jahres 2018 waren für die vierköpfige Geschäftsführung der Toll Collect GmbH eine schwierige Zeit. Sie stand an der Spitze eines Unternehmens im Umbruch: Am 1. September 2018 war die für die Lkw-Maut zuständige Gesellschaft ins Eigentum des Bundes übergegangen – zunächst nur übergangsweise, letztlich aber, wie sich bald abzeichnete, dauerhaft. Gleichzeitig wandte sich der neue Eigentümer mit einem dringenden Anliegen an die Geschäftsführung: Sie sollten doch biteschön prüfen, welchen Beitrag sie zum Gelingen der Pkw-Maut leisten könnten.

Was Ende 2018 und Anfang 2019 im Spannungsfeld zwischen Toll Collect und Bundesverkehrsministerium genau geschah, hat der 2. Untersuchungsausschuss („Pkw-Maut“) in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause detailliert beleuchtet. Als Zeugen waren drei ehemalige Geschäftsführer von Toll Collect geladen, darunter Robert Woithe, der von 2010 bis August 2019 Geschäftsführer Technik war. Woithe war es, der im November 2018 eine interne E-Mail schrieb, die es in sich hatte: „Mein Helfersyndrom hat sich hiermit erledigt“, schrieb er darin. Und weiter: „Leck mich. Okay, etwas netter: Leck mich kreuzweise.“ Außerdem bezeichnete er eine Mail des Mautreferats des Verkehrsministeriums als „furchtbar und unverfroren“.

Was war da geschehen? Die Vorgeschichte schilderten Woithe und sein ehemaliger Co-Geschäftsführer, der für Betrieb und Finanzen zuständige Thomas Eberhardt. Demnach wandte sich das Verkehrsministerium

Anfang September, also kurz nach Änderung der Eigentümerstruktur, an die Geschäftsführung von Toll Collect mit der Aufforderung, darzulegen, ob sie Erhebung und Kontrolle der Pkw-Maut übernehmen könne. Nach einer ersten Prüfung kam die Geschäftsführung zum Schluss, es sei unmöglich, dies bis zum gewünschten Termin Mitte 2020 zu schaffen. Als einen Grund dafür nannte der Finanz-Geschäftsführer den Umstand, dass Toll Collect als nunmehr bundeseigenes Unternehmen den Vorgaben des Vergaberechts unterstanden habe. Doch das Ministerium ließ nicht locker. Im November 2018 kam es zu einer weiteren Anfrage, welche die Chefs von Toll Collect wieder abschlägig beschieden. Eine erneute Mail aus dem Mautreferat führte dann zum Wutausbruch von Geschäftsführer Woithe. „Da sind mir die Kühe durchgegangen“, sagte er im Ausschuss. „Irgendwo musste der Druck raus.“

**Ein attraktives Angebot** Auch sein ehemaliger Kollege Eberhardt berichtete von „hektischen Diskussionen“ in diesen Wochen. Die Formulierungen Woithes erklärte er damit, dieser sei nun einmal „ein Mann des klaren Wortes“. Im Übrigen zeige die Mail, „dass wir uns intensiv mit den Wünschen des Verkehrsministeriums auseinandergesetzt haben“. Denn grundsätzlich, erklärten beide Geschäftsführer, wäre es für Toll Collect attraktiv gewesen, sich ein neues Geschäftsfeld zu erschließen; doch in der kurzen Zeit sei es einfach nicht zu schaffen gewesen. Für den Auftrag des Untersuchungsausschusses wichtig sind die Vorgänge rund

um Toll Collect vor allem aus zwei Gründen. Zum einen ist strittig, ob der Einbezug von Toll Collect vergaberechtlich zulässig war. Denn damit wurde dem letzten verbliebenen Bieter für die Pkw-Maut die Möglichkeit eingeräumt, für die Erhebung der Pkw-Maut auf die Zahlstellenterminals von Toll Collect zuzugreifen. Den drei anderen ursprünglichen Bietern war diese Möglichkeit zumindest nach Ansicht der Opposition verwehrt. Zum andern steht der Vorwurf im Raum, das Verkehrsministerium habe die Toll Collect GmbH instrumentalisiert, um das gefährdete Projekt der Pkw-Maut zu retten. Das Angebot des einzigen verbliebenen Bieters, eines Konsortiums aus Kapsch TraficCom und CTS Eventim, umfasste nämlich ein Volumen von rund drei Milliarden Euro, womit es deutlich über dem vom Bundestag vorgegebenen Rahmen (rund zwei Milliarden Euro) lag. Der Einbezug der Zahlstellenterminals von Toll Collect sollte maßgeblich dazu beitragen, die Kosten auf das gewünschte Maß zu senken.

## STICHWORT

### PKW-Maut

> **PKW-Maut** Die Abgabe für Autofahrer in Deutschland sollte eigentlich in diesem Jahr eingeführt werden. Den Plänen zufolge hätten aber nur ausländische Autofahrer die Maut tatsächlich bezahlt.

> **Juristisch heikel** Deutsche Autofahrer sollten nicht mehr als vorher zahlen und deshalb gleichzeitig bei der Kfz-Steuer entlastet werden. Das galt von Anfang an als juristischer Balanceakt.

> **Urteil des EuGH** Der Europäische Gerichtshof hat die Maut deshalb 2019 gekippt. Es bleibt ein Milliarden Schaden für den Bund.

Bedanken des Kraftfahrtbundesamtes Beleuchtet wurden in der Sitzung zudem die Bedenken des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) gegen den im Mai 2019 geschlossenen Unteraufnahmevertrag mit Toll Collect. Anfang Juli hatte der frühere KBA-Präsident Ekhard Zinke den Ausschussmitgliedern geschildert, dass er das Verfahren für „vergaberechtlich nicht unbedenklich“ gehalten habe. Die Zustimmungvereinbarung zum Unteraufnahmevertrag unterschrieb Zinke erst, nachdem ihn Stefan S., der vom Verkehrsministerium in die Geschäftsführung von Toll Collect entsandt worden, aber zu diesem Zeitpunkt wieder im Verkehrsministerium tätig war, dazu angewiesen hatte.

Der Zeuge Stefan S. stellte den Vorgang in der vergangenen Woche nun anders dar: Es sei „ganz üblich“, dass nachgeordnete Behörden Bedenken äußerten, um kein Risiko eingehen zu müssen. Das KBA habe viele Themen rund um die Pkw-Maut gar nicht beurteilen können. Im Übrigen hätte sich Zinke mit seinen Bedenken auch an den Staatssekretär oder den Minister wenden können; das habe er aber nicht getan. Und als der Unteraufnahmevertrag dann tatsächlich unterzeichnet wurde, sei der KBA-Präsident bester Dinge gewesen.

Christian Hunziker

## Windige Abzocke

**RECHT I** Gesetz gegen missbräuchliche Abmahnungen

Dem Geschäft mit missbräuchlichen Abmahnungen, etwa bei Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten im Internet, wird ein Riegel vorgeschoben. Vergangene Woche nahm der Bundestag mit Koalitionsmehrheit einen Gesetzentwurf der Bundesregierung an, der höhere Anforderungen vorsieht, wenn Ansprüche geltend gemacht werden und eine Verringerung finanzieller Anreize (19/12084). Wie es in der Vorlage heißt, mehrten sich Anzeichen dafür, dass trotz gesetzlicher Regelungen weiter missbräuchliche Abmahnungen ausgesprochen werden. Es liege ein nicht hinnehmbarer Missstand vor, wenn Abmahnungen primär zur Erzielung von Gebühren und Vertragsstrafen ausgesprochen würden. Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sieht auch vor, dass bei Auto-Ersatzteilen eine Reparaturklausel eingeführt wird, die das Designrecht bei sichtbaren Ersatzteilen für Reparaturzwecke einschränkt und damit den Markt öffnet.

AfD und Grüne stimmten gegen das Gesetz, Linke und FDP enthielten sich. In der

Debatte verwiesen Vertreter der Oppositionsfaktionen auf eigene Vorlagen – die allesamt abgelehnt wurden – und kritisierten die Regierungspläne unter anderem als gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Die Grünen erklärten, das Gesetz schwäche die Rechtsdurchsetzung und gehe zulasten kleiner Unternehmen. Die FDP sieht auch nach Änderungen im Ergebnis einer Sachverständigenanhörung noch Schwächen, beispielsweise in der Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Abmahnungen. Die AfD erwartet erhebliche Unsicherheit bei den Abgemahnten. Die Linke kritisierte, dass auch die Verbraucherschutzverbände von der Verschärfung betroffen seien. Redner von SPD und Union erklärten, die Regierung könne nicht zuschauen, wenn windige Anwaltskanzleien missbräuchlich abmahnten und so die Unternehmen abzockten. Das Abmahnsystem im Lauterkeitsrecht habe sich bewährt, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Wer aber dieses Recht ausnutze, um Gewinne zu machen, müsse sanktioniert werden, hieß es.

Michael Wojtek

## Höhere Entschädigung

**RECHT II** Mehr Geld für zu Unrecht Inhaftierte

Zu Unrecht Inhaftierte erhalten eine höhere Entschädigung. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates (19/17035) vor, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition und der Grünen angenommen hat. Der Entschädigungsbetrag für immaterielle Schäden soll auf 75 Euro pro Hafttag angehoben werden. Zuletzt war die Entschädigung 2009 auf 25 Euro erhöht worden. Wie es in dem Entwurf heißt, ist eine Verdreifachung des Satzes ausreichend, um dem Genugtuungs- und Anerkennungsgedanken des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Zur Abstimmung standen auch ein Gesetzentwurf der AfD, ein Änderungsantrag der Grünen sowie Anträge der Linken und der FDP, in denen jeweils höhere Entschädigungssummen gefordert wurden. Diese Vorlagen wurden abgelehnt. Johannes Fechner (SPD) sagte, gegen eine höhere Entschädigung spreche, dass dies nicht mit den Ländern, die die Anhebung 2017 auf den Weg gebracht hatten, abgesprochen sei. Fechner zufolge werden in Deutschland 400 Bürger pro Jahr zu Unrecht inhaftiert. Wenn der Staat einen Fehler mache, müsse dieser korrigiert und der Betroffene entschädigt werden.

mwo

## Hilfe in der Not

**RECHT III** Fristverlängerung für überschuldete Firmen

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD wollen das COVID-19-Insolvenzgesetz ändern. Ein entsprechender Gesetzentwurf (19/22178) wurde in der vergangenen Woche erstmals im Plenum behandelt und anschließend in den Rechtsausschuss überwiesen. Er sieht vor, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Fällen der Überschuldung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Wie Justizstaatssekretär Christian Lange (SPD) sagte, dürfe nicht zugelassen werden, dass die Pandemie eigentlich lebensfähige wirtschaftliche Strukturen zerstöre und Arbeitsplätze ver-

loren gingen. Inzwischen habe sich die Lage leicht entspannt und man könne einen Schritt zurück in die Normalität gehen. Für Unternehmen, die trotz aller Hilfen akut zahlungsunfähig sind, sollen Lange zufolge wieder die normalen Regeln für eine Insolvenzanmeldung gelten. Jenen Unternehmen, die zwar überschuldet seien, aber nicht akut zahlungsunfähig, solle mehr Zeit gegeben werden. Vertreter der Opposition äußerten sich skeptisch über den Entwurf, da eine durch die Verlängerung möglicherweise entstehende Bugwelle von Insolvenzen negative Auswirkungen auf den Wirtschaftskreislauf haben könnte.

mwo

## Zweite Chance

**VERBRAUCHER** Reform der Restschuldbefreiung geplant

Das Restschuldbefreiungsverfahren für insolvente Unternehmen und Verbraucher soll von sechs auf drei Jahre verkürzt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (19/21981), den Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) vergangene Woche im Plenum vorstellte. Sie verwies darauf, dass die Coronakrise mit ihren wirtschaftlichen Folgen zeige, wie wichtig es sei, Unternehmen und Verbrauchern eine zweite Chance zu geben und einen schnelleren Neuanfang zu ermöglichen. Der Entwurf bringe die Interessen von Schuldnern und Gläubigern in einen angemessenen Ausgleich, sagte Lambrecht

und fügte hinzu, die Restschuldbefreiung sei kein Geschenk. Schuldner müssten eine Arbeit nachweisen und stärker als bisher erlangtes Vermögen herausgeben. Die Opposition kritisierte unter anderem, dass die Speicherung von Insolvenzen bei Wirtschaftsauskunften nicht wie ursprünglich vorgesehen nach drei Jahren gelöscht werden soll. Die Neuregelung, die auf eine EU-Richtlinie zurückgeht, soll bereits für ab dem 1. Oktober 2020 beantragte Verfahren gelten und für Verbraucher zunächst bis 2025 befristet werden. Sie ist auch Thema einer öffentlichen Anhörung am 30. September im Bundestag.

mwo

## Die Zeugen wollen etwas klarstellen

**AMRI-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS** Bundesanwalt Salzmann kritisiert die Vorfestlegung auf die Einzeltäter-These

Das dritte Mal in drei Monaten – mittlerweile könnte sich Horst Rüdiger Salzmann rekordverdächtig vorkommen. Bereits Anfang Juli hat er vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Bundestages ausgesagt. Mitte August dann vor dem entsprechenden Gremium des Berliner Abgeordnetenhauses, das sich ebenfalls mit dem radikalislamischen Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz befasst. Da hat er sich allerdings anschließend geärgert.

Seinen Unmut ausgelöst hatte die Schlagzeile des Berliner „Tagesspiegel“: „Bundesanwalt: Amri war Einzeltäter.“ Um das zu verstehen, genügt es zu wissen, dass es in

der von einem breiteren Publikum kaum noch beachteten Debatte um den Anschlag im Dezember 2016 mehrere Möglichkeiten gibt, sich als dem Handeln der Sicherheitsbehörden gegenüber besonders kritisch zu profilieren.

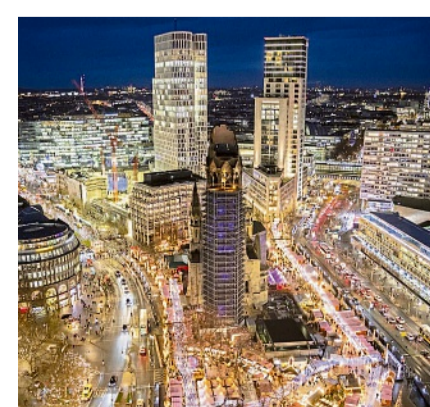
Eine davon ist, die „Einzeltäterthese“ anzuprangern. Eine weitere die im Ton einer Endlosschleife vorgetragene Frage, warum Bilel Ben Ammar, der Vertraute des Attentäters Anis Amri, so früh abgeschoben wurde, obwohl bis heute nicht restlos geklärt sei, ob er nicht doch am Anschlag mitgewirkt hat. Damit einher geht in der Regel der Hinweis, die Polizei habe bei der Vernehmung Ben Ammars nicht einmal gefragt, wo er sich in den ersten zehn Tagen nach dem Attentat aufgehalten habe, als er unauffindbar war.

Der Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Salzmann hatte jedenfalls ein erkennbares Bedürfnis, einiges klarzustellen, als er in

der vergangenen Woche erneut vor dem 1. Untersuchungsausschuss erschien. Zum Beispiel, dass der „Tagesspiegel“ Unsinn verbreitet habe: „Die Einzeltäterthese ist keine für einen Staatsanwalt bedeutsame Kategorie.“ Er habe das Wort vor dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses denn auch nicht in den Mund genommen.

Und überhaupt, wie stellen sich die Leute die Arbeit von Ermittlungsbehörden vor? Es sei doch nicht so, dass Justiz und Polizei an jeden Fall mit einer vorgefassten „Hypothese“ herangingen, an die sie sich im weiteren Verlauf krampfhaft klammerten. Allerdings: „Nur bei zureichenden Anhaltspunkten für eine Tat darf ich ermitteln.“ Was im Fall Amri eben bedeute, dass „wir direkte Mittäter am Tatort Berlin nicht feststellen können“, jedenfalls „derzeit“ nicht. So und nicht anders habe er sich auch vor dem Untersuchungsausschuss des Abgeordnetenhauses ausgedrückt. Dass er Amri

für einen „Einzeltäter“ halte, sei damit keineswegs gesagt. Er habe die Frage „offen“ gelassen, „ob es in Zukunft zu ermittelnde Mittäter“ gebe.



Drei Tage vor dem Anschlag: Leuchtender Berliner Weihnachtsmarkt Ende 2016.

Einmal in Fahrt, gab Salzmann den Abgeordneten gleich noch Bedenkenswertes zu Bilel Ben Ammar mit. Auch in seinem Fall sei es nicht so, dass sich die Erkenntnisse der Behörden einzig auf eine – nach Ansicht von Kritikern „schlampige“ – Vernehmung durch Beamte des Bundeskriminalamts (BKA) stützten. Ben Ammar habe im Januar 2017 freiwillig eine DNA-Probe abgegeben, die mit allen bei den Ermittlungen zum Anschlag sichergestellten Spuren abgeglichen worden sei. Dabei habe sich kein einziger Treffer erzielen lassen, so dass Ben Ammar auch auf diesem Wege „nicht in strafrechtsrelevanter Weise an den Anschlag herangebracht“ werden konnte. Mit erkennbarem Klarstellungsbedarf erschien der Zweitplatzierte auf der Zeugenliste der vergangenen Woche, der Erste Kriminalhauptkommissar M.G. aus dem BKA. Ihm ist die hier und da geäußerte Mutmaßung aufgestoßen, Amri habe

womöglich gar nicht am Steuer des Lastwagens gesessen, der am Abend des 19. Dezember 2016 in den Weihnachtsmarkt auf Breitscheidplatz krachte. War er überhaupt in der Lage, allein ein solches Trumm zu fahren? Und warum hat er im Führerhaus so wenige Spuren hinterlassen?

„Anhand der Menge der Spuren kann man nicht unbedingt sagen, da stimmt was nicht“, belehrte der Zeuge den Ausschuss. Die Erfahrung zeige, dass es möglich sei, einen Gegenstand aus mehrfach anzufassen, ohne Fingerabdrücke zu verursachen. Abgesehen davon sei Amris Täterschaft reichlich belegt, „die Erkenntnislage so üppig“, dass man sich in jedem anderen Fall „nur die Finger danach lecken könnte“. Deshalb sei das BKA auch den nach Amris Tod in Italien gesicherten Spuren nicht eigen nachgegangen: „Weil wir schon so viele andere Beweise hatten, dass Amri im Lkw war.“

Winfried Dolderer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hatte in der letzten Sitzungswoche des Bundestages vor der Sommerpause etwas angekündigt, an dem er sich nun, in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause, messen lassen musste: Denn der Bundestag debattierte in der vergangenen Woche zum ersten Mal über den Entwurf der Bundesregierung für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz (19/21978). Neben Verbesserungen der Kontrollen in Betrieben geht es darin vor allem um das Verbot von Werkverträgen im Kernbereich der Fleischindustrie, also bei Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung. „Ich werde mich nicht davon abbringen lassen. Wichtig ist, dass dieses Parlament jetzt gemeinschaftlich handelt“, forderte Heil Anfang Juli von den Abgeordneten.

Anlass der damaligen Bundestagsdebatte war ein größerer Corona-Ausbruch unter Mitarbeitern des Fleischkonzerns Tönnies in Nordrhein-Westfalen. Die Folge war ein erneuter Lockdown für zwei Landkreise und damit einhergehend ein verschärfter Blick auf die Arbeits- und Wohnbedingungen der vor allem osteuropäischen Arbeitskräfte: Geringer Lohn für überlange Arbeitszeiten, keine Arbeitszeiterfassung und Mitspracherechte, hohe Mieten für hygienisch bedenkliche Sammelunterkünfte, sich aus Angst vor Entlassung krank zur Arbeit schleppende Mitarbeiter – das ist vielerorts Alltag in deutschen Schlachthöfen. Aber damit soll nun Schluss sein, wie Politiker aller Fraktionen schon im Juli einhellig beteuerten.

**Den Negativtrend stoppen** Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung zum einen im Kernbereich der Fleischwirtschaft Werkverträge und Leiharbeit zum 1. Januar beziehungsweise zum 1. April 2021 verbieten, strengere Auflagen für Gemeinschaftsunterkünfte von Mitarbeitern durchsetzen und die Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden besser koordinieren und intensivieren. Unter anderem soll eine jährliche Mindestbeschäftigungsquote von fünf Prozent der Betriebe (ab 2026) eingeführt werden. So solle der negative Trend der seit Jahren rückläufigen Betriebsbesichtigungen gestoppt werden und der Missbrauch von Werkverträgen zum Zweck des Lohndumpings beendet werden, heißt es im Entwurf. Vom Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen sind kleinere Handwerksbetriebe bis 50 Mitarbeiter ausdrücklich ausgenommen.

In der Debatte warnte Heil erneut davor, das Gesetz von Lobbyisten der Branche verwässern zu lassen. Kritik am Gesetzentwurf gab es vor allem wegen der Umsetzung. So bezweifelte die AfD-Fraktion, dass mehr Kontrollen ausreichen, um die Missstände zu beheben. Die FDP-Fraktion kritisierte das Verbot von Leiharbeit. Linke und Grüne bezeichneten die Vorgaben für die Arbeitsschutzkontrollen als viel zu lasch. Der Minister betonte, er habe nichts gegen Werkverträge als Mittel, um Auftragsspitzen auszugleichen. „Aber wenn 80 bis 90 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes über Werkverträge angestellt sind, dann ist das organisierte Lohndrückerei.“ Diese Zustände seien natürlich nicht in allen Betrieben, aber doch „in erheblichem Umfang“ Alltag, ergänzte er.



Ob die Arbeitsbedingungen, unter denen dieser Schinken hergestellt wurde, auch so appetitlich waren? © picture-alliance/Zoonar

Peter Weiß (CDU) ging noch einmal auf die Selbstverpflichtung der Branche für bessere Arbeitsbedingungen ein: „Wenn sie 2014 auch umgesetzt worden wäre, bräuchten wir das Gesetz heute nicht“, sagte er. Uwe Witt (AfD) bezweifelte, dass die Mindestverpflichtung bedeute, nur fünf Prozent der Betriebe würden jährlich kontrolliert. „Es würde also 20 Jahre dauern, bis man alle Betriebe kontrolliert hätte.“ Diese Vorgabe sei viel zu lasch. Auch über ein Bußgeld von maximal 30.000 Euro lache der zweifache Milliardär Tönnies doch nur, ergänzte sie. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) verteidigte den Plan, gleichzeitig mit den Werkverträgen auch die Leiharbeit zu verbieten. Geschehe dies nicht, würden die Werkvertragsfirmen schnell in Leihar-

beitsfirmen umgewandelt. Sie kritisierte ebenfalls die Mindestbeschäftigungsquote von fünf Prozent ab 2026. „Das ist viel zu wenig und viel zu spät.“

**Kritik an laschen Vorgaben** Zweifel gab es auch bei Grünen und Linken: Amira Mohamed Ali (Die Linke) sagte, die Mindestverpflichtung bedeute, nur fünf Prozent der Betriebe würden jährlich kontrolliert. „Es würde also 20 Jahre dauern, bis man alle Betriebe kontrolliert hätte.“ Diese Vorgabe sei viel zu lasch. Auch über ein Bußgeld von maximal 30.000 Euro lache der zweifache Milliardär Tönnies doch nur, ergänzte sie.

Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) verteidigte den Plan, gleichzeitig mit den Werkverträgen auch die Leiharbeit zu verbieten. Geschehe dies nicht, würden die Werkvertragsfirmen schnell in Leihar-

beitsfirmen umgewandelt. Sie kritisierte ebenfalls die Mindestbeschäftigungsquote von fünf Prozent ab 2026. „Das ist viel zu wenig und viel zu spät.“

Katja Mast (SPD) betonte dagegen: „Wir gehen extrem weit. Wir ändern die Arbeitsbedingungen fundamental, wie in keiner anderen Branche.“ Die Politik habe das Thema auch keinesfalls jahrelang ignoriert, zuletzt habe es 2017 Verschärfungen gegeben. Diese seien aber regelmäßig „mit allen Tricks“ umgangen worden. Auch Mast appellierte an die Abgeordneten: „Die Industrie versucht massiv, auf uns Einfluss zu nehmen. Jetzt geht es darum, Kurs zu halten.“ Wie gut das gelingt, wird man an den Änderungsanträgen sehen, die Union und SPD nach der Expertenanhörung vorlegen werden. Claudia Heine

## »Das dürfen wir nicht hinnehmen!«

**EXTREMISMUS** Schäuble verurteilt Gewalt und Drohungen

Nach den jüngsten Ausschreitungen in Leipzig und Zwischenfällen bei einer Anti-Corona-Demonstration in Berlin hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) jegliche gewalttätigen Übergriffe entschieden verurteilt. Das Demonstrationsrecht sei ein hohes Gut, doch müsse jeder politischen Seite klar sein, dass die Gewaltfreiheit über allen Meinungsverschiedenheiten stehe, sagte Schäuble vergangene Woche zu Beginn der Plenarberatungen des Parlaments. Kein Anliegen rechtfertige es, das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen, „wie das bei den Ausschreitungen in Leipzig vermummte Linksextremisten mit Angriffen auf die Polizei getan haben“.

Dass am Rande einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Berlin eine „gewaltbereite, erkennbar rechtsradikale Minderheit“ versucht habe, in den Bundestag vorzudringen, sei „inakzeptabel“, betonte der Parlamentspräsident. „Die Symbole der Demokratieverachtung ausgerechnet vor unserer Volksvertretung sind eine Schande“, fügte er hinzu. Das Reichstagsgebäude stehe für Deutschlands parlamentarische Tradition genauso wie sein Brand für die Zerstörung der Demokratie. Als Sitz des Bundestages und damit „Symbol unserer freiheitlichen Demokratie“ müsse es sakrosankt sein.

Schäuble erinnerte zugleich an die Ermordung von Enver Simsek, mit der vor 20 Jahren die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ begann. Vor dem Ausmaß rechtsextremer Bedrohung könne niemand mehr die Augen verschließen. Die Anschläge von Hanau und Halle sowie der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke zeigten, dass die Gefahr auch heute nicht gebannt sei, warnte der Bundestagspräsident. Mit Blick auf die Serie von Briefen und Mails, die mit „Verweis auf die NSU-Morde Angst verbreiten“, mahnte er, nicht hinzunehmen, dass Menschen angegriffen werden, „weil sie öffentlich für eine weltoffene Gesellschaft eintreten“. Dass Spuren auch zu Ermittlungsbehörden führen, sei ein „ungeheurer Vorgang, der umfassend aufgeklärt werden muss“. Zugleich liege es in der Verantwortung aller, „den Ewiggestrigen, den gewaltbereiten Chaoten und militanten Neonazis keinen Millimeter öffentlichen Raum zu geben“.

Zu Beginn einer Aktuellen Stunde am vergangenen Donnerstag mit dem Titel „Keine Toleranz für die Feinde der Demokratie: Extremismus bekämpfen, Polizei und Justiz stärken“ stellte der Parlamentarische In-

nen-Staatssekretär Günter Krings (CDU) klar: „Im Kampf gegen Extremisten sollten sich alle Demokraten stets einig sein.“ Es sei daher eine „demokratische Minderleistung“, wenn Gewalttaten und extremistische Vorfälle nur dann angeprangert werden, wenn es in die jeweilige politische Agenda hineinpasst. Im Verlauf der Debatte konstatierte sein Parteikollege Thorsten Frei (CDU) jedoch, dass genau dies der Fall gewesen sei. „Rechte relativieren rechtsextremistische Gewalt und Linke relativieren linksextremistische Gewalt“. Bezug nahm er dabei auf Gottfried Curio (AfD) und Sören Pellmann (Die Linke). Curio hatte von Fake-News gesprochen, wenn „ein Fototermin auf der Reichstagsstreppe samt Schwenken internationaler Fahnen“ zum „Sturm auf den Reichstag“ aufgeblasen werde.

Pellmann sagte mit Blick auf die „sogenannten Krawallnächte“ von Leipzig: Es sei dort ein besetztes und zuvor seit 20 Jahren, „trotz drückender Wohnungsknappheit und Mangel an bezahlbarem Wohnraum“, leerstehendes Haus, geräumt worden. Die Gewalteszesse in diesem Zusammenhang verurteile er. Die Steinwürfe gegen die Polizei müssten aber eher als Symptome denn als Ursache verstanden werden. Für Linda Teuteberg (FDP) ist „jede Form von Extremismus eine ernsthafte Gefährdung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Politische Ziele könnten in Deutschland allein mit friedlichen Mitteln verfolgt werden. „Das unterscheidet uns von autoritären Systemen“, sagte sie.

Konstantin von Notz (Grüne) sagte, in Deutschland gebe es eine Versammlungsfreiheit, die auch für jene gelte, die sich in einer Diktatur wähten. Dies entbinde die Menschen jedoch nicht von der „demokratischen Pflicht“, sich von den Antisemiten, Neonazis und Reichsbürgern, die zu Tausenden in Berlin vor Ort gewesen seien, deutlich zu distanzieren.

Ähnlich sah das Uli Grötsch (SPD). „Wer sich nicht eindeutig abgrenzt, ist Teil der braunen Soße“, befand er. Diese Demos, so der SPD-Abgeordnete, seien ein gefundenes Fressen für Rechtsextremisten.

Kurz nach der Aktuellen Stunde debattierte das Parlament über AfD-Anträge „gegen linksextremistische Gewalt“ (19/22189) und zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten durch Polizisten (19/22203). Unter anderem dringt die AfD-Fraktion darin auf eine Abkehr von Deeskalationsstrategien und fordert „mehr Konsequenz in der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen“. haulsto

**»Vor dem Maß rechtsextremer Bedrohung kann niemand die Augen verschließen.«**

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident

**»Wer sich nicht eindeutig abgrenzt, ist Teil der braunen Soße.«**

Uli Grötsch (SPD)

## FÜNF FRAGEN ZUM: VERBOT VON WERKVERTRÄGEN



Dr. Claudia Weinkopf, Stellv. Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen

**»Das Verbot sollte für Betriebe ab 30 Mitarbeiter gelten.«**

**Glauben Sie, dass sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen grundlegend verbessern werden?**

Er leitet auf jeden Fall einen Paradigmenwechsel ein. Die Aufspaltung der Belegschaften in Gruppen mit unterschiedlichen Rechten wird aufgehoben. Dies eröffnet auch neue Chancen für den Abschluss eines guten Tarifvertrags. Um die Einhaltung von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und zu verbessern, müssen aber darüber hinaus Strukturen für eine betriebliche Interessenvertretung auf- und ausgebaut werden.

**Warum sollte auch Leiharbeit im Kernbereich der Betriebe verboten werden?**

Die Arbeit in der Fleischwirtschaft ist in großen Teilen „Fließbandarbeit“, und bei Werkverträgen handelt es sich in der Regel um verdeckte Arbeitnehmerüberlassung. Wenn man nicht auch Leiharbeit untersagt, werden sich die problematischen Arbeitsbedingungen kaum verbessern. Viele Werkvertragsfirmen verfügen bereits über eine Lizenz zur Arbeitnehmerüberlassung.

**Die Regierung plant einen Ausbau der staatlichen Kontrollen in den Betrieben**

**durch eine Mindestbeschäftigungsquote. Reicht das?**

Eine solche Quote ist sinnvoll, muss aber auch umgesetzt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Quote von fünf Prozent und den Zeithorizont bis zum Jahr 2026 als wenig ambitioniert kritisiert. Auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss deutlich mehr Kontrollen in den Unternehmen durchführen, besonders in den „Schweinegürteln“ Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Es muss sichergestellt werden, dass die geleisteten Arbeitsstunden der Beschäftigten korrekt erfasst und bezahlt werden. Herausforderungen sehe ich darüber hinaus auch beim Thema Unterkünfte. Wenn diese vom Arbeitgeber gestellt werden, ist dies zwar bequem für die Beschäftigten. Allerdings kann die Koppelung von Unterkunft und Arbeitsvertrag dazu führen, die Abhängigkeit der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu erhöhen. Denn bei Entlassung verlieren sie nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern meist auch die Unterkunft.

**Ist die Abgrenzung zwischen kleinen Betrieben bis 50 Mitarbeitern und dem Rest der Branche sinnvoll?**

Dafür spricht, dass es in der Fleischbranche auch noch viele kleinere und handwerklich orientierte Betriebe gibt, die unter anderen Rahmenbedingungen arbeiten als die größeren Konzerne. Allerdings sollte die Grenze eher bei 30 Beschäftigten gezogen werden, um zu verhindern, dass die großen Unternehmen missbräuchlich kleinere betriebliche Einheiten aufbauen, für die Teile der neuen gesetzlichen Regelungen dann nicht gelten würden.

**Fast alle Unternehmen in Deutschland nutzen Werkverträge. Warum ist es ein gutes Instrument?**

Werkverträge sind sinnvoll, wenn Arbeiten oder Dienstleistungen, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens zählen, an andere spezialisierte Betriebe vergeben werden, die diese Leistungen besser oder effizienter erbringen können. Das ist im Grundsatz eine vernünftige Arbeitsteilung. Auch in der Fleischwirtschaft sind Werkverträge zum Beispiel bei der Wartung von Geräten, in der Logistik sowie Unternehmensberatung weiter zulässig, aber nicht in den Kernbereichen der Schlachtung und Zerlegung.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

## Rechte für Selbständige

**ARBEIT** Linke fordert soziale Sicherheit für Crowd-Worker

Sie werden auch „digitale Tagelöhner“ genannt: Menschen, die, meist von zu Hause aus, Inhalte für digitale Plattformen erstellen. Sie bieten ihre Dienste über das Internet an und erhalten ihr Geld per Mausclick vom Auftraggeber. Das klingt bequem, mündet aber meist in einem prekären Arbeitsverhältnis ohne soziale Absicherung. Ganz zu schweigen von Mitspracherechten oder Weiterbildungsoptionen, die Beschäftigte in einem Betrieb haben.

Um diese Situation zu beenden, hat die Fraktion Die Linke zwei Anträge (19/16886; 19/21222) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert sie unter anderem einen Gesetzentwurf, der klarstellt, dass es sich bei Beschäftigten der Gig-Ökonomie grundsätzlich um Arbeitnehmer der Plattformbetreiber handelt. Auch soll eine Beweislastumkehr im Statusfeststellungsverfahren festgelegt werden, so dass die Plattformbetreiber widerlegen müssen, dass eine abhängige Beschäftigung existiert. Die Abgeordneten verlangen außerdem eine Mindestentlohnung und Mitbestimmungsrechte für die Crowd-Worker. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag erstmals über die Anträge und überwies sie anschließend an die Ausschüsse. Jessica Tatti begründete für Die Linke, warum diese Handlungsbedarf sieht: „Viele Plattformbetreiber machen ihre Beschäftigten zu Selbständigen und erklären sich selbst zu reinen Vermittlern. Sie müssen sich nicht um Arbeitnehmerrechte scheren,

nicht um Arbeitsmittel, nicht um Mindest- oder Tariflöhne. Das ist nicht länger hinnehmbar.“

Auch Thomas Heilmann (CDU) sprach von „unredlichen Geschäftsmodellen“. Jedoch warf er den Anträgen Ungenauigkeiten vor. So seien viele Crowd-Worker nur im Nebenjob tätig und über deren Anzahl lägen keine belastbaren Daten vor. Auch könne man nicht automatisch annehmen, dass es sich bei allen um Arbeitnehmer handele, ergänzte Heilmann.

Uwe Witt (AfD) zweifelte ebenfalls daran und verwies auf ein Urteil des Arbeitsgerichts München, das Crowd-Worker als Selbständige eingestuft habe. Die Einführung eines Mindestentgeltes lehnte er als „staatliche Preisbindung“ und „Bürokratiemonster“ ab. Plattformarbeit sei in vielen Fällen ein „Einfallsort für Scheinselbständigkeit“ und „Ausbeutung“, betonte Martin Rosemann (SPD). Plattformarbeiter generell zu abhängigen Beschäftigten zu erklären, lehnte er aber ab. Die arbeitsrechtliche Statusklärung für Plattformarbeiter anzupassen und eine bessere soziale Absicherung von Selbständigen stünden aber oben auf der Agenda, erklärte Rosemann.

Matthias Nölke (FDP) erkannte in den Linken-Anträgen „wieder mal ein tiefzittendes Misstrauen in die Mündigkeit der Menschen und in das Streben nach Eigenverantwortung“. Mit ihren Vorschlägen lege Die Linke die Axt an die Selbständigkeit, kritisierte er.

Beate Müller-Gemmeke (Grüne) betonte, es brauche auf den Plattformen Regeln und Standards. Es sei jedoch zu pauschal gedacht, für alle Branchen und Selbständige eine Einheitslösung finden zu wollen, wie dies Die Linke vorschläge. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



### KURZ NOTIERT

#### Fingerabdruck-Speicherung in Personalausweisen

In erster Lesung hat der Bundestag vergangene Woche über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Stärkung der Sicherheit“ bei Pässen und Ausweisen (19/21986) debattiert. Danach soll künftig die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises verpflichtend sein. Zudem soll das Passbild ausschließlich digital erstellt und seine Biometrietauglichkeit geprüft werden. sto

#### FDP fordert praxisnahe Corona-Teststrategie

Die FDP-Fraktion fordert eine praxisnahe Corona-Teststrategie. Das Robert-Koch-Institut (RKI) weise zu Recht darauf hin, dass bei der Anwendung von Tests ein zielgerichtetes Vorgehen essenziell sei, heißt es in einem Antrag (19/22114) der Fraktion, der vergangene Woche erstmals im Plenum beraten wurde. Die Strategie sowie die Quarantäne- und Testempfehlungen müssten je nach Infektionsdynamik angepasst werden. pk

#### Gesetzentwurf zur Revidierten Europäischen Sozialcharta

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf (19/20976) der Bundesregierung zur Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Ziel der RESC ist es, die aktuelle Bedeutung der Europäischen Sozialcharta (ESC) zu unterstreichen und Regelungslücken zu schließen. che



Die Apotheken bieten eine flächendeckende Versorgung auch in strukturschwachen Gebieten. Künftig könnten durch ausländische Online-Anbieter wichtige Einnahmen wegbrechen.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress

## Noch keine Entwarnung

**COVID-19** Mediziner lehnen die Aufhebung der vom Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorerst ab. Bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche über einen Gesetzentwurf (19/20042) der FDP-Fraktion argumentierten Experten, die Infektionszahlen seien zuletzt wieder gestiegen und rechtfertigten den Ausnahmezustand. Die FDP will die Feststellung einer epidemischen Lage aufheben, ohne dass zugleich die in der Folge erlassenen Rechtsverordnungen und Anordnungen außer Kraft gesetzt werden. Der Bundestag hatte am 25. März eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Nach Ansicht der Bundesärztekammer (BÄK) besteht die epidemische Lage fort, sodass die bereits getroffenen Maßnahmen erhalten und gegebenenfalls neue getroffen werden müssten. Auch die Gesellschaft für Virologie (GV) will keine Entwarnung geben. Wahrscheinlich nähmen die Fallzahlen in der kälteren Jahreszeit zu. Eine Überlastung des Gesundheitssystems sei nach wie vor nicht ausgeschlossen. Der Rechtsexperte Thorsten Kingreen von der Universität Regensburg sieht allerdings verfassungsrechtliche Probleme. Die Ermächtigung des Bundesgesundheitsministeriums, in Rechtsverordnungen Ausnahmen und Abweichungen von nicht näher eingegrenzten Paragrafen vorzusehen, sei verfassungswidrig. Die Blankovollmacht umfasse mehr als 1.000 Vorschriften. Es werde der fatale Eindruck eines Ausnahmezustandes erzeugt, der nicht in den von der Verfassung vorgegebenen Verfahren bewältigt werden könne. **pk**

# Knifflige Rechtslage

**VERSANDHANDEL** Online-Boni zulasten der Vor-Ort-Apotheken sollen verhindert werden

**A**potheken sind für die Gesundheitsversorgung in Deutschland ein wesentlicher Faktor und wirtschaftlich eine Macht. Die rund 19.000 öffentlichen Apotheken versorgen nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) täglich rund 3,3 Millionen Patienten mit Medikamenten, darunter mit 300.000 Botendiensten täglich. Die rund 160.000 Beschäftigten erwirtschafteten 2019 einen Umsatz von gut 54 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass die Branche und die Politik nervös wurden, als 2016 der Europäische Gerichtshof (EuGH) urteilte, dass ausländische Versandapotheken durch die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente in Deutschland benachteiligt werden. Die Festpreise erschwerten den Zugang zum deutschen Markt, hieß es, ausländische Versandanbieter hätten das Recht, Rabatte und Boni zu gewähren.

line-Anteil an den verschreibungspflichtigen Medikamenten gering, er wächst aber stetig. Die Präsenzapotheken machen rund 80 Prozent ihres Umsatzes mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln, das ist das Kerngeschäft. Seit Jahren grübelt die Bundesregierung, wie das Versandhandelsproblem zugunsten der Präsenzapotheken und damit der flächendeckenden Versorgung aus der Welt zu schaffen ist. Neben dem Verzicht auf die Preisbindung wurde ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Medikamente erwogen, das es sogar bis in den Koalitionsvertrag schaffte. Ein solches Verbot würde aber auch deutsche Apotheken mit Versandhandelsverboten treffen, von denen es rund 3.000 gibt. Der Versandhandel ist für chronisch Kranke und Menschen in strukturschwachen Regionen außerdem eine wichtige Option. Seit 2004 ist der Versandhandel mit Medikamenten in Deutschland erlaubt, inländische Versandapotheken sind an den einheitlichen Apothekenabgabepreis gebunden.

**»Patienten entscheiden sich trotz Online-Boni weiter für ihre Apotheke.«**

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)

**Wachsender Markt** Das tun sie nun auch, was den deutschen Apotheken schwer im Magen liegt, denn auf lange Sicht könnte das ihr Geschäftsmodell deutlich schwächen. Die niederländische Onlineapotheke DocMorris etwa lockt Kunden mit einem Mindestbonus von 2,50 Euro für jedes verschreibungspflichtige Medikament. Das Unternehmen ist Marktführer und erzielte 2018 in Deutschland einen Jahresumsatz von 457 Millionen Euro. Noch ist der On-

line-Anteil an den verschreibungspflichtigen Medikamenten gering, er wächst aber stetig. Die Präsenzapotheken machen rund 80 Prozent ihres Umsatzes mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln, das ist das Kerngeschäft. Seit Jahren grübelt die Bundesregierung, wie das Versandhandelsproblem zugunsten der Präsenzapotheken und damit der flächendeckenden Versorgung aus der Welt zu schaffen ist. Neben dem Verzicht auf die Preisbindung wurde ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Medikamente erwogen, das es sogar bis in den Koalitionsvertrag schaffte. Ein solches Verbot würde aber auch deutsche Apotheken mit Versandhandelsverboten treffen, von denen es rund 3.000 gibt. Der Versandhandel ist für chronisch Kranke und Menschen in strukturschwachen Regionen außerdem eine wichtige Option. Seit 2004 ist der Versandhandel mit Medikamenten in Deutschland erlaubt, inländische Versandapotheken sind an den einheitlichen Apothekenabgabepreis gebunden.

**Sozialrecht** Nun hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) einen Gesetzentwurf (19/21732) vorgelegt, der einerseits EU-Recht berücksichtigen, andererseits die Vor-Ort-Apotheken stärken soll. Bei den Festpreisen soll es bleiben, die Regelungen zur Einhaltung des einheitlichen Abgabepreises für Arzneimittel werden jedoch in das Sozialgesetzbuch V (SGB V)

verschoben. Apotheken werden dazu verpflichtet, bei der Abgabe von verordneten Arzneimitteln an Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Wege der Sachleistung den einheitlichen Apothekenabgabepreis einzuhalten, heißt es in dem Gesetzentwurf. Bei Verstößen drohen Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro. Ob die EU-Kommission diese neue Regelung akzeptiert, ist freilich ungewiss.

**Impferlaubnis** Apotheker sollen dem Entwurf zufolge außerdem mehr Geld für Notdienste und spezielle Dienstleistungen bekommen, etwa für die Versorgung von Krebskranken oder Pflegefällen. Durch eine entsprechende Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) werden 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen Apotheker zusätzliche Befugnisse erhalten. Sie sollen im Rahmen regionaler Modellvorhaben Erwachsene gegen Grippe impfen dürfen. Das soll die Impfquoten verbessern. Ferner sollen auf speziell gekennzeichnete Wiederholungsrezepte bis zu drei weitere Male Arzneimittel an chronisch kranke Patienten ausgeben werden können.

In der ersten Beratung über den Gesetzentwurf am Freitag reagierte die Opposition skeptisch auf Spahns angestrebte Lösung für das europarechtliche Problem. Der Minister selbst ging nicht im Detail auf die geplante Regelung ein, sondern hob die Bedeutung der Apotheken hervor, die in der Coronakrise Herausragendes geleistet hätten. Es gehe darum „Wild West“ bei den Arzneimittelpreisen zu verhindern. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) rügte, der Entwurf sei „leider mit heißer Nadel gestrickt“ und europarechtswidrig. Das kön-

ne sogar zu Schadenersatzforderungen führen. Sie sprach von einem „Taschenspielertrick“, mit dem die EuGH-Rechtsprechung umgangen werden solle. Die FDP-Politikerin warnte, die Bundesregierung sei mehrfach von der EU ermahnt worden und sehe sich einem Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt. Ein zweites Debakel wie bei der Pkw-Maut dürfe sich Deutschland nicht leisten. Die geplante Regelung basiere im Übrigen auf der falschen Annahme, dass die flächendeckende Versorgung durch den ausländischen Versandhandel gefährdet werde. Dafür gebe es keine Anhaltspunkte. Die Patienten entschieden sich trotz Boni weiter für ihre Apotheke vor Ort. Kordula Schulz-Asche (Grüne) kritisierte, in der Diskussion über ein Versandhandelsverbot sei der „Höhepunkt des Trauerspiels“ mit der „juristischen Finte“ Spahns

### STICHWORT

#### Öffentliche Apotheken

**> Anzahl:** Ende 2019 gab es in Deutschland 19.075 öffentliche Apotheken mit insgesamt rund 161.000 Beschäftigten.

**> Umsatz:** Verschreibungspflichtige Medikamente (Rx-Präparate) machen rund 80 Prozent des Apotheken-Umsatzes aus. Rund 20 Prozent entfallen auf rezeptfreie Arzneimittel (OTC - Over the Counter) und das sogenannte Randsortiment.

**> Preise:** Rx-Präparate unterliegen in Deutschland einem festen Abgabepreis, OTC-Arzneimittel variieren im Preis.

erreicht. Sie bezweifle, dass diese Finte vor dem EuGH bestehen werde. Für eine patientennahe Versorgung seien Apotheken unverzichtbar, die Stärke der Apotheker bestehe in ihrer heilkundlichen Kompetenz. Mit dem Gesetzentwurf werde die Debatte über das Versandhandelsverbot verlängert, nachhaltige Ideen für Reformen würden hingegen verhindert. Michael Hennrich (CDU) erwiderte, es handele sich nicht um eine Finte, sondern um eine Lücke im SGB V. Er sei überzeugt, dass die Regelung verfassungsrechtlich und europarechtlich halte. Zu sprechen sei noch über die Gleichpreisigkeit innerhalb der Privaten Krankenversicherung (PKV). Sabine Dittmar (SPD) sagte, ungeachtet aller Horrorszenarien habe es seit dem EuGH-Urteil keine signifikanten Marktverschiebungen im Versandhandel mit rezeptpflichtigen Medikamenten gegeben, der Marktanteil liege bei rund einem Prozent. Patienten wüssten den Wert der Apotheken zu schätzen. Gleichwohl sei der Gesetzentwurf richtig und wichtig. Für Wettbewerber müssten „gleich lange Spieße“ hergestellt werden aus, dass die europarechtlichen Probleme ausgeräumt worden seien. Der AfD-Abgeordnete Paul Victor Podolay forderte ein Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Präparate und einen Ausbau der Botendienste. Apotheken gehörten zu den wichtigsten und stabilsten Säulen des Gesundheitssystems und müssten in der Fläche erhalten bleiben. Ähnlich argumentierte Petra Sitte (Linke), die daran erinnere, dass etliche ländliche Apotheken aufgegeben hätten. Patienten müssen schnell an Medikamente kommen und verlässlich beraten werden. **Claus Peter Kosfeld**

Anzeige

## Bund investiert Milliarden in Kliniken

**KRANKENHÄUSER** Mehr als vier Milliarden Euro für die Digitalisierung und Notfallzentren

Eigentlich sind die Länder für Investitionen in Krankenhäuser zuständig, während die Krankenkassen die Betriebskosten besteuern. Schon seit Jahren sind jedoch Kliniken unterfinanziert, weil die Länder ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen, der Investitionsstau ist gewaltig. Und so werden Gelder verschoben, um Investitionslücken zu schließen. Fachleute fordern seit Jahren eine Reform der sogenannten dualen Krankenhausfinanzierung, laut Koalitionsvertrag sollen aber die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung der Länder zur Investitionsfinanzierung erhalten bleiben.

**Digitalisierung** Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) nimmt der Bund nun viel Geld in die Hand, um die Kliniken vor allem digital aufzurüsten. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen (19/22126) sieht vor, dass Bund und Länder insgesamt 4,3 Milliarden Euro in die Krankenhäuser investieren. Der Bund stellt drei Milliarden Euro bereit, die Länder sollen 1,3 Milliarden Euro beisteuern. Für die Investitionsmittel von Bund und Ländern wird ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet. Die Länder beziehungsweise Krankenträger sollen 30 Prozent der Investitionskosten übernehmen. Konkret gefördert

werden Investitionen in sogenannte Notfallkapazitäten und die digitale Infrastruktur: Kommunikation, Telemedizin, Robotik, High-Tech-Medizin und Dokumentation, außerdem IT- und Cybersicherheit.

**Corona-Ausgleich** Dem Gesetzentwurf zufolge soll ferner der Krankenhausstrukturfonds im Umfang von einer Milliarde Euro pro Jahr, die paritätisch von Bund und Ländern kommen, um zwei Jahre bis 2024 verlängert werden. Ferner sollen Erlösrückgänge, die den Kliniken 2020 durch die Corona-Pandemie entstanden sind, individuell ausgeglichen werden. Für Pandemie-bedingte Mehrkosten, etwa Schutzanzüge, können bis Ende 2021 Zuschläge vereinbart werden. Der Leistungszeitraum für das Kinderkrankengeld wird ausgedehnt, bleibt aber auf das Jahr 2020 begrenzt. In der Pflege werden mehrere befristete Regelungen zur Entlastung und Unterstützung Betroffener bis Ende 2020 verlängert, darunter der erweiterte Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Arbeitstage. In der ersten Beratung über den Gesetzentwurf vergangene Woche zeichnete sich fraktionsübergreifend eine grundsätzliche Zustimmung ab, die Kliniken mit Mitteln des Bundes zu fördern. Allerdings vermisst

die Opposition ein umfassendes Reformkonzept. Der Mediziner Andrew Ullmann (FDP) schilderte aus der Praxis die Arbeit im „Hamsterrad“ Klinik und die Frustration, die etwa mit überbordender Bürokratie einhergehe. Weder das Versagen der Länder in der dualen Finanzierung, noch die Bürokratie oder die überholte Krankenhauslandschaft würden mit dieser Reform angegangen. Ullmann betonte, eine hochwertige stationäre Versorgung müsse „modern, menschlich und leistungsfähig sein“.

**Mangelhaft** Maria Klein-Schmeink (Grüne) kritisierte, das Gesetz werde dem großen Anspruch nicht gerecht. Die Finanzierung der Kliniken durch die Länder sei mangelhaft. Die Krankenhausplanung sei nicht sektorübergreifend, das Entgeltsystem unzureichend. „Da reicht es nicht, an kleinen Schraubchen zu drehen.“ Robby Schlund (AfD) forderte, die Ärzte von Papierbergen zu entlasten. Nötig sei eine umfassende Reform der Finanzierung der stationären Versorgung in Verbindung mit der Abschaffung des Fallpauschalen-Systems. Harald Weinberg (Linke) sagte, den Kliniken fehlten allein rund drei Milliarden Euro zur Bestandserhaltung. Der Investitionsstau liege insgesamt bei mehr als 50 Milliarden Euro. Die Verantwortung

könne nicht allein den Ländern zugeschoben werden. Sinnvoll sei eine dauerhafte Bundesförderung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) räumte ein, die Reform sei keine abschließende Lösung für die Strukturfragen, mit der Digitalisierung werde aber ein wichtiger Baustein gesetzt, der einen Unterschied machen könne. Es gehe darum, schnell zu Investitionen zu kommen. Lothar Riebsamen (CDU) betonte, die Kliniken warteten schon zu lange auf Investitionsmittel für die Digitalisierung. Nun nehme der Bund „das Heft selber in die Hand“. Es sei elementar, bei der Digitalisierung voranzukommen. Riebsamen sprach von einem „großen Wurf“. Edgar Franke (SPD) sagte, das grundlegende Problem der Krankenhausfinanzierung sei nicht gelöst. Die Investitionen müssten auskömmlich sein. Er appellierte an die Länder, mehr in Kliniken zu investieren. Es sei gut, dass sich die Koalition der Sache angenommen habe. „Das ist ein großer politischer Erfolg.“ **pk**



**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
fazit.com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832

## Es stockt beim Rechtsanspruch auf Betreuung

**FAMILIE** Bis 2025 soll ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter verwirklicht werden. Darauf hatten sich die Unionsparteien und die SPD in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt. Doch das Projekt ist ins Stocken geraten. Das Bundeskabinett hatte zwar im November 2019 die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 zur Finanzierung beschlossen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, der von Familienministerin Franziska Giffey (SPD) für das erste Halbjahr 2020 angekündigte Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Rechtsanspruchs liegt bislang nicht vor. Es fehlt an einer Einigung zwischen Bund und Ländern – unter anderem über die Finanzierung und die konkrete Ausgestaltung des Rechtsanspruchs.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will den politischen Druck nun erhöhen. Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag erstmals über ihren Antrag (19/22117), in dem sie die Bundesregierung auffordert, unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Verankerung des Rechtsanspruchs im Achten Buch Sozialgesetzbuch vorzulegen. Nach den Vorstellungen der Grünen soll der Rechtsanspruch für jedes Kind in Grundschulen unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern an fünf Tagen in der Woche für mindestens neun Stunden pro Tag gelten. Außerdem sollen das Sondervermögen auf vier Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden und der Bund sich ebenfalls an den Betriebskosten beteiligen.

Unterstützung bekam der Antrag vor allem von der FDP- und der Linksfraktion. Ebenso wie die Grünen fordern sie eine Fachkräfteoffensive, um den zusätzlichen Bedarf an Erziehern zu decken. Die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion bekannten sich ausdrücklich zum Rechtsanspruch und forderten die Länder auf, sich mit dem Bund zu einigen. Sie verwiesen darauf, dass sich auch Länder mit grüner Regierungsbeteiligung wie etwa Baden-Württemberg bislang sperrten.

Die AfD-Fraktion hingegen wendet sich zwar nicht gegen den Rechtsanspruch, beurteilt die Ganztagsbetreuung aber kritisch. Mit ihr wolle man das klassische Familienbild unterminieren, lautete der Vorwurf. **aw**



Das eingerüstete Pergamonmuseum in Berlin. Das Museum gehört zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

© picture-alliance/dpa

# Groß-Baustelle

## AfD scheitert bei Wahlen

**GREMIEN** Seit Monaten scheitert die AfD-Fraktion mit ihren Wahlvorschlägen für verschiedene Gremien. Auch in der vergangenen Woche verpassten die vorgeschlagenen Kandidaten für die Kuratorien der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (19/21838), der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (19/21839), der Stiftung Deutsches Historisches Museum (19/21840) der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (19/21841) und den Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (19/21842) die benötigte Mehrheit der Stimmen. Die meisten der vorgeschlagenen Kandidaten hatten bereits mehrfach bei den Gremienwahlen kandidiert.

Laut der Satzung der betroffenen Stiftungen haben zwar prinzipiell alle Fraktionen im Bundestag ein Recht auf einen Sitz in den Gremien, die vorgeschlagenen Mitglieder müssen aber vom Bundestag per Wahl bestätigt werden. **aw**

## KULTUR Die Empfehlung für eine Auflösung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stößt auf viel Skepsis

**E**in Wort mag Kulturstaatsministerin Monika Grütters in diesen Tagen nur sehr ungern hören: „Zerschlagung“. Und doch wurde sie in der vergangenen Woche im Kulturausschuss gleich mehrfach mit dieser Vokabel konfrontiert. Der Ausschuss hatte Grütters neben dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Hermann Parzinger, und der Literaturwissenschaftlerin Marina Münkler als Vertreterin des Wissenschaftsrates zum Gespräch über die Zukunft der SPK geladen. Denn wenn es nach dem Willen des Wissenschaftsrates geht, dann soll die Stiftung als Dachorganisation für die Museen und anderen Kultureinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgelöst werden.

Zu diesem Ergebnis ist der Wissenschaftsrat nach einer rund zweijährigen Evaluation der Organisationsstrukturen der Stif-

tung gekommen, die er im Auftrag der Kulturstaatsministerin angefertigt und Mitte Juli veröffentlicht hat. Verfasst hat das Papier eine 14-köpfige Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern unter dem Vorsitz von Marina Münkler, der zudem Vertreter von Bund und Ländern angehörten. Evaluiert wurden die Organisations- und Finanzstrukturen der SPK, die Funktionsfähigkeit der Museen, Archive, Bibliotheken, ihre Digitalisierungsstrategie und Forschungstätigkeiten.

**Mehr Autonomie** Seit ihrer Veröffentlichung im Juli dieses Jahres sorgt die Radikalität der Empfehlungen für reichlich Aufregung in Politik, Kultur und Medien. So schlägt der Wissenschaftsrat vor, dass der aus 15 Museen bestehende Verbund der Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und das Ibero-

Amerikanische Institut in die organisatorische Selbstständigkeit entlassen werden sollen. Das Staatliche Institut für Musikforschung mit seinen Musikinstrumenten-Museum soll bei den Staatlichen Museen eingegliedert werden. Durch die dadurch gewonnene Autonomie in Fach-, Personal- und Budgetfragen sollen die einzelnen Einrichtungen ihre Potenziale besser ausschöpfen können.

Münkler betonte vor dem Kulturausschuss ausdrücklich, dass die SPK „erhebliche Erfolge“ aufzuweisen habe, vor allem nach der Deutschen Einheit und der damit verbundenen Zusammenführung der bislang in Ost und West getrennten preußischen Sammlungen. Doch die Strukturen der Stiftung seien „dysfunktional“ geworden, durch „tiefe Hierarchien“ geprägt, die den neuen Herausforderungen und zusätzliche Aufgaben wie etwa Provenienzforschung und Digitalisierung nicht mehr gewachsen

seien. Nicht zuletzt auch deswegen, weil es an der entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung mangelt. Im Ergebnis führe dies nicht nur zu Defiziten im Bereich der Besucherzahlen, sondern auch bei der Forschung.

Selbst SPK-Präsident Parzinger schloss sich der Analyse des Wissenschaftsrates weitgehend an. Die Probleme der Stiftung seien in der Tat vorhanden, dies werde auch in den einzelnen Einrichtungen so gesehen und sie würden nach mehr Unabhängigkeit streben, führte er vor dem Ausschuss aus. Auf die Frage, ob die Stiftung allerdings aufgelöst werden müsse, um die Probleme zu lösen, wollte Parzinger den Abgeordneten jedoch keine abschließende Antwort geben. Vorstellbar sei auch, die SPK zu einer Art Service-Stiftung umzubauen, die den Einrichtungen bei weitgehender Unabhängigkeit helfend zur Seite steht, beispielsweise bei Personalfragen. Bei den Fraktionen stießen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf Überraschung bis offene Skepsis. Selbst Union und SPD, die die Evaluierung der SPK in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hatten, zeigten sich verwundert über die „Radikalität“ und scheinbare „Alternativlosigkeit“ des Vorschlags, die SPK aufzulösen. Ob man hier nicht eine „Marke“ aufgeben, ob die einzelnen Einrichtungen unter einem Dach nicht mehr politische Durchschlagskraft hätten etwa bei Budgetfragen oder ob durch die vorgeschlagene Reform nicht der Föderalismus in Frage gestellt werde, wollten die Abgeordneten wissen.

**Finanzierung** Die letzte Frage betrifft vor allem die Vorschläge des Wissenschaftsrates nach der Finanzierung der Stiftung beziehungsweise ihrer Einrichtungen. Bislang wird die Stiftung von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. So finanziert der Bund aktuell 86 Prozent des rund 357 Millionen Euro umfassenden Haushaltes der Stiftung, das Land Berlin weitere acht Prozent und alle anderen Länder den Rest. „Faktisch ist das Land Berlin zudem häufig nicht in der Lage, zusätzliche Bundesmittel nach dem festgelegten Schlüssel zu kofinanzieren. Wegen der Kopplung der Anteile von Bund und Land Berlin am zusätzlichen jährlichen Finanzbedarf der SPK ist aber auch der Bund gebunden und kann der SPK überplanmäßige Mittel nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen als Projektmittel zur Verfügung stellen“, stellt der Wissenschaftsrat in seinem Bericht fest. Er empfiehlt, die federale Kofinanzierung aufzugeben. So solle der Bund zukünftig allein für die Staatsbibliothek, das Staatsarchiv und das Ibero-Amerikanische Institut aufkommen, die Staatlichen Museen sollen der Bund und Berlin gemeinsam finanzieren. Alle anderen 15 Länder wären damit aus der Finanzierung raus – aber eben auch aus der bisherigen Mitsprache über den Stiftungsrat. Das Bedürfnis der Länder nach Mitsprache scheint allerdings nicht allzu groß zu sein. Dies habe die Auswertung der Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates der vergangenen Jahre ergeben, legte Münkler dar. Eine Reform der Stiftung scheint unausweichlich. In welche Richtung sie gehen wird, ist derzeit allerdings noch offen. Bereits mehren sich die Stimmen derjenigen, die die Auflösung der SPK kritisch sehen. Unter ihnen auch die für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zuständige Staatsministerin, Michelle Müntefering (SPD). Um die Fragen rund um eine Reform zu klären, habe der Stiftungsrat eine Kommission eingesetzt, erläuterte Grütters. Dieser gehören neben Grütters, Parzinger und weiteren Stiftungsvertretern die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg an. Die Fertigstellung dieser Baustelle könnte jedoch Jahre dauern. **Alexander Weinlein**

## KURZ REZENSIIERT

**Emanuel Richter**  
**Senioren-**  
**demokratie**

Die Überalterung der Gesellschaft und ihre Folgen

Ulrich Höpfer, Holger Wöhrmann

Emanuel Richter:

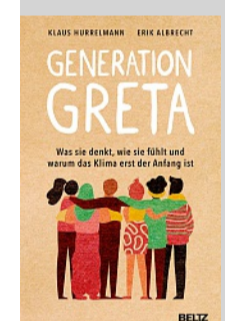
Senioren-  
demokratie  
Die Überalterung  
der Gesellschaft  
und ihre Folgen für  
die Politik.

Suhrkamp Verlag,  
Berlin 2020;  
261 S., 20 €

Der Trend ist eindeutig: Sowohl hierzulande als auch weltweit steigt die Zahl der Senioren. Daraus ergeben sich für die Demokratie neue Herausforderungen, meint der Aachener Politikwissenschaftler Emanuel Richter. Mit zahlreichen Statistiken untermauert er seine These von der „Überalterung der Weltgesellschaft“. Heruntergebrochen auf die Regionen ist diese pauschale Aussage jedoch keineswegs zutreffend. Gleichwohl bleibt Richter seinem Ansatz treu: „Dank ihrer großen Zahl könnten die Senioren wesentlich dazu beitragen, der Laienpolitik insgesamt erweiterten Einfluss zu verschaffen.“ Die politische Elite verfolge diese Entwicklung mit Sorge, schließlich werde ihre professionelle Expertise durch das Engagement der Älteren zunehmend in Zweifel gezogen. Belege dafür bleibt er schuldig.

Strittig sind auch die Aussagen des Autors über die möglichen finanziellen Beiträge der Senioren zur Entlastung des erschöpften Wohlfahrtsstaates und seine Gedanken über „Arbeiten und Konsumieren bis zum Tode“. Und die Beobachtung, dass die Gegenwartsgesellschaft einem „Jugendkult“ folgt, ist alles andere als neu. Eine Quelle für seine Behauptung, wonach die betuchten Rentner leichter für das politische Leben zu gewinnen seien, bleibt er schuldig. Unterdessen schickt Richter die ärmeren Rentner arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In ihrer Freizeit dürfen sie sich gerne auch politisch engagieren.

Mit ihrer politischen Teilhabe könnten die Senioren einen „kraftvollen basisdemokratischen Impuls“ in die politischen Institutionen hineinbringen, meint der Autor. Insofern erschließt sich der Buchtitel „Senioren- und Demokratie“ erst beim Lesen. Denn „Herrschaft der Alten“ ist damit gerade nicht gemeint. Das Buch endet durchaus optimistisch: Richter glaubt, dass die Überalterung der Gesellschaft in Deutschland mit einem Demokratisierungsschub einhergeht, der allen Generationen zu Gute kommen wird. **manu**



Klaus Hurrelmann,  
Erika Albrecht:

Generation Greta.  
Was sie denkt, wie sie fühlt und warum  
das Klima erst der  
Anfang ist.  
Beltz Verlag,  
Weinheim 2020;  
271 S., 19,95 €

„Wir sind jung, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“ Was verbirgt sich hinter Fridays for Future? Wer mehr wissen will, sollte das empfehlenswerte Buch des Jugendforschers Klaus Hurrelmann und des Journalisten Erik Albrecht lesen. Die Kernaussage der Studie lautet: Die junge Generation lässt sich nicht auf die Klimaschutzbewegung reduzieren, sondern sie ist eine komplexe, vielfältig politisierte Generation. Auf der Grundlage der aktuellen „Shell Jugendstudie 2019“ identifizieren die Autoren fünf politische Orientierungen in der Generation Greta: Zur Gruppe der „Kosmopoliten“ gehören zwölf Prozent. Sie wenden sich gegen populistische Aussagen und jedweden Autoritarismus, zugleich sprechen sie sich klar für Zuwanderung nach Deutschland aus. 27 Prozent sind „welt-offen“, das heißt sie teilen die Haltung der Kosmopoliten, merken aber kritisch an, dass man in Deutschland nichts Negatives über Ausländer sagen dürfe, ohne als Rassist beschimpft zu werden. Die „Nicht-eindeutig-Positionierten“ (28 Prozent) sprechen sich für eine Begrenzung der Zuwanderung aus und teilen sozialpopulistische Aussagen, unterstützen aber den Nationalpopulismus nicht. Zu den „Populismus-Geigneten“ zählen 24 Prozent der Generation Greta. Sie befürworten eine „starke Hand“ und den Einsatz von Gewalt bei gesellschaftlichen Konflikten. Zur Gruppe der „Nationalpopulisten“ werden neun Prozent gerechnet. Während 51 Prozent der Abiturienten kosmopolitisch denken und nur 22 Prozent zum Populismus neigen, fallen die Ergebnisse bei Hauptschulabsolventen umgekehrt aus.

Anhand der Europa- und Landtagswahlen 2019 belegen Hurrelmann und Albrecht, dass aus der „Generation der Klimaretter“ bereits wenige Monate später eine Generation hervorgeht, die anfällig für Populismus ist. Das alte Links-Rechts-Schema gebe es so nicht mehr. Die Trennlinie verlaufe heute zwischen Welt-offenheit und Populismus. **manu**

Anzeige



Deutscher Bundestag

## Ausschreibung Medienpreis Parlament 2021

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende publizistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 5. Oktober 2020  
Teilnahmebedingungen unter  
<http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag  
Fachbereich WD 1  
Medienpreis Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

E-Mail: [medienpreis@bundestag.de](mailto:medienpreis@bundestag.de)  
Telefon: +49 30 227-38630



Weiterführende Links zu den  
Themen dieser Seite finden  
Sie in unserem E-Paper



## Rückgang niedriger als befürchtet

**BERUFS-AUSBILDUNG** Angebot und Nachfrage halten sich trotz Corona die Waage

Auch wenn die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Berufsbildungssektor aufgrund der Corona-Pandemie nicht nur positiv ist, so sind doch die schlimmsten Befürchtungen ausgeblieben. Der Ausbildungssektor ist in den letzten Monaten zwar um acht Prozent zurückgegangen, doch Angebot und Nachfrage halten sich ungefähr die Waage. Es gibt sogar etwa zehn Prozent mehr Ausbildungsplatzangebote als Ausbildungsplatzsuchende.

Auf diesen Befund verwies der CDU-Abgeordnete Stephan Albani (CDU) in der Debatte zum Berufsbildungsbericht 2020 am vergangenen Freitag. Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) räumte allerdings ein, dass dies zwar für die Bewerber eine gute Nachricht sei, aber nicht unbedingt für die Wirtschaft: „Weniger Auszubildende heute bedeuten weniger Fachkräfte morgen. Und das in einer Zeit, in der wir Fachkräfte dringen brauchen.“ Yasmin Fahimi (SPD) monierte, dass die Quote aufgelöster Ausbildungsverträge mit

26,2 Prozent zu hoch sei. Sie forderte, die Beruforientierung besser aufzustellen und günstigere Ausbildungsbedingungen zu schaffen.

**Studiensabbruch** Götz Frömming (AfD) führte aus, dass innerhalb von zehn Jahren die Zahl der Schulabgänger um 100.000 zurückgegangen sei und immer weniger einen soliden Haupt- oder Realschulabschluss vorweisen könnten. Umgekehrt sei es zu einer Aufblähung der Abitursjahrgänge und der Studentenzahlen gekommen. Allerdings würde jeder dritte Student sein Studium erfolglos abbrechen. Und unter ausländischen Studenten sei die Abbrecherquote doppelt so hoch wie bei deutschen Studenten. „Diese jungen Leute gehören überwiegend gar nicht in die Universitäten, sondern in die berufliche Ausbildung“, sagte Frömming. In einem Antrag (19/22193) fordert seine Fraktion, Ausbildungsbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern dauerhaft finanziell zu entlasten, damit diese in größerem Umfang ausbilden können.

Jens Brandenburg (FDP) kritisierte, dass sich die Koalition erneut nicht zu relevanten Entscheidungen habe durchbringen können. Nach Ansicht der Liberalen bleibt die Gleichwertigkeit von beruflicher und

akademischer Bildung auch in der Begabtenförderung mehr Wunsch als Wirklichkeit. In ihren Anträgen (19/13460, 19/175499) hatten sie unter anderem gefordert, auch Teilnehmern der beruflichen Bildung den Zugang zu Stipendien der Begabtenförderungswerke zu öffnen. Birke Bull-Bischoff (Die Linke) wies auf die Ungleichbehandlung von Auszubildenden in Erziehungsberufen und in der dualen Ausbildung hin. Ihre Fraktion fordert ein bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz für den Beruf des staatlich anerkannten Erziehers (19/22120). In einem weiteren Antrag (19/19486) schlägt die Linksfraktion eine solidarische Umlagefinanzierung vor, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt.

**Fachkräftemangel** Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen) unterstrich, dass der Berufsbildungsbericht 2020 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gezeigt habe, „die uns Sorgen bereiten“. Trotz des großen Fachkräftemangels würden weniger Menschen ausgebildet als in den Jahren zuvor. In einem Antrag (19/20165) fordern die Grünen, eine Ausbildungsgarantie auf den Weg zu bringen, die die Warteschleifen des Übergangssystems überflüssig machen. **Annette Rollmann**





Frauen haben die friedliche Revolutionsbewegung in Belarus stark gemacht. In weißer Kleidung und mit weißen Blumen bilden sie Menschenketten wie hier in der Hauptstadt Minsk.

© picture-alliance/dpa

# Herz gegen Härte

**BELARUS** Gewaltfreier Widerstand gegen ein brutales Regime – gelingt in Minsk eine neue »Farbige Revolution«?

Es scheint, als seien die Worte Mahatma Gandhis tief im Bewusstsein der Demonstranten in Belarus verankert: „Nicht-Gewalt ist eine Waffe der Starken. (...) Meine tägliche Erfahrung wie auch diejenige meiner Mitarbeiter ist, dass jedes Problem selbst zur Lösung führt, wenn wir entschlossen sind, das Gesetz der Wahrheit und Nicht-Gewalt zum Gesetz unseres Lebens zu machen.“ Obwohl der autoritäre belarussische Staatsoberhaupt Alexander Lukaschenko die Proteste gegen sein Regime seit Wochen gewaltsam niederschlagen lässt, bleiben die Demonstranten extrem friedlich. Sie warten an roten Ampeln und ziehen sogar die Schuhe aus, bevor sie zum Protest auf Sitzbänke steigen. Maria Kolesnikowa, die ein wenig unfreiwillig das Gesicht dieser Bewegung geworden ist, schritt die Reihen der in Rüstungen gehüllten Polizisten ab, formte mit ihren Händen ein Herz und rief ihnen zu: „Wir kümmern uns um euch, wir sind für euch da.“ Inzwischen wurde sie entführt und inhaftiert. Seit der Präsidentenwahl am 9. August gibt es in der ehemaligen Sowjetrepublik Proteste und Streiks gegen den seit fast 26 Jahre regierenden Lukaschenko. Ausgelöst wurden sie durch Fälschungsvorwürfe gegen die Wahl, nach der sich Lukaschenko mit 80,1 Prozent der Stimmen zum Sieger hatte erklären lassen (siehe Text unten). Für ihn zeigt sich einmal mehr: Die größte Gefahr für Autokraten und Diktatoren ist die eigene Bevölkerung. Diese nutzen zwei Mittel, um die Bürger ruhig zu halten. Das

eine ist die Sicherheit der Lebensverhältnisse. Solange sie stabil sind, es ausreichend Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen gibt und wenig Kriminalität, akzeptieren die Menschen viel. Es ist eine Art Deal. Funktioniert er nicht mehr, kommt häufig Gewalt, das zweite Mittel zum Machterhalt, zum Einsatz. Und zwar nicht nur gegen wenige Oppositionelle, sondern gegen alle, die anderer Ansicht sind und das auch äußern. „Sie haben jahrelang gestohlen und sind korrupt“, fasst eine Belarussin, die nicht namentlich genannt werden möchte, ihre Wut zusammen. „Jetzt verprügeln sie auch noch unsere Kinder. Mir reicht es.“ Die teils willkürlichen Verhaftungen, das Treten auf Demonstranten, die am Boden liegen, und die Folter von Gefangenen sorgen dafür, dass Lukaschenko die Kontrolle entgleitet. Zwischenzeitlich präsentierte er sich in Kampfmotiv mit Kalaschnikow und beschwor einen Endkampf herauf. Es scheint, als seien Lukaschenkos Schergen zu allem bereit. **Keine Vorwände liefern** Angesichts des martialischen Auftretens der Sicherheitskräfte tritt die Friedfertigkeit der Demonstrierenden noch deutlicher hervor. Bisher versuchen sie, den Sicherheitskräften keinen Vorwand zu liefern, um noch gewalttätiger vorzugehen.

Gewaltfrei gegen Diktatoren vorzugehen, kann man lernen. Gene Sharp, Gründer der „Albert Einstein Institution“ zur Verbreitung gewaltfreier Aktionen und Autor des Buches „Von der Diktatur zur Demokratie“, sagte 1994: „Ich habe versucht, gründlich darüber nachzudenken, wie sich Diktaturen am effektivsten und mit so wenig Leid und Todesopfern wie möglich zersetzen lassen.“ Das Buch liest sich wie eine Anleitung. 198 Methoden des gewaltlosen Widerstands hat Sharp aufgelistet. Das reicht von ersten öffentlichen Reden über Märsche und Paraden, Verbraucherboykotts und gezieltes „Krankfeiern“ bis zur Schaffung einer Parallelregierung. Im Jahr 2000, beim Sturz des serbischen Diktators Slobodan Milosevic, kam es zum ersten Mal zum Einsatz. Milosevic war zu dieser Zeit bereits als Kriegsverbrecher beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt. Es gab Versorgungsengpässe, junge Männer kamen traumatisiert aus dem Krieg zurück. Als die Regierung eines nachts die Kontrolle über die letzten unabhängigen Medien übernahm, wuchs der Widerstand sprunghaft an und organisierte sich. Die Bewegung bekam einen Namen: „Otpor“, „Widerstand“. Die Zahl der Unterstützer stieg auf bis zu hunderttausend, darunter viele Studenten. Die Sicherheitskräfte

schlugen wie heute in Belarus immer brutaler zu. Doch die Aktivisten waren präpariert. „Wir haben die Leute zwei Jahre lang darauf vorbereitet, nicht zu reagieren, sich nicht zu wehren, sondern freundlich zu sein, sich hinzusetzen, wenn sie geschlagen werden“, erinnert sich Sinisa Sikman, Bergbauingenieur, damals Student und einer der Aktivisten von Otpor. Nach dem erfolgreichen Sturz von Milosevic begann Sikman, Gleichgesinnte aus aller Welt zu trainieren. In der Folge stürzten die autokratischen Regime in Georgien 2003 und der Ukraine 2004. Noch heute diskreditieren die russische Regierung und ihre Medien diese „bunten Revolutionen“ als „vom Westen gesteuert“, um Chaos und Armut zu verbreiten. Die Belarussin Tatsjana Tschulitskaja ist Politologin an der Vytautas Magnus University im litauischen Vilnius. Sie hält die Analogien, die zwischen den Ereignissen in ihrer Heimat und den sogenannten „Farbigen Revolutionen“ gezogen werden, jedoch für falsch. In Belarus seien die Menschen komplett unvorbereitet und spontan auf die Strafe gegangen, meint sie. „Zum Beispiel wissen die Leute nicht, dass sie die Polizei nicht schlagen sollten, wenn sie nicht noch schlimmer zusammengeschlagen werden wollen. Es gibt Fälle, in denen Menschen von der Polizei

geschlagen wurden und sich gewehrt haben. Dann kamen sie ins Gefängnis, nicht mehr wegen einer Ordnungswidrigkeit, sondern wegen einer Straftat.“ Dass eine Gruppe sich aufmache, gewaltfreien Widerstand zu trainieren, um dann eine Revolution vom Zaun zu brechen, hält Tschulitskaja in ihrem Land für unmöglich. „Der militärische Block ist die stärkste Kraft in Belarus.“ Gegen die belarussische Polizei und Armee kämen allenfalls Terroristen an, die das Militär regelrecht angreifen müssten, sagt sie: „Aber das ist meiner Ansicht nach keine angemessene Art, etwas in Belarus zu verändern.“ In Belarus hängt eine Menge davon ab, ob die Demonstranten sich weiterhin nicht provozieren lassen. Was bleibt, ist die Gefahr, dass die Machthaber Provokateure einschleusen, die den Sicherheitskräften einen Vorwand liefern einzugreifen, zum Beispiel mit Steinwürfen auf Polizisten. Friedlicher Widerstand lässt sich brechen, indem man für Gewalt sorgt. Davor hatten auch die Demonstranten im Oktober 1989 in der DDR Angst. Sie hatten die Situation auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking vor Augen. Am 5. Juni 1989 rollten dort Panzer auf friedlich demonstrierende Studenten zu. Ein einzelner Mann stellte sich der Ko-

lonne in den Weg. Die Panzer stoppten, der Mann erklomm den ersten. Ein Akt gewaltfreien Widerstands, als bereits geschossen wurde. Später überrollten Panzer wehrlose Demonstranten. Der gewaltfreie Protest endete nach mehreren Wochen in einem Blutbad. Schätzungen sprechen von mehreren Hundert bis mehreren Tausend Toten. „Wir waren denen ja hilflos ausgeliefert“, erinnert sich spätere Grünen-Politikerin Gisela Kallenbach an den Herbst 1989 in Leipzig. Ständig befürchteten die Demonstranten damals, dass sich Provokateure in die Menge mischen, um die Polizisten anzugreifen und so eine Rechtfertigung für einen harten Polizeieinsatz zu liefern. „Ich glaube“, sagt Kallenbach, „dass es hier und da solche Versuche gegeben hat. Möglicherweise gab es aber genügend besonnene Menschen, die gesagt gaben: Stopp, keine Gewalt.“ Als am 9. Oktober 1989 70.000 Menschen friedlich durch die Leipziger Innenstadt zogen, voller Angst, dass die DDR-Führung schießen lässt, verteilte sie Flugblätter an die Mitarbeiter der Staatssicherheit mit der Aufforderung, auf Gewalt zu verzichten. Ob das in Belarus genauso funktioniert, ist fraglich. Anders als Lukaschenko war die DDR-Führung um ihren Ruf im Westen besorgt. Lukaschenko ist das bisher egal. Für die friedlichen Demonstranten in Belarus macht das die Situation in ihrem Land besonders gefährlich. **Thomas Franke**

**»Wir kümmern uns um euch. Wir sind für euch da.«**

Maria Kolesnikowa zu belarussischen Polizisten

**»Der militärische Block ist die stärkste Kraft in Belarus.«**

Tatsjana Tschulitskaja, Politikwissenschaftlerin

Der Autor ist freier Journalist mit dem Schwerpunkt Osteuropa.

## Terror gegen das eigene Volk

**CHRONIK** Seit der umstrittenen Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko demonstrieren täglich Tausende gegen das Regime. Die EU reagiert mit Sanktionen

Trotz massiven Gewalteinsetzes gelingt es den belarussischen Sicherheitskräften nicht, die Bevölkerung von der Straße zu bekommen. Seit der gefälschten Wahl am 9. August demonstrieren die Menschen täglich gegen das Regime von Alexander Lukaschenko. Im Vorfeld waren die aussichtsreichsten Gegenkandidaten festgenommen oder zur Flucht aus dem Land gedrängt worden. Die Wahlkommission verkündete noch am Abend eine erneute überragende Zustimmung für Lukaschenko – 80,1 Prozent der Stimmen. Seine schärfste Konkurrentin, Swjatlana Zichanouskaja, sollte nicht mal sieben Prozent erhalten haben. Die Hausfrau hatte sich zur Kandidatur entschlossen, nachdem ihr Mann, ein Videoblogger, nicht zugelassen und verhaftet worden war. Die Menschen waren sich sicher: Zichanouskaja hatte mehr Stimmen bekommen. Noch in der Nacht nach der Wahl kam es zu großen Demonstrationen. Annähernd 7.000 Menschen wurden festgenommen, etwa 250 verletzt und zwei getötet. Teils schoss die Polizei mit scharfer Mu-

nition auf die Protestierenden, schlug nahezu willkürlich auf die Menschen ein. Schnell verbreiteten sich erste Berichte und Fotos von brutaler Folter in den Gefängnissen. Männer mit Kapuzen zerren seitdem Passanten in Autos ohne Nummernschilder. Oft ist tagelang unklar, wo die Gefangenen sind. Zichanouskaja musste das Land auf Druck des Regimes verlassen. Die Empörung über diese Ereignisse erfasste immer weitere Schichten der Bevölkerung. Vor allem Frauen stellen sich weiß gekleidet und mit Blumen den Polizisten entgegen. Am 13. August traten hunderttausende Arbeiter in einen Generalstreik; die Belegschaften der großen Staatsbetriebe hatten bis dahin als regimetreu gegolten. Mitarbeiter der Staatsmedien legten die Arbeit nieder, einzelne Polizisten quittierten den Dienst. Selbst Politiker wandten sich von Lukaschenko ab, allen voran der ehemalige Kulturminister Pawel Latuschka. Er schloss sich dem Koordinationsrat an, den die Protestierenden mittlerweile gegründet hatten, um einen friedlichen Übergang von Luka-

schenko zu einem demokratischen Regime zu koordinieren. Dem Rat gehört auch die Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch an. Er bietet unermüdlich einen friedlichen Dialog an, doch Lukaschenko

zeigt kein Interesse. Er hat seine Kritiker wahlweise als „Schafe“ oder „Ratten“ bezeichnet, die von Fremden gesteuert würden, und behauptet, Polen ziehe Truppen an der Grenze zusammen, um Teile des

Landes zu erobern. Belarusen tauschen ihre Rubel gegen Devisen. Experten diskutieren, wann Lukaschenko das Geld ausgeht. Dieser wird immer abhängiger von der Gunst des russischen Staatschefs Wladimir Putin – genau von dieser Abhängigkeit hatte er sich in den Jahren zuvor befreien wollen. In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Aktivisten der Protestbewegung ins Ausland gezwungen. Am Morgen des 7. September wurde Maria Kolesnikowa mit zwei Mitstreitern in einen schwarzen Kleinbus ohne Nummernschilder gezerrt. Eigenen Angaben zufolge wurde sie zunächst vom Geheimdienst verhört und dann gegen ihren Willen zur ukrainischen Grenze gefahren. Um der Ausweisung zu entgehen, zerriss sie ihren Reisepass. Nun ist sie in Untersuchungshaft und angeklagt wegen eines Aufrufes zum Regierungsumsturz. Sie selbst wurde eigenen Angaben zufolge mit dem Tod bedroht und hat deshalb Anzeige erstattet. Von den sieben Präsidiumsmitgliedern des Koordinationsrates war bis vergangenen

Freitag nur Swetlana Alexijewitsch noch in Freiheit. Am Mittwoch vergangener Woche klingelten maskierte Männer bei der 72-jährigen. Sie lud daraufhin zu einer Pressekonferenz direkt vor ihrer Wohnungstür und klagte an: „Das ist Terror eines einzelnen Menschen gegen sein eigenes Volk.“ Mehrere Botschafter aus EU-Ländern zeigten sich solidarisch, besuchten Alexijewitsch in ihrer Wohnung, ließen sich demonstrativ mit ihr fotografieren und stellten sich damit hinter den Koordinationsrat. Die EU-Außenminister hatten sich Ende August auf weitere Sanktionen gegen ranghohe Unterstützer Lukaschenkos verständigt. Die baltischen Staaten haben darüber hinaus Reiseverbote gegen 30 Amtsträger verhängt, darunter auch gegen Lukaschenko selbst. **fra**



Alexander Lukaschenko ist seit 1994 Präsident von Belarus. Die Demonstranten werfen ihm massiven Wahlbetrug vor.

© picture alliance/Sergei Sheleg/TASS/dpa



**G**eld sei genug da, beruhigt Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Dank der Politik der großen Koalition könne in Rekordhöhe in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden, sagte Scheuer vergangene Freitag vor dem Bundestag. Dass viele Projekte dennoch zu schleppend umgesetzt werden, muss also andere Gründe haben. Zu finden sind die nach Ansicht des Ministers bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren, die dringend beschleunigt werden müssten. Eine Erkenntnis, die nicht neu ist. Drei darauf abzielende Gesetzespakete sind in dieser Legislaturperiode schon verabschiedet worden. Nun legt Scheuer mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen“ (19/22139) ein viertes vor, das seiner Meinung nach „nicht das letzte in dieser Legislaturperiode sein wird“. In den Blick genommen hat der Verkehrsminister diesmal das vorgelagerte Raumordnungsverfahren und das nachfolgende Gerichtsverfahren. „Auch hier lassen sich die Verfahren straffen“, zeigte er sich überzeugt. Das bedeute aber nicht, so Scheuer weiter, dass die Bürger oder die Umweltschutzverbände „um die Möglichkeit gebracht werden, Einwände gegen ein Vorhaben zu erheben“.

**Elektrifizierung** Durch eine Verkürzung des Instanzenzuges ist geplant, die Gesamtdauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu reduzieren. Dazu sollen der Vorlage zufolge die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte Infrastrukturvorhaben zum Gegenstand haben, vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht beziehungsweise den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden. Des Weiteren soll die Elektrifizierung von Schienenstrecken und andere kleinere Vorhaben, zum Beispiel die Ausstattung einer Bahnstrecke mit Digitaler Signal- und Sicherheitstechnik (ERTMS) und die Erhöhung oder Verlängerung von Bahnsteigen, von der Planfeststellungs- und Plangenehmigungspflicht freigestellt werden, „wenn keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht“. Auch sollen Unterhaltungsmaßnahmen keiner vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung bedürfen. Wegfallen soll zudem die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung von Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.

**Mogelpackung** Überfällig und dennoch eine Mogelpackung sei das Gesetz, befand Dirk Spaniel (AfD). Überfällig, weil „die Langsamkeit bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland mittlerweile Weltfurore hat“. Eine Mogelpackung, weil Scheuer unter dem Deckmantel des Infrastrukturausbau „vorwiegend Schiene und Windkraft ohne Bürgerbeteiligung und Einspruchsrechte“ ausbauen wolle. Scheuer wolle nicht die volkswirtschaftlichen Schäden durch Staus und marode Brücken beseitigen, sondern vertuschen, „dass ihre Klimaideologie an ihre Grenzen gerät“, sagte der AfD-Politiker. Torsten Herbst (FDP) hält das Gesetz für nicht weitgehend genug, kündigte gleichwohl aber Zustimmung an. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur könne Impulse



# Zügiger planen

**VERKEHR I** Minister Andreas Scheuer legt den vierten Gesetzentwurf zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung vor und kündigt weitere Maßnahmen an

Für die Elektrifizierung von Bahnstrecken soll künftig die Planfeststellungspflicht entfallen.

© picture-alliance/28

für Deutschland geben und sei auch seiner Fraktion wichtig, sagte Herbst und warnte zugleich: „Wir dürfen auch die Straße nicht aus den Augen verlieren.“ Seine Fraktion habe daher einen eigenen Gesetzentwurf (19/22106) vorgelegt, „um auch auf Autobahnen und Bundesstraßen zu mehr Tempo zu kommen“. Bei ausgewählten Projekten von nationaler Bedeutung, so erläuterte Herbst, sollte der Bundestag zum Bauherrn werden. Das Ganze sei verbunden mit einer früheren Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine derartige Maßnahmensetzgebung ist schon Realität. Bislang aber nur für Schienen und Wasserstraßenprojekte. Für Sabine Leidig (Die Linke) stellte sich die Frage, was eigentlich die bisherigen Gesetzesänderungen in Sachen Planungsbeschleunigung gebracht haben. Die Antwort

gab sie gleich selbst: „Wir wissen es nicht.“ Es gebe bislang keine Untersuchung und keine Auswertung. „Wir fordern von der Bundesregierung, endlich eine ordentliche Evaluation vorzulegen“, sagte die Linke-Abgeordnete. Dem aktuellen Gesetzentwurf attestierte Leidig immerhin, dass darin der Fokus nicht auf dem Straßenausbau liege und es nicht gegen Klimaschutz und Nachhaltigkeit gehe. Auch wenn es im Detail Änderungsbedarf gebe, sei sie im Großen und Ganzen einverstanden. Aus Sicht von Stephan Kühn (Grüne) kann der Gesetzentwurf zwar zur Beschleunigung von Eisenbahnprojekten führen. „Trotzdem bleibt er halbherzig“, sagte er. So sei der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bei dem Entwurf erneut komplett vergessen worden. Ebenso finde sich in

dem Entwurf kein Vorschlag zur Beschleunigung des Radwegebaus. Positiv fiel die Bewertung von Patrick Schnieder (CDU) aus. Mit Blick auf die Vielzahl an Änderungen im Planungsrecht in den vergangenen Jahren sprach er von einer einzigartigen Erfolgsgeschichte. „Die Koalition liefert in einem zentralen Bereich.“ Sören Bartol (SPD) ist optimistisch, dass das Gesetz einen Beitrag dazu leistet, „dass wir schneller bauen können“. Ein erster Schritt zur Planungsbeschleunigung sei es aber, wenn die Mittel durch die zuständigen Ministerien zügig ausgegeben werden, sagte Bartol mit Blick auf den Bundesverkehrsminister. „Konjunkturimpuls bedeuten, dass das Geld schnell wirksam werden muss.“ Götz Hausding

# 24-Stunden-Baustellen

**VERKEHR II** Bundestag lehnt AfD-Initiative ab

Die Vorschläge der AfD-Fraktion, wie Autobahnbaustellen „zügiger, sicherer sowie umwelt- und autofahrerfreundlicher“ geplant und durchgeführt werden können, finden im Bundestag keine Mehrheit. Vergangene Woche stimmten alle anderen Fraktionen gegen einen entsprechenden Antrag (19/20696, 19/22219). Die AfD hatte von der Bundesregierung verlangt, Vorgaben zu schaffen, nach denen Baustellen auf Bundesautobahnen so zu planen und einzurichten sind, dass dort auf der gesamten Baustellenlänge durchgängig und zügig gearbeitet wird – also regelmäßig an sieben Tagen und im 24-Stunden-Betrieb. Dabei solle ein Bonussystem für die Baufirmen eingeführt werden, falls diese das Bauvorhaben vor dem vertraglichen Fertigstellungstermin mangelfrei übergeben können. Sofern dies zum effizienten Stellen der notwendigen Baustoffe,

Arbeitskräfte und Maschinen erforderlich ist, soll nach den Vorstellungen der AfD dabei ein Blocksystem eingeführt werden, bei dem regelmäßig nur eine bestimmte Anzahl von Autobahnbaustellen gleichzeitig unter vollem Material- und Kräfteeinsatz bearbeitet wird und erst nach deren Fertigstellung der nächste Arbeitsblock zur Ausführung kommt. Außerdem hatte die AfD angeregt, Autobahnbaustellen so zu planen und einzurichten, dass es dabei, etwa durch Mitbenutzung des Seitenstreifens, nicht zu einem numerischen Wegfall zuvor vorhandener Fahrspuren kommt. Einen weiteren Antrag der AfD (19/22186) überwies der Bundestag an den Verkehrsausschuss. Die Abgeordneten wenden sich darin gegen Regelungen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Pkw auf unter 130 g/km begrenzen wollen. hau

# Entlastung der Kommunen

**HAUSHALT** Positives Echo auf Pläne der Koalition

Die von der Koalition geplante finanzielle Entlastung der Kommunen ist bei einer Anhörung im Haushaltsausschuss vergangene Woche auf ein weitgehend positives Echo gestoßen. Sachverständige und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände begrüßten, dass Bund und Länder in diesem Jahr Mindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer pauschal ausgleichen wollen. Strittig zwischen den Sachverständigen war, ob es dafür die vorgeschlagene Grundgesetzänderung benötige. Ebenfalls auf grundsätzlich positive Resonanz stieß die geplante dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende. Sie soll von 49 auf 74 Prozent steigen. Kritisch diskutiert wurde die in diesem Zusammenhang vorgesehene Grund-

gesetzänderung, nach der trotz der erhöhten Bundesbeteiligung keine Bundesauftragsverwaltung eintreten soll. Einen Beschluss über die von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen wortgleich eingebrachten Entwürfe (19/20598, 19/21753, 19/20595, 19/21752) führte der Bundestag vergangene Woche nicht herbei. Der Punkt wich von der Tagesordnung. Die Kommunalfinanzien waren am vergangenen Freitag auch Thema im Plenum. Die Abgeordneten debattierten eine Antwort der Bundesregierung (19/21407) auf eine Große Anfrage der Grünen-Fraktion (19/16810). Darin hatte die Bundesregierung ausgeführt, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen – mit Einschränkungen – bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie gut entwickelt habe. scr

# Düngerverordnung bleibt

**LANDWIRTSCHAFT** Keine Klage vor Verfassungsgericht

Der Bundestag reicht keine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die im Mai in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Düngerverordnung ein. Gegen einen entsprechenden AfD-Antrag (19/19158) votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung 545 Abgeordnete bei Zustimmung von 80 Parlamentariern und zwei Enthaltungen. Für eine Normenkontrollklage warb die AfD damit, dass durch die mit der Verordnung einhergehenden Einschränkungen die Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 sowie die Eigentumsgarantie nach Artikel 14 des Grundgesetzes von Landwirten gefährdet seien. Festgelegte Düngereduktionen und Düngerverbote in bestimmten Zonen würden zu Ernteverlusten und niedrigerer Wettbewerbsfähigkeit führen.

Die Grünen widersprachen, weil Berufsausübungsfreiheit nicht heiße, dass jeder tun und lassen könne, was er wolle. Union und SPD verwiesen darauf, dass Betroffene ohnehin dagegen klagen könnten. Die FDP kritisierte, dass die AfD bisher Vorschläge schuldig geblieben sei, um Härten abzumildern. Die Liberalen forderten indes in einem Antrag (19/11109), Anreize für die Reduzierung von Nitratemissionen zu schaffen. Die Linke lehnte den AfD-Vorstoß ebenso ab, weil Eigentumsrechte und Gemeinwohlrechte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Der FDP-Antrag wurde bei Enthaltung der AfD von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Den Abstimmungen lagen Beschlussempfehlungen des Agrarausschusses (19/20235, 19/13642) zugrunde. eis

**KURZ NOTIERT**

**Experten betonen Bedarf an Studierendenwohnungen**

Auf den erheblichen Bedarf an Wohnformen für Studierende und die Bedeutung bedarfsgerechter politischer Programme haben Experten bei einem öffentlichen Fachgespräch des Bauausschusses im Bundestag hingewiesen. Den Impuls hatten Anträge der Fraktionen Die Linke (19/14154) und Bündnis 90/Die Grünen (19/13551) gegeben. So plädierte Helga Kühnhenrich vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für Fördermodelle mit Spielraum für lokale Ausprägungen. Gerade um Bildungsstandorte zu stärken, sollte ein klares Signal gegeben werden. pez

**Architektenhonorare sollen frei verhandelbar werden**

Honorare für Ingenieur- und Architektenleistungen sollen nach dem Willen der Bundesregierung frei verhandelbar werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/21982) überwies der Bundestag in der vergangenen Woche zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss. Dem Entwurf zufolge soll die Honorarordnungen für Architekten und Ingenieure (HOAI) keine Mindest- und Höchsthonorarsätze mehr enthalten. Damit soll ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Der Entwurf sieht auch Vergaberechtsänderungen vor. scr

# Der Staat als Unternehmer

**WIRTSCHAFT** Die FDP will eine staatliche Beteiligungsbremse und erntet Kritik

Das Spannungsverhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Unternehmen gehört zu den Lieblingsthemen der Abgeordneten, wenn es um die Manifestation ihrer unterschiedlichen parteipolitischen Linien geht. Anlass für einen neuerlichen diesbezüglichen Schlagabtausch im Bundestag lieferte in der vergangenen Woche die FDP-Fraktion mit einem Antrag (19/22107), in dem sie die Einführung einer staatlichen Beteiligungsbremse fordert. Im Anschluss wurde die Vorlage an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Reinhard Houben (FDP) erklärte, staatliche Beteiligungen seien in Mode gekommen, obwohl sich meist Privatinvestoren hätten finden lassen. Das Kapital wäre besser an anderer Stelle eingebracht worden, sagte Houben und forderte bessere Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft. Man tue den Unternehmen mit einem Einstieg selbst keinen Gefallen – diese könnten sich auf das Privileg einer Beteiligung zurückziehen, auf dem Schutz der Regierung ausruhen. In der Folge schwäche so ein Verhalten Innovationen, was sich Deutschland nicht erlauben könne. Zugleich stellte Houben klar, dass die FDP nicht den Sinn von staatlichen Beteiligungen generell in Frage stelle. Man brauche sie in Krisenzeiten. Daher solle es in außerordentlichen Lagen möglich sein, die Bremse auszusetzen. Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) betonte, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer: „Staatsbeteiligung nur als Ultima Ratio im begründeten Ausnahmefall. Ja.“ Der Eingriff in die Marktwirtschaft sei durch das Corona-Virus erfolgt, so der Minister. Deshalb habe die Bundesregierung geholfen. Sie wolle, dass die Akteure der Marktwirtschaft diese Krise unbeschadet überstehen. Zugleich machte Altmaier



Vom Staat gerettet: Flieger der Lufthansa

deutlich, dass seiner Ansicht nach zentrale Aspekte der Daseinsvorsorge in der öffentlichen Verantwortung liegen sollten, da man das den Bürgerinnen und Bürgern schuldig sei. Matthias Heider (CDU) ergänzte, ginge die Lufthansa pleite, verlören nicht nur tausende Menschen ihren Job, sondern es fehle Deutschland ein weltweites Aushängeschild. Der Minister habe die Beteiligung gemäß den Leitlinien der Monopolkommission angelegt, sagte Heider und verteidigte das Handeln der Bundesregierung in diesem Fall gegen Oppositionskritik. Bernd Westphal vom Koalitionspartner SPD verwahrte sich ebenfalls gegen den FDP-Vorstoß. Der Staat müsse die Rahmenbedingungen für eine soziale Marktwirtschaft so setzen, dass Arbeit nicht krank macht und ein Umfeld für Innovationen entstehen kann. Staatliches Handeln mit Leitplanken für die industrielle Basis gehö-

re zu einer intelligenten Wirtschaftspolitik. Der Antrag der FDP weise in die falsche Richtung: „Wir wollen keine Beteiligungsbremse.“ Für die AfD kritisierte Enrico Konning das Agieren der Bundesregierung. Der Minister handle gegen das, was er in Strategien festhalte; Krisen würden genutzt, um ein staatskapitalistisches Modell zu installieren. Der Staat dürfe aber gar kein Unternehmer sein. Er müsse die Voraussetzungen für Wettbewerb gewährleisten und dürfe ausschließlich seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge nachkommen – etwa ein digitales Breitbandnetz gewährleisten sowie ein flächendeckendes Mobilfunknetz. Pascal Meiser (Die Linke) bezeichnete den FDP-Antrag hingegen als „Privatisierungsbeschleunigungsgesetz“. Das sei der Lage nicht angemessen. Er kritisierte beispielhaft die Forderung, für jede neue staatliche Beteiligung eine andere aufzugeben und einen angestrebten Beteiligungsverkauf auch dann, wenn Verluste erwartet würden. Meiser erneuerte den Appell seiner Fraktion, dass für staatliche Beteiligungen gelten müsse: Wer bezahlt, bestimmt. Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) stimmte dem in Teilen zu. Der Staat sei bei Aufnahme einer Beteiligung verantwortlich für Beschäftigungssicherung und Klimaschutz. „Man rettet ein Unternehmen nicht nur, damit am Ende die Anteilseigner ihre Anteile gesichert haben.“ Zugleich sagte Dröge, selbstverständlich sei es Aufgabe der Bundesregierung, Unternehmen in der Krise zu retten. Zur Aufgabe eines Politikers gehöre es dabei, Regeln zu setzen – die für alle gelten. Hier sah sie das eigentliche Problem: Wirtschaft und Politik stünden sich zu nah, der Lobbyismus sei zum Problem geworden. Kristina Pezzi

# Geteilte Ansichten

**KOHLE** Experten uneins über Zahlungen an Konzerne

Die geplanten milliardenschweren Entschädigungen für Braunkohle-Konzerne im Zuge des Kohleausstiegs sind bei einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche kontrovers beurteilt worden. Die Konzerne RWE und LEAG sollen dem Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen Bundesregierung und Betreibern (19/21120) zufolge insgesamt 4,35 Milliarden Euro erhalten. So verwies der Rechtsanwalt Bernd Dammert darauf, dass der Vertragsentwurf als Verwendungszweck der Entschädigung die Abdeckung der Tagebaufolgekosten festlegt. Das Risiko der öffentlichen Haushalte, für Kosten der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue ersatzweise eintreten zu müssen, werde damit in einem ganz erheblichen Umfang gemindert. Der Vertragsentwurf gehe damit deutlich über dasjenige hinaus,

was entschädigungsrechtlich durch Gesetz geregelt werden könnte. Die Rechtsanwältin Cornelia Ziehm befand, wenn der Bundestag dem Vertragsentwurf zustimme, würde er sich hinsichtlich der ihm originär obliegenden energie- und klimapolitischen Gestaltungshoheit in die Abhängigkeit derjenigen Unternehmen begeben, deren Geschäftsmodell auf der Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen gründe. Für Hanns Koenig (Aurora Energy Research) ist die Entschädigungssumme in ihrer Gesamthöhe von 4,35 Milliarden Euro und ihrer Aufteilung auf die beiden Unternehmen RWE und LEAG weder durch den Vertragsentwurf noch durch gutachterliche Stellungnahmen dazu begründet. Martin Herrmann vom Sächsischen Oberbergamt hingegen machte klar, dass es sich bei der vorgesehenen Entschädigung nicht um eine Enteignungsentuschädigung handle, sondern um einen Bestandteil einer mit den Anlagebetreibern vereinbarten Gesamtlösung. Es gehe um eine Gesamtschädigung, die alle finanziellen Nachteile umfasse, die mit der vorzeitigen Stilllegung der Kraftwerke und Tagebaue verbunden sind. Ralf Bartels von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie schließlich vertrat die Auffassung, das vertragliche Einvernehmen mit den Unternehmen gewährleistet ein rechtssicheres Vorgehen. Das erhöhe die klimapolitische Wirksamkeit einer gesicherten schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung. Er wolle nicht infrage stellen, dass die im Vertragsentwurf vorgesehenen Entschädigungen den Unternehmen reichen werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Frage der Sozialverträglichkeit werde berücksichtigt. fla



Das Kraftwerk Jämschwalde (Lausitz)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**KURZ NOTIERT**

**AfD-Fraktion setzt sich für Kaffeetrinker ein**

Die Bundesregierung soll die Kaffeesteuer abschaffen. Dies fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag (19/22198), der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Zur Begründung heißt es, die Kaffeesteuer sei ein Relikt aus dem 18. Jahrhundert und von Friedrich dem Großen als Luxussteuer eingeführt worden. Der Kerngedanke der Einführung existiere nicht mehr, denn Kaffee gehöre heute zu den Grundnahrungsmitteln. Einen wesentlichen Beitrag zur Etatsicherung leistete die Kaffeesteuer aufgrund ihres geringen Aufkommens von einer Milliarde Euro (2018) auch nicht.

**Maßnahmen gegen Gewinnverkürzungen**

Bestimmte Regelungen in Steuerabkommen mit anderen Staaten sollen nicht mehr von multinationalen Konzernen zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung ausgenutzt werden können. Diesem Ziel dient der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (19/20979), der vom Bundestag in der vergangenen Woche an den Finanzausschuss überwiesen wurde.

**Steuerfreiheit für neue Elektroautos wird verlängert**

Mit dem vom Bundestag in der vergangenen Woche an den Finanzausschuss überwiesenen Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (19/20978) soll der Umstieg auf E-Autos weiter gefördert werden. Dazu sieht der Entwurf eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstmals zugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Befreiung soll längstens bis 31. Dezember 2030 gelten. Außerdem sollen Autos mit hohem Ausstoß von Kohlendioxid stärker besteuert werden.

**Verjährung von Steuern soll verhindert werden**

Eine mögliche Verjährung von Steueransprüchen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Fällen soll verhindert werden. Dies will die Linke mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (19/22119) erreichen, der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Ebenfalls überwiesen wurde ein Entwurf der Grünen (19/22113) mit gleicher Zielsetzung.

**Versicherungsteuerrecht wird modernisiert**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts (19/21089) ist vom Bundestag am vergangenen Donnerstag an den Finanzausschuss überwiesen worden. Neben Klarstellungen in Europafragen geht es in dem Entwurf um bessere Nutzung von Informationstechnologie. *hle*



Eingang zur Hamburger Warburg-Bank. Das Haus ist tief in Cum/Ex-Vorgänge verstrickt.

© picture-alliance/dpa

# Hamburger Lasten

**CUM/EX** Finanzminister Scholz wegen Banken-Steueraffäre in der Kritik. AfD fordert Rücktritt

**C**orona-Steueresetze und zwei Nachtragshaushalte: Finanzminister Olaf Scholz (SPD) hat in diesem Jahr ein riesiges Pensum erfolgreich absolviert. Doch auf einmal holen den SPD-Kanzlerkandidaten Vorgänge aus der Vergangenheit ein. Das Thema ist brisant: Es handelt sich um steuerliche Winkelzüge, die in der Öffentlichkeit unter dem Begriff Cum/Ex bekannt geworden sind. Vereinfacht gesagt geht es um Fälle, in denen Banken und Berater versuchen, sich mit der Verschiebung von Aktien rund um den Dividendenstichtag die Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten zu lassen. Der Schaden dürfte einen zweistelligen Milliardenbetrag erreicht haben. Gerichte und Gesetzgeber sehen Cum/Ex als Straftat an. Auch die Hamburger Warburg-Bank war wegen Cum/Ex ins Visier der Finanzbehörden geraten. Und dabei kommt der Name Scholz ins Spiel.

**»Es darf nicht passieren. Und es ist nicht passiert.«**

*Olaf Scholz (SPD)*

**Besuch vom Bankier** Fabio De Masi (Linke) erklärte in einer aktuellen Stunde des Bundestages in der vergangenen Woche, obwohl Scholz Cum/Ex als Schweinerei bezeichnet habe, habe er in seiner Zeit als Hamburger Bürgermeister dem Warburg-

Bankier Olearius mehrfach sein Amtszimmer geöffnet: „Er täuschte darüber wiederholt den Deutschen Bundestag.“ Olearius habe Hamburg um mindestens 160 Millionen Euro Steuergelder betrogen. „Wie viele Straftaten muss ich eigentlich begehen, bis ich einen Termin bei Olaf Scholz bekomme und er einen Blick auf meine Steuererklärung wirft?“, fragte De Masi. Hamburg habe 2016 47 Millionen Euro krimineller Cum/Ex-Beute verjähren lassen. 2017 sei das Bundesfinanzministerium eingeschritten und habe Hamburg gezwungen, eine erneute Verjährung von 43 Millionen Euro zu unterbinden. Scholz habe sich mit dem Warburg-Bankvertreter Olearius am Tag, als die Weisung des Bundesfinanzministeriums in Hamburg eintraf, getroffen. Durch die Tagebücher von Olearius seien noch weitere Treffen bekannt geworden, von denen Scholz bei einer Befragung im Finanzausschuss nichts berichtet habe. Es habe auch Spenden der Bank an die SPD gegeben, die De Masi als „schmutziges Cum/Ex-Geld“ bezeichnete.

Volker Münz (AfD) nannte Cum/Ex den größten Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik. Man müsse von einer Mischung aus Unfähigkeit der Regierung und Lobbyeinflüssen ausgehen. Dem Finanz-

minister warf Münz vor, als Bürgermeister zugelassen zu haben, dass 47 Millionen Steuerforderungen gegen die Warburg-Bank verjährt seien. Das sei drei Tage nach einem Telefonat von Olearius mit Scholz gewesen und „kein Zufall“. Münz forderte den Rücktritt von Scholz.

**Unterstellungen** Der Finanzminister wies die Vorwürfe zurück: „Es darf nicht passieren“, sagte er. Cum/Ex sei von Anfang an kriminelles Handeln gewesen. Es sei überzeugt, dass es gelingen werde, „die offenen Fälle aufzuklären und Milliarden an Steuergeld zurückzuholen. Zu Vorwürfen, er habe sich von Olearius beeinflussen lassen, sagte Scholz, er könne „sehr störrisch sein“ und lasse sich „noch lange nicht beeindrucken“. Scholz kündigte an, auf internationaler Ebene dafür zu sorgen, „dass all diese Gestaltungsmodelle nicht mehr funktionieren“. Er stehe „an vorderster Stelle derjenigen, die diesen Kampf führen“. Michael Schrodi (SPD) erklärte, es habe keine politische Einflussnahme gegeben. Es gebe keine neue Faktenlage, aber „unverschämte Unterstellungen“. Florian Toncar (FDP) bezeichnete Warburg als „ganz besonderen Fall“. Es handle sich um 90 Millionen Euro „kriminell erlangtes

Geld“. Nichts von dem, was Scholz über die Bekämpfung von Steuerbetrug gesagt habe, „wurde in Hamburg zu Zeiten Ihrer Verantwortung praktiziert, sondern das glatte Gegenteil“. Was in den Tagebüchern des Bankiers stehe, sei kein Beweis, dürfe aber auch nicht unter den Tisch gekehrt werden. Auch Lisa Paus (Grüne) kritisierte Scholz scharf. Dass der Minister jede Form der Beeinflussung zurückgewiesen habe, falle ihr schwer zu glauben. Paus warf dem Finanzminister vor, nur zuzugeben, was ihm nachgewiesen werde und Dokumente zurückzuhalten. „Das ist keine volle Transparenz, das ist Aufklärung scheinbarweise.“ Die Öffentlichkeit könne jetzt die zwei Gesichter von Scholz sehen: „Öffentlich der Kämpfer für Steuergerechtigkeit, aber hinter den Kulissen Kuschler mit der Wirtschaft zu Lasten des Gemeinwohls.“

Hans Michelbach (CSU) bezeichnete die Cum/Ex-Täter als Kriminelle. „Solche Leute sind keine Gesprächspartner, auch wenn sie einen noch so edlen Zwirn tragen.“ Politiker, die sich mit solchen Leuten für Steuererlass an einen Tisch setzen würden, „schüren Politikverdrossenheit und schaden dem Ansehen der Demokratie. Es ist für mich unvorstellbar, dass der Spitzenmann der Warburg-Bank mehrfach über

die Rückzahlung seiner Cum/Ex-Steuerschuld über 90 Millionen Euro im Rathaus verhandeln durfte“, sagte Michelbach. Matthias Hauer (CDU) hielt es für „wenig glaubhaft“, dass Scholz keine Erinnerung an die Treffen mit dem Warburg-Bankier habe, wie er im Finanzausschuss angegeben habe. Fritz Güntzler (CDU) warnte hingegen vor einer „Skandalisierung“. Es gebe keine Beweise.

Möglicherweise laufen Cum/Ex-Geschäfte trotz aller Gesetzgebungsmaßnahmen und Urteile weiter. So erklärte Professor Christoph Spengel (Universität Mannheim) in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses, diese Geschäfte seien seit Jahrzehnten trotz der Umstellung des Kapitalertragsteuerabzugsverfahrens bis heute am Markt anzutreffen. „Dem deutschen Staat entgehen jährlich Milliarden Euro an Kapitalertragsteuern beziehungsweise Kapitalertragsteuern werden erstattet, obwohl sie nicht vereinnahmt worden sind“, erklärte Spengel. Er bezeichnete dies als „unerträglichen Zustand“. Nach Ansicht von Rechtsanwält Alexander Heist erscheint es auch heute noch möglich, „dass so gut wie keine Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen beim Fiskus ankommt“. Eine andere Auffassung vertrat dagegen Professor Tim Florstedt von der Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden. Die gesetzlichen Maßnahmen und nicht zuletzt die strafrechtliche Aufarbeitung hätten die erhoffte Eindämmung des saisonalen Aktienhandels erbracht. *Hans-Jürgen Leersch*

Anzeige

## Steuern auf Dampf

**E-ZIGARETTEN** Neue Produkte könnten teurer werden

Die Grünen wollen die EU-Tabaksteuerrichtlinie schnellstmöglich zu einer Richtlinie für Rauch- und Dampfprodukte weiterentwickeln. In einem Antrag (19/18978) der Fraktion heißt es, auch tabakfreie sowie nikotinhaltige und nikotinfreie Rauch- und Dampfprodukte wie zum Beispiel Liquids für E-Zigaretten oder künftige Rauch- und Dampfproduktentwicklungen sollten durch Schaffung neuer Steuerkategorien mit einer Steuer jenseits der Umsatzsteuer belegt werden können. In einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche begrüßte das Aktionsbündnis Nichtraucher zwar den Vorstoß der Grünen, wollte aber deren Vorschlag einer differenzierten Besteuerung von herkömmlichen Tabakprodukten und Produkten wie E-Zigaretten und Tabakerhitzer nicht mittragen. Studien deuteten auf gravierende Gesundheitsfolgen auch bei den neuen Produkten hin, argumentierte Ulrike Helbig-Schuster von der Deutschen Krebshilfe, die dem Aktionsbündnis Nichtraucher angehört. Der Dampf enthalte krebserregendes Formaldehyd, es gebe auch Auswirkungen auf Lungengewebe und die Fruchtbarkeit. Der Lungenfacharzt Professor Wulf Panow ergänzte, dass nach einer amerikanischen Studie die Raucherentwöhnung mit

E-Zigaretten nicht erfolgreicher sei als ohne solche Ersatzmittel. Er sei sehr besorgt, dass „nach guten Erfolgen der Reduktion von Tabakgenuss jetzt neue Produkte auf dem Markt sind, die wieder der Lunge Schadstoffe zuführen“. Dagegen unterstützte Professor Ute Mons vom Deutschen Krebsforschungszentrum den differenzierten Ansatz im Antrag der Grünen. Einerseits erzeugten die neuen Produkte Schadstoffe, andererseits wisse man aber, dass deren Mengen bei all diesen Produkten deutlich niedriger seien als beim Rauchen. Deshalb könne man „nach jetzigem Stand davon ausgehen, dass die Gesundheitsgefährdung deutlich geringer ist“, sagte Mons. Der Verband des eZigarettenhandels betonte, E-Zigaretten seien ein probates Mittel, um das wesentlich gesundheitsschädlichere Tabakrauchen aufzugeben. 99,7 Prozent der Nutzer von E-Zigaretten in Deutschland seien ehemalige Raucher. Der Verbandsvorsitzende Michal Dobraj verwies auf Erfahrungen in anderen Ländern, die zeigten, dass nach der Einführung von Steuern auf E-Zigaretten wieder mehr geraucht wird. So seien in den USA für jedes Flaschchen Flüssigkeit, das weniger verkauft worden sei, sechs Packungen Zigaretten mehr verkauft worden. *pst*

## Wirecard wird untersucht

**BÖRSENSKANDAL** Opposition will Aufklärung

Der Bundestag soll einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes einsetzen, der das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern umfassend untersuchen soll. Die drei Fraktionen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen schreiben in einem gemeinsamen Antrag (19/22240), dabei solle nicht nur aufgeklärt werden, inwiefern Bundesregierung und Behörden jeweils über die Vorkommnisse bei Wirecard informiert gewesen seien und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Konzern nachgekommen seien. Ebenfalls Untersuchungsgegenstand des Ausschusses soll sein, ob und in welcher Weise sich die Bundesregierung für Belange des Wirecard Konzerns im In- und Ausland eingesetzt habe. Aufgearbeitet werden soll zudem, ob die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht etwaige strafbares und/oder manipulatives Handeln erkannt habe oder früher hätte erkennen können. Die Untersuchung soll sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erstrecken. Nach dem Vorschlag der drei Fraktio-

nen sollen dem Untersuchungsausschuss 18 Mitglieder angehören. Sechs Mitglieder soll die CDU/CSU-Fraktion stellen, vier Mitglieder die SPD-Fraktion. Die übrigen Fraktionen sollen mit jeweils zwei Mitgliedern in dem Ausschuss vertreten sein. Neben detaillierten Untersuchungsaufträgen in insgesamt 48 Punkten enthält der Antrag auch Themenbereiche, zu denen der Untersuchungsausschuss Empfehlungen abgeben soll. So sollen Schlussfolgerungen für eine Reform der Aufsicht im Hinblick auf Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation mit anderen Behörden von Bund und Ländern aus dem Zusammenbruch von Wirecard gezogen werden. Außerdem seien Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Wirtschaftsprüfung und zur Geldwäschaufsicht möglich. Der Antrag wurde am Freitag an die Ausschüsse überwiesen. Die Einsetzung gilt als sicher, da die antragstellenden Fraktionen zusammen über die notwendige Zahl von Stimmen verfügen *hle*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**DAS LEBEN ÄNDERT SICH**

**Bitte benachrichtigen Sie uns bei:**

**Namensänderung**

**Adressänderung**

**Änderung der Bankverbindung**

**Telefonisch unter: 089-85853832,**  
**via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de**  
**oder online unter:**  
**www.das-parlament.de/aboservice**

**AUFGEKEHRT**

**Preiswürdiger Deal**

Man würde man doch gerne in den Kopf von Politikern schauen können. Zum Beispiel in den von Christian Tybring-Gjedde. Der Mann sitzt für die rechtspopulistische Fortschrittspartei im norwegischen Parlament und hat nun bereits zum zweiten Mal Donald Trump für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. Trump sei mit seinen Vermittlungsbemühungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten „ein einmaliger Deal“ für den Frieden gelungen, zudem ziehe er die US-Truppen aus dem Irak ab. Klingt ja gar nicht so unvernünftig das Argument von Tybring-Gjedde – zumindest wenn man für einen kurzen Moment vergisst, dass die Bilder aus amerikanischen Großstädten derzeit eher an bürgerkriegsähnliche Zustände erinnern und Trump auch gerne mal dem Iran mit Krieg droht. Doch immerhin, Trump will ja auch einen Großteil der US-Truppen aus Deutschland abziehen. Das allerdings eher, weil die „Germans“ seiner Ansicht nach einfach zu wenig für ihr Militär ausgeben. Aber gut, wen stören schon Fakten?

Vielleicht sollte Christian Tybring-Gjedde besser die deutsche Verteidigungsministerin für den Friedensnobelpreis vorschlagen. Gute Gründe liefert zum Beispiel der jährlich erscheinende Bericht des Wehrbeauftragten, der stets bescheinigt, dass Deutschland so ziemlich alles fehlt, um überhaupt einen Krieg führen zu können: Moderne Ausrüstung, funktionierende Waffensysteme und Soldaten. Dafür fahren die Uniformierten im Namen von Annegret Kramp-Karrenbauer ganz friedlich und kostenfrei mit der Bahn durchs Land. Das ist doch mal ein preiswürdiger Deal.

Alexander Weinlein

**VOR 55 JAHREN...**

**Schwarz-gelbe Neuauflage**

19.9.1965: Alles beim Alten nach der Bundestagswahl? Die Bundestagswahl am 19. September 1965 stand unter besonderen Vorzeichen. Für den amtierenden Kanzler Ludwig Erhard (CDU) war es die erste Kandidatur. 1963 hatte er den zurückgetretenen Konrad Adenauer beerbt. Und da es schon länger in der amtierenden schwarz-gelben Koalition rumort hatte, war das Regierungsbünd-



Ludwig Erhard bei seiner Verteidigung im Bundestag 1965

nis zur Zweckgemeinschaft geworden. Schließlich war da noch der Gegenkandidat der SPD, Berlins Regierender Bürgermeister Willy Brandt. Während man bei der Union alles auf Erhard, den „Vater des Wirtschaftswunders“ setzte, konnte der für Modernität stehende Brandt den Wahlkampf offen gestalten. Am Ende wurde die Union mit 47,6 Prozent aber doch stärkste Kraft, ihr bisheriger Koalitionspartner FDP verlor zwar mehr als drei Prozentpunkte und kam nur noch auf 9,5 Prozent. Dennoch reichte es, die SPD, die auf 39,3 Prozent zulegte, in der Opposition zu halten. Die schwarz-gelbe Neuauflage sollte allerdings nur bis Ende 1966 halten: Weil Kanzler Erhard die Milliardenlöcher im Bundeshaushalt durch Steuererhöhungen stopfen wollte, traten im Oktober alle vier FDP-Minister zurück. Umgehend nahmen Union und SPD Koalitionsverhandlungen miteinander auf – der Beginn der ersten Großen Koalition, von der vor allem die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht überzeugt waren: Nur 340 der 447 Großen Koalitionäre wählten am 1. Dezember 1966 Kurt Georg Kiesinger für den zurückgetretenen Erhard zum Kanzler. Und die FDP-Fraktion stellte fortan mit nur 49 Abgeordneten eine winzige Opposition.

Benjamin Stahl

**ORTSTERMIN: DER BEFRIEDETE BEZIRK UM DEN BUNDESTAG**



Kulturschaffende demonstrieren vergangene Woche im Berliner Parlamentsviertel (Bild rechts) – inmitten des befriedeten Bezirks (links unten). Um die Bannmeile in Bonn gab es vor dem Parlamentsumzug mehrfach Auseinandersetzungen. 1997 versuchten beispielsweise wütende Bergleute, in diese zu gelangen.



© picture-alliance/dpa/ZB/euronlufbild.de

**Parlament und Protest**

Ihr „letztes Hemd“ haben Kulturschaffende vergangene Woche vor dem Reichstagsgebäude niedergelegt. Mit einer Großdemonstration machten Tausende Menschen auf die Situation der Kulturbranche unter Corona aufmerksam – in unmittelbarer Sicht- und Hörweite vom Parlament, wo die Abgeordneten gerade zum ersten Mal nach der Sommerpause zusammenkamen. Das Reichstagsgebäude ist ein symbolträchtiger Ort. Hier manifestiert sich die parlamentarische Demokratie, hier werden wegweisende, auch umstrittene Entscheidungen getroffen. Kein Wunder, dass immer wieder kleinere und größere Demonstrationen durch das Berliner Parlamentsviertel ziehen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Das ist gelebte, laute und bunte Demokratie. Allerdings ist das Verhältnis von Protest und Parlament nicht spannungsfrei. Wenn sich Aktivisten von Greenpeace verbottenweise vom Dach abseilen und ein Banner anbringen, dann produziert das die intendierten Bilder für die Medien. Ärgern tut sich dann aber der Ältestenrat des Bundestages, der sich mit solchen Aktionen be-

fasst. Auch die jüngsten Vorkommnisse rund um die sogenannten Corona-Demonstrationen waren ein Fall für den Ältestenrat. Die Bilder wehender, bei Neonazis beliebter Reichsflaggen vor dem Parlamentsitz sorgten für Bestürzung (siehe Seite 6) und eine Diskussion darüber, wie der Bundestag besser geschützt werden könnte. Ein Vorschlag: eine strikte Bannmeile. Für die hatte sich etwa der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet ausgesprochen. Es sei falsch gewesen, die Bannmeile nach dem Umzug des Bundestags von Bonn nach Berlin als Relikt vergangener Zeit einzustufen, meinte der Christdemokrat. Tatsächlich sind die Regelungen nach dem Parlamentsumzug Ende der 1990er versammlungsfreundlicher gestaltet worden. Gesetzlich festgelegt ist, dass in einem bestimmten Bereich um den Bundestag (sowie Bundesrat und Bundesverfassungsgericht) keine Demonstrationen stattfinden dürfen. Ausnahmen können aber beantragt werden. Sie sind zu genehmigen, wenn „eine Beeinträchtigung der Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Fraktionen ... nicht zu besorgen ist“, etwa an sitzungsfreien Tagen,

aber nicht nur dann. Die frühere Regelung kannte zwar Ausnahmen, definiert sie aber nicht. Verstöße galten einst als Straftat, heute als Ordnungswidrigkeit. Eine Bannmeile hält wütende Demonstranten aber nicht unbedingt ab. Zu Bonner Zeiten gab es etwa Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten rund um den Nato-Doppelbeschluss in der Bannmeile. Als 1993 das Asylrecht verschärft wurde, riegelten Demonstranten quasi alle langgängigen Verbindungen zum Bundestag ab und drangen in die Bannmeile ein. Abgestimmt wurde am Ende trotzdem – per Schiff und Hubschrauber wurden die Abgeordneten zum Plenarsaal gebracht. Historisch hat die Bannmeilen-Regelung sogar einen sehr blutigen Hintergrund. Die Deutsche Nationalversammlung erließ sie im Frühjahr 1920, nachdem es im Januar desselben Jahres rund um eine Reichstagsdebatte zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten der Arbeiterbewegung gekommen war, bei der etliche Demonstranten starben oder verletzt wurden.

Sören Christian Reimer

**PERSONALIA**

**>Ingeborg Segall † Bundestagsabgeordnete 1984-1990, FDP**

Am 21. August starb Ingeborg Segall im Alter von 90 Jahren. Die promovierte Volkswirtin aus Niederrhein/Rheingau-Taunus-Kreis trat 1970 der FDP bei und war von 1973 bis 1977 Beisitzerin im hessischen Landesvorstand. Segall gehörte im Bundestag dem Familien-, dem Petitions- sowie dem Umweltausschuss an. 1984 war sie für Richard Wurbs, der von 1979 bis 1984 als Bundestagsvizepräsident amtierte, nachgerückt.

**>Ernst Hinsen † Bundestagsabgeordneter 1980-2013, CSU**

Ernst Hinsen (Foto) starb am 30. August im Alter von 77 Jahren. Der Bäckermeister und Konditor aus Haibach/Kreis Straubing-Bogen trat 1967 der CSU bei, war von 1985 bis 2011 Vorsitzender des Kreisverbands Straubing-Bogen und gehörte von 1995 bis 2011 dem CSU-Landesvorstand an. Von 1972 bis 2020 war er Kreisrat. Im Bundestag enga-

gierte sich Hinsen, stets Direktkandidat des Wahlkreises Straubing, im Verkehrs-, im Wirtschafts- sowie im Tourismusausschuss. Von 1998 bis 2005 war er Vorsitzender des Tourismus- sowie von 2011 bis 2013 Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Von 2005 bis 2009 hatte er das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus inne. Hinsen hatte sich vor allem als Mittelstandspolitiker einen Namen gemacht.

**>Jürgen Koppelin Bundestagsabgeordneter 1990-2013, FDP**

Jürgen Koppelin wird am 14. September 75 Jahre alt. Der Rundfunk-Redakteur aus Bad Bramstedt trat 1962 der FDP bei und stand von 1993 bis 2011 an der Spitze seiner Partei in Schleswig-Holstein. Dem FDP-Bundesvorstand gehörte er von 1979 bis 1983 sowie von 1993 bis 2007 an und war von 2003 bis 2005 Präsidiumsmitglied. Von 1970 bis 1991 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung in Bad Bramstedt an. Der langjährige haushaltspolitische Sprecher sowie Parlamentarische Geschäftsführer seiner Fraktion von 1998 bis 2009 engagierte sich im Haushaltsausschuss. Von 2009 bis 2011 war Koppelin stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

**>Ekkehart Eyrer Bundestagsabgeordneter 1976-1980, 1981-1983, CDU**

Am 22. September begeht Ekkehart Eyrer seinen 75. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Lübeck stand von 1972 bis 1975 an der Spitze des dortigen CDU-Kreisverbands und gehörte von 2003 bis 2008 der Bürgerschaft Lübecks an. Im Bundestag arbeitete Eyrer im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, im Forschungs- sowie im innerdeutschen Ausschuss mit. Seine Ehefrau Anke, gleichfalls CDU, war von 1990 bis 2009 Mitglied des Bundestages.

**>Klaus Reichenbach Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU**

Klaus Reichenbach wird am 22. September 75 Jahre alt. Der Ingenieur und Rechtsanwalt aus Hartmannsdorf b. Chemnitz trat 1969 der CDU in der DDR bei und stand 1990/91 an der Spitze des Landesverbands Sachsen. Von März bis Oktober 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Parallel dazu bekleidete Reichenbach das Ministeramt im Amt des Ministerpräsidenten. Im Bundestag wirkte er im Sportausschuss sowie im EG-Ausschuss mit. Von 1990 bis 2016 war Reichenbach Präsident des sächsischen Fußballverbands und gehörte von 1997 bis 2016 dem Vorstand des Deutschen Fußball-Bunds an.

bmf

**LESERPOST**

Zur Ausgabe 35-37 vom 24. August 2020. Karikatur „Seitenblicke“ auf Seite 12:

„Donald Trump im Weißen Haus zu haben, können wir keine weiteren vier Jahre ertragen.“ Das ist ein Zitat von Kamala Devi Harris (\*1964), US-amerikanische Juristin und Politikerin, sie gehört der Demokratischen Partei an. Joe Biden ist der Präsidentschaftskandidat und Kamala Devi Harris seine offizielle Vize-Präsidentschaftskandidatin; vielleicht schaffen es die beiden, dem jetzigen US-Präsidenten Donald Trump zu zeigen, wo der „Hammer im Weißen Hause hängen“ sollte!

Riggi Schwarz, Bächenbach

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 21. September.

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 14. – 18.9.2020

Generaldebatte Nachhaltigkeit (Mi), Mobilität der Zukunft (Mi), Starke Demokratie (Mi), Klima und Umwelt (Do), Nachhaltiges Wachstum (Do), Zukunft der Krankenhäuser (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**Sachverständige diskutieren Entwürfe**

**AUSSCHÜSSE** Anhörungen und Fachgespräche werden im Parlamentsfernsehen übertragen

Auch in dieser Woche stehen wieder zahlreiche öffentliche Anhörungen auf den Tagesordnungen der Ausschüsse: Der Finanzausschuss befasst sich beispielsweise kommende Wochen gleich mit zwei Vorhaben. Am heutigen Montag, ab 11 Uhr, steht der Experten-Austausch zum Entwurf der Bundesregierung für ein siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (19/20978) und zu einem Grünen-Antrag mit dem Titel „Lenkungswirkung zu emissionsarmen und emissionsfreien Autos entfallen – Kfz-Steuer schnellstmöglich reformieren“ (19/17794) auf dem Programm. Am Mittwoch, ab 14 Uhr, tauschen sich die Fachpolitiker mit Sachverständigen

über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ (19/20979) aus. Im Umweltausschuss geht es am Mittwoch um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (19/19929). Beginn der Anhörung ist um 11 Uhr. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasst sich am heutigen Montag, ab 13.30 Uhr, mit einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Teilzeit-

und Befristungsgesetzes (19/1841) sowie einem Antrag der Linken mit dem Titel „Damit jede Arbeitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz ergänzen“ (19/17134) und einem Grünen-Antrag mit dem Titel „Arbeitszeit – EuGH-Urteil umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen“ (19/20585).

**Live im Netz** Die öffentlichen Anhörungen und Fachgespräche der Ausschüsse werden regelmäßig live beziehungsweise zeitversetzt im Parlamentsfernsehen und auf bundestag.de übertragen. Über die Mediathek der Webseite können die Veranstaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

scr

**SEITENBLICKE**



**hib-Meldungen auf Twitter**

**SOZIALE MEDIEN** Der Informationsdienst „Heute im Bundestag“ (hib) ist seit Kurzem auch auf dem Kurznachrichtendienst Twitter ([www.twitter.com](http://www.twitter.com)) aktiv. Auf dem Account @hib\_Nachrichten werden ausgewählte Meldungen zu parlamentarischen Initiativen der Fraktionen, Bundestagsnachrichten sowie Berichte aus öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse veröffentlicht. Das vollständige Angebot ist direkt über die Webseite des Bundestages ([www.bundestag.de/hib](http://www.bundestag.de/hib)), per E-Mail-Newsletter ([www.bundestag.de/services/news/hib](http://www.bundestag.de/services/news/hib)) oder via RSS-Feed verfügbar. Zudem ist der YouTube-Auftritt des Hauses des Bundestages ([www.youtube.com/bundestag/](http://www.youtube.com/bundestag/)) neu gestaltet worden. Neben dem umfassenden Video-Material aus Plenar- und Ausschusssitzungen werden jetzt unter anderem eigene Formate für die Videoplattform produziert.

DP



# DEBATTENDOKUMENTATION

Rede des Bundestagspräsidenten vor Eintritt in die Tagesordnung / 172. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 9. September 2020

Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident:

## Es geht um Fragen der Sicherheit und um die Würde dieses Hauses



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundestagspräsident

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der 9. September vor 20 Jahren war in der Wahrnehmung der meisten Menschen ein Spätsommertag wie viele andere. Heute wissen wir: Der Tag bedeutete eine Zäsur für unser Land. Am

9. September 2000 trafen Enver Simsek an einem seiner Blumenstände in Nürnberg mehrere Schüsse. Zwei Tage später erlag er seinen schweren Verletzungen. Es war der erste Mord in der Anschlagserie des selbsternannten

„Nationalsozialistischen Untergrunds“. Acht weitere Männer, die einzig ihr Migrationshintergrund einte, und eine junge Polizistin wurden in den Folgejahren kaltblütig ermordet.

Viel zu lange blieben die Hintergründe unaufgeklärt, weil nicht sein durfte, was sich manche womöglich nicht vorstellen wollten oder sich viele – ich bekenne das offen – auch einfach nicht vorstellen konnten: eine Mordserie aus rassistischen Motiven, aus blankem Hass, mitten unter uns. Die schweren Versäumnisse und Fehler der Ermittlungsbehörden bedeuteten für die Hinterbliebenen über den schmerzvollen Verlust ihres Nächsten hinaus weiteres Leid: durch die quälende Ungewissheit und weil sie Vorurteilen, Verdächtigungen und Verleumdung ausgesetzt waren.

Seitdem haben wir viele neue Erkenntnisse gewonnen, auch dank mehrerer parlamentarischer Untersuchungsausschüsse. Vor dem Ausmaß an rechtsextremer Bedrohung kann niemand mehr

die Augen verschließen. Gebannt ist die Gefahr auch heute nicht. Im Gegenteil – das zeigen die Anschläge von Hanau und Halle, der Mord an Walter Lübcke.

Für viele Bürger ist die rechtsextreme Bedrohung eine unerträgliche Alltagserfahrung. Dazu zählt die Serie an Briefen und Mails, die mit direktem Verweis auf die NSU-Morde Angst verbreiten. Bedroht werden Menschen – vor allem Frauen –, die sich für unser Land engagieren, auch die Anwältin der Familie Simsek. Journalisten, Künstler, Autoren, Vertreter der Justiz und von Religionsgemeinschaften, Politiker, Abgeordnete: Sie werden angegriffen, weil sie öffentlich für eine weltoffene Gesellschaft eintreten. Für unsere Demokratie. Das dürfen wir nicht hinnehmen!

Dass Spuren auch zu Ermittlungsbehörden führen, ist ein ungeheurer Vorgang, der umfassend aufgeklärt werden muss, um die Betroffenen zu schützen und vor allem das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Denn auf einen starken Rechtsstaat kommt es an, um mit der gebotenen Härte den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Und es kommt auf uns alle an. Denn es liegt in unserer Verantwortung, den Ewiggestrigen,

den gewaltbereiten Chaoten und militanten Neonazis keinen Millimeter öffentlichen Raum zu geben.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut. Es zu bewahren und zu schützen, fordert aber, es verantwortlich zu nutzen. Alles hat eine rechtliche Grenze, und jeder politischen Seite muss klar sein: Die Gewaltfreiheit steht in der Demokratie über allen Meinungsverschiedenheiten.

Kein politisches Anliegen rechtfertigt, das Gewaltmonopol des Staates und die Durchsetzung des Rechts infrage zu stellen, so wie das bei den Ausschreitungen in Leipzig verummte Linksextremisten mit Angriffen auf die Polizei getan haben. Und dass am Rande der Demonstration gegen die Coronamaßnahmen in Berlin eine gewaltbereite, erkennbar rechtsradikale Minderheit Absperungen der Polizei überwand und versuchte, wie vorab angedroht, in den Deutschen Bundestag vorzudringen, ist inakzeptabel.

Die Symbole der Demokratieverachtung ausgerechnet vor unserer Volksvertretung sind eine Schande, und wer das versucht zu relativieren, beweist nur, welches Geistes Kind er ist. Dass nicht

Schlimmeres passiert ist, haben die Berliner Landespolizei und die Bundestagspolizei verhindert. Dafür danke ich im Namen des ganzen Hauses den am Einsatz Beteiligten, und ich begrüße neben dem Berliner Innensenator Andreas Geisel als ihrem Dienstherrn auf der Tribüne die Beamten, die sich den Randalierern entgegenstellt haben, gemeinsam mit weiteren Kollegen und stellvertretend für alle Sicherheitskräfte.

Wir erleben ja leider immer wieder Auswüchse einer wachsenden gesellschaftlichen Verrohung: Gewalt gegen Rettungskräfte, Feuerwehrleute, Sanitäter, Mitarbeiter in Ämtern und Behörden. Und gerade Polizisten sind Ziel von Übergriffen. So gerät viel zu oft außer Acht, dass die Polizistinnen und Polizisten in unser aller Namen die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sichern, ohne die keine freiheitliche Gesellschaft existieren kann.

Pauschalurteile, die zuletzt auch schnell bei der Hand waren, werden dem schwierigen Polizeidienst nicht gerecht. Die Polizei braucht unsere Unterstützung, und sie verdient sie. So erregt manche Auseinandersetzung inzwischen geführt wird: Als Abgeordnete haben wir die Aufgabe, unser Handeln immer wieder zu erklären. Es geht nicht anders. Dafür braucht es manchmal auch klare Ansagen. Aber niemand ist gezwungen, im Wettbewerb um die schrillste Botschaft auch noch in einen Wettlauf um die schnellste Kommentierung einzutreten. Denn dabei geht zuerst verloren, was es im aufgeheizten Klima vielleicht mehr denn je braucht, nämlich die Fähigkeit zu differenzieren. Es reicht eben nicht, sich zu empören. Wir müssen uns berechtigten Sorgen, auch Kritik und lautstarkem Protest, solange er friedlich bleibt, offen stellen.

Aber genauso sollte nach den Szenen am Reichstagsgebäude der Letzte verstanden haben, dass es nicht nur rechtliche Beschränkungen des Demonstrationsrechts gibt. Es gibt einfach auch Grenzen des Anstands, wie weit man mitträgt, wer und was mit einem mitläuft. Der Verantwortung, sich nicht von Extremisten instrumentalisieren zu lassen, kann sich auch niemand entziehen.

Bund und Land stehen in der gemeinsamen Pflicht: Sie müssen sicherstellen, dass sich Szenen wie vor anderthalb Wochen nicht wiederholen. Es geht um Fragen der

Sicherheit, und es geht um die Würde dieses Hauses. Das Reichstagsgebäude steht für Deutschlands parlamentarische Tradition genauso wie sein Brand für die Zerstörung der Demokratie. Heute ist es der Sitz des Bundestages und damit das Symbol unserer freiheitlichen Demokratie, und deshalb muss es sakrosankt sein.

Wir dürfen deshalb auch nicht zulassen, dass es als bloße Kulisse missbraucht wird. Und das gilt ausnahmslos für alle Versuche, das Haus plakativ zu instrumentalisieren, ob mit Fahnen, Flugschriften oder Transparenten.

Auch daran gibt es keine Abstriche. Wer hier nach Inhalten unterscheiden will, macht sich unglaubwürdig und schadet am Ende uns allen.

Der Deutsche Bundestag ist ein befriedeter Raum und ein Ort des Streits; denn ohne unterschiedliche Meinungen keine Freiheit, ohne Streit keine Demokratie. Wir haben angesichts der Coronapandemie gegenwärtig besonders weitreichende Entscheidungen zu treffen – mit Auswirkungen auf die Gesundheit, die Wirtschaft, das Zusammenleben und den Zusammenhalt in unserem Land. Darüber muss gestritten werden, mit Respekt und nach Regeln, in Rede und Gegenrede, mit sachlichen Argumenten und mit Leidenschaft, damit für die Bürgerinnen und Bürger die schwierigen Abwägungsprozesse verständlich und die Unwägbarkeiten nachvollziehbar bleiben, damit die am Ende mehrheitlich zu treffenden Entscheidungen gesellschaftliche Akzeptanz finden können. Wenn uns das gelingt, dann kann das in der erhitzten gesellschaftlichen Debatte Vorbild sein. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Verantwortung.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der AfD)



Die Bundestagsabgeordneten würdigten den Einsatz der Polizisten, die das Reichstagsgebäude geschützt hatten.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

Sitzungseröffnung und Würdigung von Hans-Jochen Vogel / 173. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 10. September 2020

Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident:

## Er hat sich große Verdienste um unser Land erworben



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundestagspräsident

Lebe Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken heute des langjährigen Partei- und Fraktionsvorsitzenden der SPD, Hans-Jochen Vogel. Er ist im Juli im Alter von 94 Jahren

verstorben.

„Lebenssatt“, mit diesem biblischen Wort beschrieb er sich in seinen letzten Jahren. Aber von der Politik gesättigt war Hans-Jochen Vogel dagegen nie. Unser Land verliert mit ihm einen leidenschaftlichen Parlamentarier und Demokraten, einen überzeugten Sozialdemokraten. Er war ein scharfsinniger, auch scharfzüngiger Jurist. Als Angehöriger der Kriegsgeneration hat Hans-Jochen Vogel sein unbeirrbares Eintreten für die Demokratie, für den Rechtsstaat, für seine Partei ausdrücklich aus seinen Diktatur- und Kriegserfahrungen hergeleitet – nicht zuletzt hier vor dem Deutschen Bundestag, in seiner Gedenkrede zur Zerstörung der Weimarer Demokratie.

Seine Botschaft damals, 2008, war unmissverständlich, und sie klingt bis heute nach: „Wer wegsieht oder nur die Achseln zuckt, schwächt die Demokratie.“ Es brauche das Einvernehmen über eine Werteordnung, die in der unantastbaren Würde des Menschen gründet.

Der Respekt vor dem Leben und vor dem Anderen war tief eingeschrieben in seine Biografie. Wir verlieren mit Hans-Jochen Vogel einen weiteren herausragenden Vertreter der Generation, die unsere politische Ordnung aufgebaut und gefestigt hat. Ihr moralisches Vermächtnis gilt es in unserer Gesellschaft bewusst zu halten und weiterzutragen, auch heute, gerade heute!

Als Münchner Oberbürger-

meister erlebte Hans-Jochen Vogel das Attentat auf die israelische Olympiamannschaft – die „dunkelste Stunde“ seines Lebens, wie er selbst gesagt hat. Staat und Politik dürfen nicht erpressbar sein. Dafür stand er auch als Bundesjustizminister: unbeugsam gegenüber Terroristen der RAF, die mordeten und den Rechtsstaat bekämpften und die als Bürger von diesem Rechtsstaat selbst Schutz, Gleichbehandlung und Amnestie erwarten konnten. Nur in dieser Unbedingtheit funktioniert unsere Rechtsordnung. Das wurde Hans-Jochen Vogel nicht müde zu erklären.

Im politischen Gegner sah er – auch als Kanzlerkandidat im Wahlkampf – nie einen Feind, sondern den Wettbewerber, den es in der sachlichen Auseinandersetzung, im Streit zu übertreffen galt. Er wollte überzeugen, nicht überrumpeln. Auch das wird bleiben: sein Pflichtbewusstsein gegenüber „dem Volk und der Partei“ – diese Reihenfolge hatte er selbst gewählt – und sein

strenger moralischer Anspruch. Der war nicht für alle immer gleichermaßen angenehm – einige werden sich erinnern –, aber er machte ihn zu einem echten Vorbild dafür, nicht zu sehr nur an sich selbst zu denken, erst recht als gewählter Repräsentant.

Zuletzt sprach Hans-Jochen Vogel immer wieder öffentlich über Krankheit und das Lebensende, über die Unverfügbarkeit von Leben und Tod. Getragen von seinem christlichen Glauben, warnte er in der ihm eigenen Klarheit davor, die Sterbehilfe zu erlauben. Es ist eine Mahnung von hoher Aktualität.

Hans-Jochen Vogel hat sich große Verdienste um unser Land erworben. Der Deutsche Bundestag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Liselotte Vogel und seinem Bruder Bernhard Vogel.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Debatte zum Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses 2019 / 173. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 10. September 2020

Marian Wendt, CDU:

## Eine Chance für uns, aktiv in den Dialog mit Bürgern zu treten



Marian Wendt (\*1985)  
Wahlkreis Nordsachsen

Übernehmen Petitionen die Aufgabe des Parlaments? Diesen Eindruck könnte man schnell gewinnen, wenn man sich das letzte Jahr, vor allem die letzten Monate, einmal näher anschaut. Besonders prominente und medienwirksame Petitionen werden von der Öffentlichkeit außerhalb des Parlaments breit diskutiert.

Die Politisierung des Petitionswesens ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Eingaben wie die zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Periodenprodukte konnten viele Menschen mobilisieren. Noch bevor sich der Bundestag der Sache annahm, schien die Öffentlichkeit den Ausgang der Petition bereits festgestellt zu haben. Die Öffnung des Parlaments ist richtig und wichtig. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass die repräsentative Demokratie geschwächt wird.

Ich bin stolz darauf, dass kein Bundestagsausschuss eine stärkere Bürgernähe und -beteiligung aufweist als der Petitionsausschuss. Wir geben, anders als die bekannten Konzerne, die Garantie, dass jede Petition entgegengenommen, sorgfältig geprüft und beschieden wird. Wir sind das Original! Lassen Sie mich kurz einige Fakten zum Jahresbericht 2019 nennen. Es freut mich sehr, dass wir wie-

derholt einen Anstieg der Anzahl eingereicherter Petitionen auf 13 529 Petitionen verzeichnen konnten. Die Anzahl eingereicherter Petitionen ist damit in den letzten fünf Jahren um 20 Prozent angestiegen. Das unterstreicht das Interesse der Bevölkerung an Politik und den Willen der Menschen beim Mitgestalten unseres Landes. Als starker Befürworter der Digitalisierung begrüße ich es außerordentlich, dass die Zahl der digital eingereichten Petitionen weiter steigt. Auf unserer Plattform haben sich im letzten Jahr über 850 000 Nutzerinnen und Nutzer neu registriert; dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von über 40 Prozent. Im Berichtsjahr wurden 929 Petitionen auf unserer Internetplattform veröffentlicht; das sind mehr als doppelt so viele wie noch 2015.

Es beeindruckt mich sehr, dass so viele Nutzerinnen und Nutzer auf diesem Forum die Petitionen, ins-

besondere die zur gesetzgeberischen Gestaltung, angeregt und zumeist konstruktiv diskutieren. Mit großer Freude stellen wir auch fest, dass im Vergleich zu den Einzelfallpetitionen die Anzahl der Petitionen mit klaren gesetzgeberischen Ideen, die einen Input in unser Haus bringen, deutlich angestiegen ist.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass neben diesen Petitionen zur Gesetzgebung

auch zahlreiche Einzelfallpetitionen an uns herangetragen werden. Sie sind unser wichtiges Brot- und-Butter-Geschäft und haben im letzten Jahr 55 Prozent aller Eingaben ausgemacht. Dabei ging es beispielsweise um Meinungsverschiedenheiten mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Anträgen und der Höhe von Leistungen.

Die Zahl der Mitzeichnungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Wir konnten mehr als 1,8 Millionen Mitzeichnungen bei öffentlichen Petitionen ver-

zeichnen, darunter circa 1 Million elektronische Mitzeichnungen. Das zeigt, dass trotz aller Digitalisierung knapp die Hälfte aller Mitzeichnungen noch in Form der klassischen Unterschriftenliste, per Fax oder auch per Brief, bei uns eingehen. Dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger führte dazu, dass 2019 17 Eingaben das Quorum von 50 000 Mitzeichnungen erreichten, das erforder-

**Das Petitionswesen zu stärken, heißt, unsere repräsentative Demokratie zu stärken.**

lich ist, damit die Petition bei uns in öffentlicher Beratung behandelt wird. Das sind fast dreimal so viele Petitionen wie im Vorjahr.

Bei den mitzeichnungsstärksten Petitionen im Jahr 2019 ging es um das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten – gut 413 000 Menschen haben mitgezeichnet –, die angemessenen Übergangsregelungen für Psychologiestudierende und Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung – hier gab es gut 84 000 Mitzeichnungen – und die Besteuerung von Periodenprodukten mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent; hier gab es gut 82 000 Mit-

zeichnungen. Zu all dem gab es eine breite mediale Debatte, die lebhaft geführt wurde, und zwar nicht nur auf der Homepage des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages.

Von den 17 Petitionen, die das notwendige Quorum von 50 000 Unterschriften erreicht haben, konnten wir 14 Eingaben im Rahmen einer öffentlichen Sitzung behandeln. In diesen öffentlichen Sitzungen konnte der Petent oder die Petentin sein oder ihr Anliegen persönlich vor den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern vortragen. Themen waren unter anderem das Terminalservice- und Versorgungsrecht oder das generelle Tempolimit auf Autobahnen.

Mich persönlich freut es sehr, dass die bereits erwähnte Petition zur Besteuerung der Periodenprodukte mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz schnell und erfolgreich im Sinne des Petenten und damit auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen werden konnte. Der Petitionsausschuss war der Treiber des politischen Prozesses und eröffnete so den Bürgerinnen und Bürgern das Tor zum Deutschen Bundestag. Wir sind die Tür in unser Haus hinein. Um Veränderungen anzustoßen – das ist sehr wichtig –, ist nicht allein die Zahl der Unterschriften

maßgebend. Eine Petition mit nur wenigen Mitzeichnungen führte etwa dazu, dass die Sonderurlaubsregelungen bei Rehamaßnahmen geändert wurden.

Ein auch für mich persönlich sehr erfreuliches Ergebnis konnten wir in einem Fall der Familienzusammenführung erzielen. Der sich in Deutschland aufhaltende minderjährige Petent bat um Visa für seine Geschwister, um diesen die Einreise nach Deutschland zur Familienzusammenführung zu ermöglichen. Der Ausschuss kontaktierte verschiedene Ministerien und konnte schließlich eine Familienzusammenführung ermöglichen. Solche Berichterstattungsgespräche finden oft im Hintergrund statt. Dabei werden Gespräche unter anderem mit den Ministerien geführt; in meinem Beispielfall fanden Gespräche mit dem Innenministerium statt. Mit Herrn Staatssekretär Mayer haben wir schon sehr viele gemeinsame Berichterstattungsgespräche geführt. Wir arbeiten eng zusammen. Für die gute Zusammenarbeit und die vielen Problemlösungen möchte ich meinen Dank aussprechen. 20 solcher Berichterstattungsgespräche konnten im letzten Jahr geführt werden. Dabei konnten die persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger behandelt und einer Lösung zugeführt werden.

Natürlich können wir nicht alle Wünsche der Petentinnen und Petenten erfüllen. In diesen Fällen versucht der Ausschuss dadurch zu helfen, dass er den Bürgerinnen und Bürgern die gesetzlichen Grundlagen und die staatlichen Entscheidungen erläutert und nachvollziehbar macht. So konnte der Ausschuss beispielsweise dem Anliegen, das Streben nach Glück ins Grundgesetz aufzunehmen, nicht entsprechen. Wir antworteten dem Petenten, dass das persönliche Glücksempfinden überwiegend von privaten Umständen geprägt ist, auf die der Staat keinen oder nur bedingt Einfluss hat. Der Petitionsausschuss versteht sich als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger. Wir bemühen uns mit großem Engagement darum, die bestmögliche Lösung für jede Petentin und jeden Petenten zu finden. Dabei arbeiten wir meist sehr konstruktiv zusammen, auch – und das ist die Besonderheit unseres Ausschusses – über die Fraktionsgrenzen hinweg. Wir sind uns alle einig, dass das Petitionsrecht dem Bürger eine echte Chance für mehr direkte Beteiligung bietet.

Ein Appell an die Bürgerinnen und Bürger sei mir an dieser Stelle erlaubt: Bitte nutzen Sie die Chance! Nutzen Sie die Chance, eine Petition einzureichen! Es ist ganz

einfach. Seien Sie gewiss, dass jede Petition von uns ernst genommen und gewissenhaft bearbeitet wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Petitionsrecht ist eine historische Leistung unserer Demokratie. Deshalb müssen wir uns umso mehr den Versuchen entgegenstellen, das Petitionsrecht zu missbrauchen. Konzerne dürfen ihre kommerziellen Interessen nicht unter dem Deckmantel des Gemeinwohls verkaufen. Nennen wir es doch beim Namen: Betriebe und Unternehmen arbeiten in unserer sozialen Marktwirtschaft gewinnorientiert, was richtig ist. Das ist auch gut so. Aber die Politik muss den entsprechenden Interessenausgleich zwischen Gewinnorientierung und Gemeinwohl schaffen. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das werden wir auch schaffen.

Das Petitionsrecht ist Instrument der Bürgerinnen und Bürger. Das Petitionsrecht gibt ihnen die Möglichkeit, direkt mit dem Deutschen Bundestag in Kontakt zu treten. Das Petitionsrecht beteiligt sie an der Weiterentwicklung unseres Landes. Es ist aus meiner Sicht eine echte Chance für mehr Teilhabe und Partizipation.

Aber übernehmen Petitionen die Aufgabe des Parlamentes? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Petitionswesen zu stärken,

heißt, unsere repräsentative Demokratie zu stärken. Deshalb ist eine Politisierung des Petitionsausschusses uns allen willkommen. Wir müssen als Parlament lernen, konstruktiv mit den öffentlichen Debatten umzugehen, ohne uns vor ihnen hertreiben zu lassen. Das ist eine Chance auch für uns, aktiv in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten.

Der wichtigste Gedanke zum Schluss, meine Damen und Herren: Ein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Sekretariates, unseres Ausschussdienstes. Knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung unterstützen die 28 Kollegen im Ausschuss bei der Bewältigung der zuletzt 13 500 Petitionen im Jahr. Eine kleine Delegation hat heute hier Platz genommen, um diesen Ausschuss zu vertreten. Einen ganz herzlichen Dank an diese Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeiter des Ausschusses und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für unser Gemeinwohl einsetzen. In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schwartz, SPD:

## Der Ausschuss braucht ein Update seiner Abläufe und der Technik



Stefan Schwartz (\*1974)  
Wahlkreis Herford-Minden-Lübbecke II

Ich freue mich, so viele Staatssekretäre hier begrüßen zu dürfen, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Die Minister freue ich mich in der nächsten Anhörung wiederzusehen. Sie stehen uns und auch den Petenten dann Rede und Antwort.

Meine Damen und Herren, als Allererstes möchte ich den Mitarbeitern des Ausschussdienstes und in unseren Büros danken, die ganz viel Arbeit für die Anliegen der Menschen erledigen. Ohne sie

könnten wir unsere Aufgaben nicht erfüllen. Danke schön!

Liebe Mitmenschen, egal ob jung, alt, männlich, weiblich, deutsch oder mit einer anderen Staatsangehörigkeit, einfach alle: Schreibt Petitionen! Die Politik braucht die Themen, die Sie bewegen. In der letzten Zeit sind Petitionen beim Deutschen Bundestag in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbar geworden. Das ist gut so. Gesprochen und berichtet wird aber vor allem über die öffentlichen Petitionen, die eine große Zahl an Mitzeichnungen erreicht haben. Ein weitverbreiteter Fehler sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Berichterstattung ist, dass eine Petition als gescheitert gilt, wenn sie keine 50 000 Unterstützerinnen und Unterstützer erreicht. Das ist falsch. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bearbeitet jede Petition; genau das ist unsere Stärke.

Ich bin in der dritten Wahlperiode Mitglied dieses Ausschusses. Ich habe im letzten Jahr 300 Peti-

tionen bearbeitet. Ich freue mich über jede weitere, die auf meinem Tisch landet; denn ich brauche sie, um Fehler in der Gesetzgebung zu finden, um Veränderungen in unserem Land aufgezeigt zu bekommen und darauf reagieren zu können. Jede Petition ist mir dabei gleich wichtig. Kein Thema ist zu groß oder zu klein, kein Anliegen zu laut oder zu leise, keine Beschwerde zu kompliziert oder gar zu einfach.

Petitionen wirken. Ein gutes Beispiel dafür – übrigens keine öffentliche Petition, sondern ein Brief einer einzelnen Person – ist eine Petition, die der Ausschuss einstimmig zur Berücksichtigung an die Bundesregierung überwiesen hat. Mehrere Ministerien arbeiten daran, diese Gesetzeslücke zu schließen. Es geht um Fälle, in denen Menschen mit psychischen Behinderungen ins Krankenhaus gehen müssen. Diese Menschen müssen schon im Alltag stets von jemandem professionell begleitet werden, von jemandem, dem sie vertrauen. Genau diese Begleitung

brauchen sie auch ganz besonders dringend während der Zeit im Krankenhaus. Es geht hier nicht um die pflegerische Arbeit, sondern es geht darum, den Menschen zu erklären, was mit ihnen geschieht, und ihnen in der Situation zur Seite zu stehen. So etwas kann nur eine Vertrauensperson leisten. Nach der geltenden Rechtslage gibt es hier noch eine gesetzliche Lücke; denn die Sicherung der Begleitung ist nicht gewährleistet, da bislang die Kosten dafür nicht übernommen werden. Der Ausschuss wird ganz genau darauf achten, dass wir hier eine Lösung im Sinne der Betroffenen bekommen.

Wie wichtig das ist, durfte ich bei meinen Besuchen im Wohnheim Spatzberg in Löhne in meinem Wahlkreis erfahren. Hier sind Menschen mit Autismus zu Hause. Für sie ist ein Aufenthalt im Krankenhaus eine ganz besondere Herausforderung. Sie brauchen dabei diese Vertrauensperson; nur so ist eine Behandlung überhaupt möglich.

Auch wenn der Ausschuss sehr solide arbeitet, braucht er unbedingt ein Update seiner Abläufe und der Technik. Ich will schneller werden, viele Verfahren dauern mir oft zu lange. Ich will Petitionen transparenter bearbeiten. Bei jedem Onlineeinkauf kann man den Status der Bestellungen nach-

verfolgen. Das muss doch auch bei einer Petition möglich sein.

Wir müssen verständlicher mit den Menschen kommunizieren. Ich will über meine Arbeit im Petitionsausschuss auch öfter öffentlich sprechen und für sie werben. Es sollte eine Debatte auch zur Hälfte eines Jahres erfolgen, dann ohne Vorlage eines Berichts. So können wir für den Ausschuss werben.

Ich will, dass der Petitionsausschuss endlich eine App bekommt; ich glaube, das habe ich vor acht Jahren das erste Mal gesagt. Persönlich finde ich es sehr spannend, auch über das Amt einer Bürgerbeauftragten, eines Bürgerbeauftragten auf der Bundesebene zu diskutieren. Er oder sie könnte in einem gestärkten Petitionswesen den Bürgeranliegen ein Gesicht geben: ein Anwalt für Bürgerinteressen, der in Abstimmung mit einem starken Petitionsausschuss und angebunden an ihn die Interessen der Bürger noch viel besser vertreten könnte und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit deutlich stärken könnte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Johannes Huber, AfD:

## Entscheidungen werden oftmals vorab im Hinterzimmer getroffen



Johannes Huber (\*1987)  
Landesliste Bayern

Artikel 17 des Grundgesetzes gibt jedermann das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Seit die AfD im Jahr 2017 in den Deutschen Bundestag eingezogen ist, in dieses Hohe Haus, hat sich der zuvor kontinuierliche Rückgang an Petitionen umgekehrt.

Der Beitrag der AfD ist es unter anderem, die Demokratie ein großes Stück wiederbelebt und Menschen zurück in den politischen Diskurs gebracht zu haben, die sich zuvor nicht mehr vertreten gefühlt hatten. Das Petitionsportal ist dabei das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 40 Prozent mehr Bürger auf der Plattform registriert, um sogar 45 Prozent mehr Mitzeichnungen an öffentlichen Petitionen vorzunehmen. Leider ist dies aber aktuell neben nichtöffentlichen Petitionen und direkten Anfragen an die Abgeordneten die einzige Möglichkeit für die Bürger, während einer Legislatur an der Bundespolitik direkt mitzuwirken. Aus diesem Grund wollen wir die direkte Demokratie in unserem Land endlich weiter ausbauen.

Sehr herzlich begrüße auch ich die Mitarbeiter des Ausschussdienstes. Zu jeder Petition, müssen Sie wissen, verfassen sie im Schnitt drei Schreiben, und sie konnten etwa ein Drittel aller Bürgeranliegen bereits im Vorfeld des parlamentarischen Prozesses durch unbürokratische Hilfe erledigen. Einen großen Dank an die fleißigen Mitarbeiter!

Was die Veröffentlichung von Petitionen angeht, vermeldet ich ebenfalls einen Erfolg. Sie erinnern sich an den UN-Migrationspakt, bei dem erst durch die Beharrlichkeit der AfD eine Petition veröffentlicht wurde und wir verhinderten, dass der Begriff „Zen-

surrausschuss“, zutrifft. Heute kann ich sagen – so viel sei gestattet –, dass auch durch unser wiederholtes Einwirken deutlich mehr veröffentlicht wird als früher.

Einer politischen Willkür allerdings, welche Bürgeranliegen veröffentlicht werden, bleibt die Tür geöffnet. Daher wollen wir weiterhin die Richtlinie für öffentliche Petitionen überarbeiten und verbindlich in der Geschäftsordnung des Bundestags verankern. Sie können ja zustimmen.

Liebe Mitbürger, im letzten Jahr ging der Preis für das Ministerium mit dem größten Handlungsbedarf an das Innenministerium. In erster Linie richteten sich die Zuschriften gegen den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes. Dank über 50 000 Mitzeichnern gab es dazu im Januar 2020 eine öffentliche Anhörung mit dem Petenten.

Trotz des Lockdowns in diesem Jahr wird es voraussichtlich 15 öffentliche Anhörungen 2020 geben: im Dezember dieses Jahres über die Einberufung einer Exper-

tenkommission mit Befürwortern und Kritikern des bundesweiten Coronavirus-Lockdowns. Sie sehen also: Während die Bundesregierung mit Christian Drosten und Lothar Wieler nur zwei sogenannte Experten gelten lässt, ist der Petitionsausschuss dank den Bürgern bereits einen Schritt weiter.

Obwohl der Bundestagspräsident Dr. Schäuble erst gestern bei der Übergabe des Petitionsberichtes wiederholte, dass er Volksabstimmungen auf Bundesebene eigentlich gar nicht möchte, sehen das ungebrochen viele Bürger anders und reichten Petitionen dafür ein. Obwohl sogar der Koalitionsvertrag eine Expertenkommission dafür zum Ziel hat, haben es CDU, CSU und SPD bis heute nicht einmal geschafft, die Kriterien zu benennen, nach denen die Sachverständigen eingeladen werden. Ich muss also sagen: Nach drei Jahren hat die Große Koalition hier absolut gar nichts geschafft, womöglich weil sie es gar nicht schaffen möchte.

Und wenn der Petitionsausschuss dann zusammen mit dem

gesamten Bundestag mehrheitlich beschließt, ein Anliegen von Bürgern in Erwägung zu ziehen, wie es im Berichtsjahr zur Kfz-Versicherung und zum Lärmschutz zweimal der Fall war, dann fühlt sich die Regierung nicht an die Mehrheitsbeschlüsse gebunden und lehnt diese Verbesserungsvorschläge der Bürger einfach ab.

Das passt ins Bild; denn schon seit drei Jahren können wir von der AfD beobachten, wie die Legislative, der Bundestag, von der Bundesregierung nur zum Abnicken von Gesetzen benutzt wird, die nicht der verfassungsmäßige Gesetzgeber, sondern die Bundesregierung eigentlich selbst geschrieben hat.

Wir als AfD haben dagegen ein komplett anderes Demokratieverständnis: Der Bürger schlägt vor, der Bundestag beschließt, und die Regierung setzt um – so rum. Wichtige Entscheidungen werden stattdessen oftmals bereits vorab im Hinterzimmer getroffen. Das wissen wir nicht erst seit dem Fall „Philipp Amthor“ oder den Lobbytätigkeiten einer Angela Merkel im Fall Wirecard.

Meine schriftliche Anfrage zu Nichtregierungsorganisationen wie dem in Berlin ansässigen und laut eigener Aussage von George

Soros finanzierten European Council on Foreign Relations ergab, dass – Zitat – „Erkenntnisse aus diesen Kontakten in die vorbereitende Diskussion zu politischen Entscheidungen und zum Regierungshandeln einfließen“. Mitglieder dieser Denkfabrik sind neben Regierungsvertretern wie Staatssekretär Niels Annen von der SPD etwa der mittlerweile kriegslüsterne Kandidat für den CDU-Partei-vorsitz Norbert Röttgen und Führungskräfte der anderen angeblich demokratischen Parteien wie Franziska Brantner von den Grünen und Alexander Graf Lambsdorff von der FDP.

**Was die Veröffentlichung von Petitionen angeht, vermeldet ich ebenfalls einen Erfolg.**

Diese offensichtlichen Verflechtungen bestätigen die Vermutung vieler Bürger, dass sich die selbsternannten demokratischen Parteien, die „besseren Demokraten“ in diesem Land, in Wahrheit am liebsten am Parlament und damit an den Bürgern vorbei in den Hinterzimmern absprechen.

Was wir aus diesem Grund brauchen, ist ein Lobbyregister, das seinen Namen verdient, und einen solchen Antrag wird die AfD morgen in den Bundestag einbringen. Die Fortsetzung folgt.

(Beifall bei der AfD)

Marc Biadacz, CDU:

## Klasse Verbindung direkter und parlamentarischer Demokratie



Marc Biadacz (\*1979)  
Wahlkreis Böblingen

Bürgergespräche, Ideen, Sorgen und Bedenken mitzunehmen, das ist die Aufgabe von Bundestagsabgeordneten und von allen anderen Abgeordneten in den Länder- und in den Kommunalparlamenten, also: Teilhabe ermöglichen und die Menschen einbinden für die Demokratie.

Direkte Beteiligungsformate, ja,

die haben wir in der Verfassung. Die Mütter und die Väter des Grundgesetzes haben in Artikel 17 klar und deutlich das Petitionsrecht hineingeschrieben. Und jeder kann mitmachen, jede Frau, jeder Mann, egal welchen Alters, egal woher er kommt. Die Ideen, die Sorgen und die Bedenken, sie landen hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unseren Schreibtischen, auf dem Schreibtisch bei mir im Paul-Löbe-Haus und bei euch, auch bei der SPD. Und das ist richtig und gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich bin Digitalpolitiker und überzeugtes Mitglied des Petitionsausschusses. Durch die Digitalisierung kommt der Petitionsausschuss auch in die Wohnzimmer der Bürgerinnen und Bürger. Der Petitionsausschuss auf der Seite des Deutschen Bundestags ist eine Erfolgsgeschichte. Wir sind Benchmark. Wir haben über 3

Millionen registrierte Nutzer für den Petitionsausschuss. Das ist ein Erfolg. Wir sind Benchmark, und darüber, glaube ich, müssen wir uns auch freuen.

Lieber Herr Huber, das ist nicht Ihr Erfolg. Das ist nicht der Erfolg der AfD. Es ist der Erfolg der Demokratie, es ist der Erfolg des Grundgesetzes, dass diese Zahlen steigen. Also so ein Kokolores! Ein bisschen Demut bitte! Das ist nicht Ihr Erfolg!

Herr Huber, ich habe mir eigentlich vorgenommen, über die AfD nichts zu sagen. Aber einen Punkt sage ich doch: Abnicken tut hier im Parlament niemand.

Auch während der schweren Zeit der Pandemie waren wir alle hier. Wir haben gerungen, wir haben nachgedacht, und wir haben Entscheidungen gemeinsam mit der Regierung getroffen. Von „Abnicken“ bitte ich Sie Abstand zu nehmen. – Danke schön. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich sage als Digitalpolitiker auch ganz deutlich: Ja, wir müssen noch stärker in die sozialen Medien, auch der Petitionsausschuss. Lieber Kollege Schwartze von der SPD: Ja, wir brauchen auch eine App; da bin ich mit dabei. Lassen Sie uns das angehen; das kriegen wir hin. Denn den digitalen Stempel des Petitionsausschusses auf eine Petition, den gibt es nur hier bei uns im Deutschen Bundestag, und der wird hoffentlich in Zukunft dann auch auf der App drauf sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss wirkt. Und warum wirkt er? Ich erinnere mich an eine Klasse Petition der Petentin Jule Schulte. Völlig zu Recht hat sie ein Thema aufgeworfen, über das auch ich erst einmal nachdenken musste: Periodenprodukte, also Binden, Tampons und Menstruationstassen. Hierfür hat ein erhöhter Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gegolten; das war eine Ungleichbehandlung. Wir im Deutschen Bundestag haben dann auf Initiative der Petentin, auf Initiative des Petitionsausschusses zum 1. Januar 2020 den niedrigeren Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent umgesetzt. Wir haben bei der Anhörung im Petitionsaus-



schuss leidenschaftlich diskutiert. Wir haben die 82 000 Unterzeichner sehr ernst genommen, und die Petentin hat präzise und mit Leidenschaft für ihr Anliegen gekämpft. Nun ist diese Ungleichbehandlung aufgehoben. Das ist ein Erfolg für den Petitionsausschuss, für die Bürgerinnen und Bürger

und für die Petentin.

Bausteine direkter Demokratie und parlamentarischer Demokratie widersprechen sich nicht. Mit dem Petitionswesen haben wir hier eine Klasse Verbindung. Den Erfolg von knapp 14 000 Petitionen im Jahr 2019 lassen wir uns von niemandem nehmen; darauf sind wir alle

hier in diesem Hohen Haus stolz.

Ich möchte all denjenigen, die noch keine Petition im Deutschen Bundestag eingereicht haben, von denen noch keine Petition auf unseren Schreibtischen im Paul-Löbe-Haus oder woanders eingetroffen ist, sagen: Nehmen Sie dieses Recht wahr! Geben Sie uns im Petitions-

ausschuss noch mehr Arbeit! Ich freue mich auf diese Arbeit auch in Zukunft. Es macht wirklich große Freude, auch wenn es viel Arbeit ist.

Ich danke all denjenigen, die daran mitarbeiten: dem Ausschuss, der AG, den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Lassen Sie uns

so weitermachen – für die Petitionen, für die Bürgerinnen und Bürger und für die Demokratie in diesem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manfred Todtenhausen, FDP:

## Wir wollen gemeinsam möglichst vielen Menschen helfen



Manfred Todtenhausen (\*1950)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

hen, sodass sie jeder mitverfolgen oder später abrufen kann.

An dieser Stelle auch mal ein großes Lob. Wir freuen uns ja immer, wenn Staatssekretäre oder Abteilungsleiter als Regierungsvertreter zu uns kommen. Ich muss aber einmal Jens Spahn loben; denn dieser Minister war bereits zweimal persönlich bei uns. Das hinterlässt natürlich einen ganz anderen Eindruck. Dies könnte Vorbild für andere Ministerinnen und Minister sein. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen.

Bei unseren öffentlichen Anhörungen zeigt sich: Der Petitionsausschuss drückt sich auch nicht vor schwierigen Themen; wir haben einige gerade schon gehört. Zum Beispiel haben wir über den UN-Migrationspakt öffentlich gesprochen, über die Forderung, den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anzuerkennen, und auch darüber, ob man Taiwan als eigenständiges Land diplomatisch anerkennen sollte. Eines muss man klar sagen: Der Petitionsaus-

schuss trifft keine politische Entscheidung – die Erwartung haben manche –; aber er weist die Regierung auf Missstände hin.

Letztes Jahr forderte eine junge Frau – wir haben das schon gehört –, den Mehrwertsteuersatz auf Tampons und Binden zu senken. Wir haben das öffentlich beraten. Der besondere Erfolg besteht nicht nur darin, dass es durchgesetzt wurde, sondern auch in der kurzen Zeit, die es gebraucht hat, bis dieses Gesetz in Kraft getreten ist, nämlich weniger als elf Monate. Für ein normales Gesetzgebungsverfahren ist das wirklich sehr schnell.

In letzter Zeit erreichen uns aber auch zahlreiche Petitionen, in denen Probleme beschrieben werden, die sich aus Coronamaßnahmen ergeben haben, zum Beispiel aus der Reisebranche oder von Schaustellern. Ich finde, wir müssen uns Gedanken über ein Express-Petitionsverfahren machen; denn das übliche Petitionsverfahren dauert manchmal zu lange.

Deshalb brauchen wir eine Überholspur für zeitaktuelle Petitionen.

Im Mai haben zum Beispiel Soloselbstständige, unter anderem Unternehmensgründer und Künstler, eine Petition zum Thema Coronahilfen eingereicht. Sie fordern die Regierung auf, neben laufenden Betriebskosten auch den Lebensunterhalt, Miete und Krankenversicherung als notwendige Ausgaben anzuerkennen. Eines ist sicher: Den Soloselbstständigen muss jetzt geholfen werden, und nicht erst, wenn die Pandemie vorbei ist. Eine Anhörung dazu ist leider erst im Dezember möglich – so sind die Regularien –, und das kann für viele Betroffene schon zu spät sein.

Wir waren uns letztes Jahr im Petitionsausschuss einig, dass sich der Bund an der Rettung der Schwimmbäder beteiligen sollte, damit weiterhin alle Kinder schwimmen lernen – so eine Petition der DLRG. Die Regierung sollte sich daran halten, damit wir in Zukunft weniger tödliche Badeunfälle haben.

Der Ausschuss ist sich nicht immer einig – das muss man auch

mal klarstellen –, und auch nicht jeder Petent bekommt eine Lösung nach seinen Vorstellungen. Man kann dem Petenten dann aber sagen, er sollte nicht entmutigt sein; denn wenn sich die Zusammensetzung der Bundesregierung durch eine Wahl ändern sollte – wir haben ja bald eine –, hat er die Möglichkeit, die gleiche Petition noch einmal einzureichen. Je nachdem, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, kann sich dann auch das Ergebnis ändern.

Viele Petenten ärgern sich darüber, dass sie lange nichts vom Ausschuss hören, nachdem sie ihre Petition eingereicht haben; wir haben das schon gehört. Wir müssen schneller und besser werden. Wir brauchen ein Onlineangebot, sodass der Petent jederzeit einsehen kann, wie der Sach-

stand seiner Petition ist; Kollege Schwartz hat etwas Ähnliches gesagt. Ich glaube, wir sind alle dieser Meinung.

Die allermeisten Petitionen beraten wir übrigens nicht öffentlich. Das wäre sonst zu viel. Wir haben es gehört: 13 000 Petitionen gab es im vergangenen Jahr. Es wäre gar nicht möglich, das alles öffentlich zu behandeln. Deshalb mein herzlicher Dank an alle, die hinter den Kulissen daran gearbeitet haben. Das sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Petitionsausschusses, der Fraktionen und natürlich unsere Abgeordneten, die auch eine hervorragende Arbeit leisten.

Ich komme zum Schluss. Ja, liebe Kollegen, ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken, bei den Kollegen aus allen Fraktionen, für die kollegiale Zusammenarbeit, für das Streiten für den Petenten und für die Suche nach gemeinsamen Lösungen. So, wie wir das untereinander machen, gibt es das in keinem anderen Ausschuss. Wir diskutieren sachorientiert. Es geht um den Petenten, um die Sache. Wir wollen gemeinsam möglichst vielen Menschen helfen. Das soll so sein, und das muss auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**W**ir haben gerade den Redebeitrag der AfD gehört. Seien Sie versichert: Ich habe da eine ganz andere Betrachtungsweise. Ich finde dieses Medium viel zu wichtig, um es für Polemik zu nutzen. Wir reden heute über ein wichtiges Bürgerrecht. Sie alle haben das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an dieses Parlament zu wenden. So steht es sogar im Grundgesetz. Das Petitionsrecht ist für alle Bürgerinnen und Bürger gedacht, die sich ungerecht behandelt fühlen oder Einfluss auf parlamentarische Arbeit nehmen wollen. Aber selbst wenn Petitionen von Vereinen, von einer Landeskirche oder von einem Unternehmen kommen, kümmern wir uns darum. Das alles hat es in dieser Wahlperiode schon gegeben. Egal von wem die Eingabe kommt, wir bearbeiten jede.

Leider wird immer wieder der Eindruck erweckt – wir haben Ähnliches gerade schon gehört –, dass man mindestens 50 000 Unterschriften braucht, damit der Petitionsausschuss eine Petition annimmt oder wir tätig werden. Das ist falsch. Eine einzige Unterschrift genügt, Ihre Unterschrift genügt. Jede Petition bekommt die gleiche Beachtung. Der Unterschied ist der: Wenn eine Petition mehr als 50 000 Unterschriften erhält, wird sie im Petitionsausschuss öffentlich beraten. Wir laden dann die Petenten und Regierungsvertreter ein. Außerdem übertragen wir die Anhörung im Parlamentsfernse-



Auch ein generelles Tempolimit auf Autobahnen war Thema im Petitionsausschuss.

© picture-alliance/dpa

Kerstin Kassner, Die Linke:

## Zur Verbesserung unserer Arbeit gibt es noch Luft nach oben



Kerstin Kassner (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

**A**uch ich möchte meinen Vortrag mit einem Dank beginnen. Zuerst der Dank an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sie uns mit Ihren Petitionen die Augen öffnen, die Sie uns sagen, wo die Säge klemmt, wo Sie Probleme haben und worum wir uns kümmern müssen. Das machen Sie in einzigartiger Weise. Sie vertrauen uns mit Ihren Petitionen wirklich viel, auch Persönliches, an. Herzlichen Dank dafür!

Der zweite Dank gilt unserem Ausschusse sekretariat. Hier wird wirklich umfangreiche Arbeit geleistet, die man nur würdigen kann, und das trotz nicht besetz-

ter Stellen, was sehr schmerzlich ist für die Menschen, die diese Arbeit miterfüllen müssen. Also: Herzlichen Dank!

Ein weiterer Dank gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen oder den Büros, die wir selbst vertreten. Auch da sind unwahrscheinlich engagierte Leute am Werk. Denen möchte ich heute unbedingt auch mal danken.

Eine Stunde Debattenzeit im Plenum steht dem Petitionsausschuss jedes Jahr zur Verfügung; das ist meines Erachtens zu wenig. Wir alle sind dafür verantwortlich, wie gut unser Petitionsausschuss arbeitet, und ich könnte mir vorstellen, dass es bei der Verbesserung unserer Arbeit noch Luft nach oben gibt. Wir haben uns entwickelt, ohne Frage; aber mir geht es einfach zu langsam, zu schleppend. Ich nenne drei Argumente, die das erhärten sollen:

Das erste Argument. Wir haben gehört, die Zahl der Petitionen, die uns erreichen, erhöhe sich nur

sehr moderat, also 13 500 im Jahre 2019. Aber dahinter verbirgt sich ja viel mehr. Wenn wir all die Massenpetitionen, die Unterschriften bei öffentlichen Petitionen dazuzählen, werden es viel, viel mehr. 3 Millionen Nutzer der Plattform „Petitionen des Bundestages“ – das sagt doch etwas. Das sind viele Menschen, die einfache Wege suchen, um mit ihrer Unzufriedenheit fertigzuwerden.

Schauen wir uns an, was sich hinter diesen Petitionen verbirgt.

Die Petition zum Gesetz über die bedarfsgerechte Planung der Mitarbeiter in den Krankenhäusern hatte beispielsweise fast 200 000 Unterstützer. Ist das nicht so aktuell wie nur irgendetwas?

Weitere Themen beschäftigten sich mit einem umfassenden, sektorenübergreifenden Gesetz für Nachhaltigkeit. Das ist ein Vorschlag aus der Bevölkerung zum Klimaschutz; den müssen wir doch ernst nehmen.

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir das, was die Bürger uns hier auf den Tisch legen, noch viel

**Wir haben sechs Vorschläge eingebracht, alle sind abgelehnt worden.**

ernster nehmen. Wir brauchen diese unmittelbare Beteiligung der Bürger, diesen Austausch mit den Bürgern. Nicht zuletzt hat hier ja auch unser Bundestagspräsident Wege aufgezeigt. Ich erinnere nur an den Bürgerrat, wo diese direkte Einflussnahme auch gewünscht wird.

Ein zweiter Punkt ist, dass wir uns eigentlich vorgenommen hatten, in dieser Legislaturperiode sehr viel weiter zu kommen, nicht wahr, Herr Vorsitzender Wendt? Wir saßen mehrmals in Klausuren zusammen und haben überlegt: Was können wir noch besser machen? – Ich kann nur sagen: Wir haben sechs Vorschläge eingebracht, alle sind abgelehnt worden. Ein Vorschlag war: öffentliches Tagen unseres Petitionsausschusses – das hätte uns gutgetan -, natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes, ohne Frage. Der zweite Vorschlag war, das Quorum abzusenken. „25 000 Unterstützer für die Behandlung in der öffentlichen Sitzung“ war dann der kleine Kompromiss. Abgelehnt! Ein weiterer Vorschlag war, einen Hilfsfonds einzurichten, der Menschen in besonderen Härtefällen helfen und unterstützen sollte. Abgelehnt! Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist noch sehr viel Entwicklung möglich.

Der dritte Grund, den ich noch erwähnen möchte, ist unser eigenes Selbstverständnis als Mitglieder dieses Parlamentes. Und da kann ich es nicht verstehen, wenn sich die Kollegen der regierungs-

tragenden Fraktionen sozusagen als Türsteher für die Regierung verstehen und einfach nicht zulassen, dass bestimmte Dinge an die Regierung herangetragen werden. Schauen Sie doch einmal, wie man uns diese Zusammenarbeit dankt: Hier sitzt nicht ein einziger Minister, – Oh, Entschuldigung! Danke, dass Sie da sind. Aber es sind viel zu wenige, da geben Sie mir recht. Das soll keine Nichtachtung der Arbeit unserer Staatssekretäre sein. Wir haben an vielen Stellen schon sehr gut zusammengearbeitet. Es tut mir leid; ich habe das aus der Perspektive einfach nicht gesehen. Ich entschuldige mich. Trotzdem: Es könnten mehr sein.

Wir haben also noch viel zu tun. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. Wenn wir uns nicht dazu durchringen konnten, der Regierung einen Beschluss zur Berücksichtigung auf den Tisch zu packen, und wir nur zwei Erwägungsbeschlüsse hatten, die dann auch noch von der Regierung abgelehnt wurden, dann, so meine ich, ist da wirklich noch Luft nach oben. Unser Petitionsausschuss ist nur so gut, wie wir – alle Mitglieder dieses Ausschusses und natürlich alle Mitglieder dieses Hohen Hauses – ihn machen. Lassen Sie uns dieses Problem weiter angehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Johann David Wadepluh (CDU/CSU))

Corinna Rüffer, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Es gibt erhebliche Schwächen, an denen wir arbeiten müssen



Corinna Rüffer (\*1975)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

**E**s ist völlig richtig: Wir haben echt Besseres zu tun, als uns hier auf die Schulter zu klopfen, das Petitionswesen zu loben und immer zu wiederholen, dass es eine Perle der Demokratie ist; da wird ja keiner widersprechen. Wir alle, die wir im Aus-

schuss arbeiten, wissen doch, dass es echt noch ganz viel Luft nach oben gibt. Wir müssen die Arbeit des Petitionsausschusses viel besser machen.

Das hat ganz viel damit zu tun, dass die Verantwortung, die wir tragen, von Jahr zu Jahr wächst. Wir können das im Moment an der Statistik ablesen. Herr Wendt und andere haben es gesagt, und es stimmt ja auch: Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer wächst, sie ist um 40 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Mitzeichnungen ist sogar um fast 50 Prozent gewachsen. Das zeigt, dass das Instrument bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Das zeigt aber auch, dass wir eine Verantwortung dafür tragen, mit diesem Instrument verantwortungsbewusst und so gut wie möglich umzugehen. Denn wir im Petitions-

ausschuss haben das Beste zu tun – ich meine das völlig ernst -, was Abgeordnete des Deutschen Bundestags überhaupt tun können: Wir können, müssen und vor allen Dingen dürfen uns für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt einsetzen, nicht vermittelt über Ausschüsse; die Bürgerinnen und Bürger können sich direkt an uns wenden. Sie sehen uns als die Anwälte der Menschen, als ihr Sprachrohr, die Verteidigerinnen und Verteidiger ihrer Interessen.

Ich stehe hier nicht zum ersten Mal. Vielmehr habe ich seit einigen Jahren die Möglichkeit, die Bilanz des Petitionsausschusses zu bewerten. Jedes Jahr stehe ich hier und stelle, glaube ich, ganz explizit die Stärken dieses Ausschusses in den Mittelpunkt, aber sage auf der anderen Seite auch: Es gibt erhebliche Schwächen, an denen

wir arbeiten müssen. Wir haben Erfolge zu feiern, aber wir vertun Woche für Woche Chancen. Das muss sich ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen jammern wir nicht nur, sondern legen Vorschläge vor. Frau Kassner hat es gerade gesagt: Wir haben uns im Ausschuss in der Obbleuterunde zusammengesetzt. Wir haben seitenweise Vorschläge vorliegen; wir müssen sie einfach umsetzen. Wir diskutieren seit Jahren darüber. Wir müssen endlich mit der Umsetzung beginnen. Diese Legislaturperiode darf nicht verstreichen, ohne dass das Petitionswesen tatsächlich erheblich verbessert wird. Es muss durchlässiger und transparenter werden. Es muss leichter zugänglich, barrierefrei sein für alle Menschen in diesem Land. Wir müssen die Mitwirkung an unserem demokratischen Gemeinwesen verbessern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Kolle-

ginnen und Kollegen sind ganz tolle Leute. Sie tun ganz viel dafür, dass im Einzelfall geholfen wird, und im Einzelfall funktioniert das auch. Dafür gibt es ja schöne Beispiele, die im Jahresbericht dargelegt sind. Für ihre Arbeit will ich ihnen noch einmal danken.

Vor allen Dingen bin ich aber von den Bürgerinnen und Bürgern beeindruckt. Ich bin beeindruckt von dem Willen, der Unverdorrenheit und dem großen Vertrauen der Menschen in diesem Land, das sie uns, dem Petitionsausschuss und dem gesamten Parlament, entgegenbringen. Das ist wirklich bemerkenswert.

Ich bin auch berührt und bewegt davon, wie sehr sich Menschen öffnen, uns mit ihren persönlichen Sorgen, Ängsten und auch ihren Hoffnungen begegnen und uns um Unterstützung bitten. Über 50 Prozent aller Eingaben sind dieser Natur; sie sind höchstpersönlich. Dieses persönliche Vertrauen ist wichtig; wir

**Wir haben Erfolge zu feiern, aber wir vertun Woche für Woche Chancen.**

dürfen es nicht verspielen.

Schauen wir noch einmal hin, um was es geht. Es geht ganz häufig um Probleme mit Anträgen bei Jobcentern, Krankenversicherungen, Versicherungen im Allgemeinen. Menschen haben es mit Sanktionsmaßnahmen zu tun, sie sind in existenziellen Krisen, und sie wenden sich an uns, das Parlament, weil sie Hilfe im Einzelfall brauchen.

Der Präsident hat gestern gesagt: Wir können als Parlament Gesetze so gut schreiben, wie wir wollen, in der Exekutive, in der Anwendung, wird es immer Probleme geben. – Deswegen brauchen die Bürgerinnen und Bürger diesen Petitionsausschuss, um im Einzelfall wirklich aus der Krise herauszukommen. Das ist unsere Aufgabe.

Auf der anderen Seite gibt es

ganz viele kreative Menschen mit hohem Potenzial in Deutschland, die sich an den Petitionsausschuss wenden mit Vorschlägen, um unser Gemeinwesen nach vorne zu treiben. 2019 – es ist nicht weiter verwunderlich – stand natürlich das Thema Klimaschutz im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: Tempolimit auf Autobahnen, Klimaschutzgesetz, Bienenschutz, Klimanotstand – alles Petitionen mit

über 50 000 Unterstützerinnen. Sie von der AfD – Sie können noch so dreckig lachen, ja – haben es mit allen Mitteln versucht, aber Sie konnten diesen Ausschuss nicht kapern, es ist Ihnen nicht gelungen.

Menschen, die sich konstruktiv an diesem Land beteiligen wollen, haben diese Vorschläge eingereicht. Jetzt müssen wir den Auftrag daraus ziehen, es umsetzen.

Helfen wir mit dabei, diesen Ausschuss auf die Beine zu stellen! Schöpfen wir seine Rechte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus! Wecken wir den schlafenden Riesen! Das ist die Aufgabe und mein großer Wunsch an diesem Morgen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Jens Lehmann, CDU:

## Möglichkeit, sich direkt mit den Anliegen der Bürger zu befassen



Jens Lehmann (\*1967)  
Wahlkreis Leipzig I

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2019“, hinter dem doch recht unscheinbar wirkenden Titel verbirgt sich mehr, als es zunächst erscheint, viel mehr. Zum einen ist die Anzahl der eingereichten Petitionen – meine Kollegen erwähnten es bereits – abermals gestiegen, um 2,5 Prozent auf insgesamt 13 529 Petitionen, die zeigen, wie sehr die Bürger vom Instrument der Petition Gebrauch machen,

um auf Missstände hinzuweisen oder auch Gesetzesänderungen anzuregen. Mein geschätzter Kollege Oster hat es letztes Jahr sehr treffend formuliert – ich zitiere -:

Das Petitionsrecht ist ...ein starker Baustein in Sachen direkter Demokratie.

Die Bürger bauen auf diesen Stein, sie nutzen dieses Element der direkten Demokratie, um sich an der Architektur des Staates zu beteiligen; das belegen die Zahlen.

Die gestiegene Zahl der eingereichten Petitionen, die im Tätigkeitsbericht beschrieben sind, zeigt jedoch noch etwas anderes, was sich hinter dem Titel verbirgt, nämlich die Mehrarbeit für alle Beteiligten: die Mitarbeiter des Ausschusses und der Fraktionen, die Mitarbeiter der Abgeordnetenbüros und die Mitglieder des Ausschusses. Mich freut dieses Mehr an Arbeit. Es gibt uns die Möglichkeit, dass wir uns – neben der Arbeit in den Wahlkreisen – direkt mit den Anliegen der Bürger auseinandersetzen und im Rahmen der Möglichkeiten des Petitions-

ausschusses für Verbesserungen sorgen.

Lassen Sie mich dies anhand ausgewählter Beispiele aus dem aktuellen Jahresbericht etwas näher erläutern. Die derzeit wohl bekannteste Petition ist die Petition „Rettet die Bäder!“ der DLRG. Hier war sich der Petitionsausschuss fraktionsübergreifend einig: Es muss etwas geschehen, wir müssen dafür sorgen, dass die Bäderschließungen gestoppt werden, damit vor allem unseren Kindern das lebensnotwendige Schwimmen beigebracht werden kann. Daher bitten wir mit dem höchsten Votum des Ausschusses, dass sich die Bundesregierung dieser Petition annimmt.

An dieser Stelle möchte ich unseren Bundesinnenminister Horst Seehofer freundlich an den in Aussicht gestellten Goldenen Plan erinnern, den er im vergangenen

**Ich möchte aber vor allzu großen Erwartungen an den Petitionsausschuss warnen.**

Dezember auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes erwähnt hat. Nicht nur die DLRG, sondern vor allen Dingen viele Breitensportler und Spitzenathleten freuen sich, wenn dieser Plan zur Anwendung kommen wird.

Im Petitionsausschuss bekommen wir auch Petitionen eingereicht, welche die Bundeswehr betreffen. Als Mitglied des Verteidigungs- und des Petitionsausschusses habe ich an dieser Stelle dankenswerterweise einen sehr guten Überblick über die Sachlage und kann diese aus einer weiteren Perspektive betrachten. So erreichten uns beispielsweise Petitionen, welche militärische Tiefflüge oder das Betanken in der Luft stark einschränken wollten, weil

die Beschränkung die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten erhöhen würde. Demgegenüber stehen die militärischen Erfordernisse der Bundeswehr. Solche Petitionen zeigen uns also, wie schwierig es manchmal ist, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen.

Die eingereichten Petitionen zeigen uns vor allem aber, dass Schicksale hinter den Anliegen stecken. Die Eingaben an den Bundestag können auch Bereiche direkt vor unserer eigenen Haustür berühren. Ich erlaube mir daher, zwei Petitionen zu erwähnen, die aus meinem Wahlkreis – Leipzig I – kommen und die mich inhaltlich besonders berührt haben:

Die erste Petition richtet sich gegen eine Flugroute am Leipziger Flughafen; hier wollen Menschen aus meiner Nachbarschaft Änderungen an den Flugrouten erreichen.

Die zweite Petition befasst sich mit der Aufarbeitung von DDR-Unrecht, nämlich den sogenannten gestohlenen Kindern der DDR. Sie kennen es vermutlich noch aus der letzten Aussprache: Es geht um Kinder, die gegen den Willen ihrer Eltern zur Adoption freigegeben wurden, wo teilweise sogar der Tod von Säuglingen durch die staatlichen Stellen der DDR vorgetäuscht wurde. Wenn

wir hier als Petitionsausschuss unseren Beitrag dazu leisten können, dass den Betroffenen geholfen wird, und eine Lösung zum Wohle der Betroffenen finden, dann erfüllt mich die Arbeit im Petitionsausschuss mit großem Stolz.

Ich möchte aber auch vor allzu großen Erwartungen an den Petitionsausschuss warnen. Wir sind eben keine Gerichtsinstanz, die Entscheidungen in die eine oder andere Richtung fällt. Wir befassen uns mit Themen und sprechen im höchsten Fall deutliche Empfehlungen an die zuständigen Bundesministerien aus, wenn etwas geändert werden kann und sich ein Ministerium mit einem Thema befassen soll. Wir empfehlen aber auch, Petitionen abzulehnen, weil wir dem Anliegen nicht entsprechen können. Zusammengefasst: Auch wenn unsere Voten nicht immer im Sinne des Petenten sind, sie sind vor allem wohlüberlegt und gründlich durchdacht; denn wir nehmen jede Petition sehr ernst und prüfen umfassend den Inhalt, um zu unserem Votum als Berichterstatter zu kommen.

Daher möchte ich alle Bürger auffordern, von den Möglichkeiten des Petitionswesens Gebrauch zu machen. Wenden Sie sich direkt an den Deutschen Bundestag, nutzen Sie das im Grundgesetz verankerte Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden! Wir werden uns um diese Bitten kümmern.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei allen Abgeordneten, den Mitarbeitern des Ausschusses und der Fraktionen sowie den Mitarbeitern der Abgeordnetenbüros für die akribische und umfassende Arbeit bedanken: Sie sorgen dafür, dass jede Petition die ihr zustehende Aufmerksamkeit bekommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)



Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Marian Wendt (CDU), übergab den Jahresbericht 2019 an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU).

© picture alliance / SZ Photo

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Bela Bach (SPD), Gero Storjohann (CDU/CSU), Timon Gremmels (SPD).

Debatte zur Einführung einer Beteiligungsbremse / 173. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 10. September 2020

Reinhard Houben, FDP:

## Wir müssen umsichtiger mit Beteiligungen umgehen



Reinhard Houben (\*1960)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zunächst möchte ich Peter Altmaier danken, dass er an dieser Debatte teilnimmt. Es ist durchaus ungewöhnlich, dass ein Bundesminister sich zu einem Antrag der Opposition im Plenum äußert. Da aber so viele Gesetzgebungsvorhaben aus dem Wirtschaftsministerium nicht so richtig vorankommen – ich sage nur: Postnovelle oder Weltraumgesetz –, haben Sie vielleicht auch ein bisschen Redebedarf.

Der aktuelle Beteiligungsbericht der Bundesregierung listet 104 unmittelbare Unternehmensbeteiligungen auf, außerdem nicht weniger als 433 mittelbare Beteiligungen. Dazu gehören zum Beispiel Post, Telekom und Bahn, aber auch der 0,05-Prozentanteil des Bundes an der Wankendorfer Baugenossenschaft in Itzehoe. Insbesondere seit dem Amtsantritt von Ludwig Erhards selbsternanntem Erben, hier auf der Regierungsbank, sind staatliche Beteiligungen in Mode gekommen. Während die Privatisierung zum Erliegen gekommen ist, beteiligen wir uns an 50Hertz, Lufthansa, CureVac. Eine Beteiligung an TenneT dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein.

In keinem dieser Fälle wäre eine staatliche Beteiligung zwingend gewesen. Im Falle von 50Hertz hätte sich zweifellos ein privater europäischer Investor gefunden. Viele Staaten haben Fluglinien ohne staatliche Beteiligungen gerettet. Das wäre auch für die Lufthansa eine Option gewe-

sen. Eine staatliche Beteiligung ist auch keine Grundvoraussetzung für den Erfolg bei der Suche nach einem Covid-19-Impfstoff.

Bei Peter Altmaier und der Bundesregierung sitzt das Geld jedoch sehr locker. Es ist auch nicht das eigene. Die Zinsen sind im Moment zum Glück sehr niedrig. Vielleicht befassen wir uns demnächst auch noch mit dem Einstieg bei TUI oder thyssenkrupp.

Aber diese Investitionen sind langfristig nicht sinnvoll. Sie binden Kapital, das besser an anderer Stelle eingesetzt würde. Wer Deutschlands künftige Innovations- und Wohlstandsmotoren fördern will, beteiligt sich nicht an Telekom, Post und Commerzbank, sondern schafft bessere Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft. Auf den Zukunftsfonds, meine Damen und Herren, warten wir hingegen bis heute, obwohl viele deutsche Unternehmen und Start-ups händeringend Wagniskapitalgeber in Deutschland suchen. Wann folgt Ihre Initiative?

**Insbesondere brauchen wir auch ausreichend Spielraum für Krisenlagen.**

Staatsbeteiligungen verzerren den Wettbewerb. Der Einstieg des Bundes bei CureVac beispielsweise wirkte wie eine offizielle Kaufempfehlung zugunsten eines einzelnen Unternehmens. Eine bessere Werbung im Vorfeld des Börsenganges hätte man sich in Tübingen kaum vorstellen können. Selbstverständlich wünsche ich CureVac viel Erfolg bei der Suche nach einem Covid-19-Impfstoff und darüber hinaus. Aber es ist nicht die Aufgabe des Staates, sich derart vor den Karren einzelner Unternehmen spannen zu lassen, erst recht nicht, wenn es in Deutschland und Europa zahlreiche andere Unternehmen gibt, die Ähnliches leisten wie CureVac.

Die Beteiligung an der Lufthansa war wettbewerbspolitisch sogar so problematisch, dass die Rettung der Airline beinahe gescheitert wäre; denn die Wirkung der Beteiligung auf andere Investoren ist doch klar: Erstens. Das Unternehmen hat privilegierten Zugang zu Entscheidungsträgern der Bundesregierung. Das belegt bei-

spielsweise der Umgang der Bundesregierung mit der Deutschen Post. Zweitens. Das Unternehmen steht unter deutlich weniger Wettbewerbsdruck. Die Erfahrung lehrt, dass Staaten bei eigenen Beteiligungen meist bereit sind, gutes Geld schlechtem hinterherzuwerfen.

Und man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass man dem Unternehmen selbst einen Gefallen tut. Staatsunternehmen und solche mit Beteiligung sind selten wirkliche Innovationstreiber, eben weil sie sich auf dem Privileg der Beteiligung, dem Schutz der Regierung, ausruhen können. Und wer den Wettbewerb schwächt, meine Damen und Herren, schwächt auch Innovation.

Peter Altmaier, CDU, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

## Akteure der Marktwirtschaft sollen Pandemie überstehen



Peter Altmaier (\*1958)  
Bundeminister

Es war für mich selbstverständlich, an dieser Debatte teilzunehmen, weil es um ein wichtiges Thema geht und weil es mir die Gelegenheit gibt, auch noch einmal zu sagen, dass die soziale Marktwirtschaft vielleicht die beste wirtschaftspolitische Erfindung ist, die wir jemals gemacht haben. Sie ist von Ludwig Erhard gemacht worden. Wir haben sie verteidigt gegen alle Anfeindungen, und es gibt kein besseres Instrument, um festzustellen, was erfolgreich und was weniger erfolgreich ist, als das Spiel der Kräfte, und deshalb liegt mir sehr

Gerade das aber kann sich Deutschland nicht erlauben, wenn wir aus der Krise schnell herauskommen und internationalen Konkurrenten Paroli bieten wollen. Wir Freie Demokraten sind daher der Überzeugung, dass wir umsichtiger mit Beteiligungen umgehen müssen. Es geht nicht darum, alle staatlichen Beteiligungen pauschal zu verdammen. Wir stellen den Sinn von Beteiligungen nicht generell infrage. Insbesondere brauchen wir auch ausreichend Spielraum für Krisenslagen.

Sowohl im Falle Lufthansa als auch bei CureVac war die Staatsbeteiligung nicht alternativlos, aber wir schließen nicht aus, dass Beteiligungen in Extremsituationen notwendig sein könnten.

Daher schlagen wir vor, dass der Bundestag in außerordentlichen Lagen diese Beteiligungsbremse auch temporär aussetzen kann. Uns geht es nicht um eine Vollbremsung, sondern um eine kontrollierte Rückkehr auf den Pfad der sozialen Marktwirtschaft. Das bedeutet, dass wir ins-

besondere die Leichtfertigkeit eindämmen müssen, mit der staatliche Beteiligungen eingegangen und gehalten werden.

Wir wollen, dass in Zukunft besser investiert wird, nämlich dort, wo es tatsächlich notwendig und zielführend ist. Die von uns vorgeschlagene Beteiligungsbremse sieht daher insbesondere Folgendes vor: Für jede neue Staatsbeteiligung muss innerhalb eines Jahres eine bestehende Beteiligung beendet werden. Der Wert der veräußerten Beteiligung muss mindestens dem der neuen Beteiligung entsprechen. So schaffen wir einen Anreiz, bestehende Beteiligungen immer wieder auf ihren Sinn zu überprüfen. Das braucht eine soziale Marktwirtschaft als permanenten Prozess. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Oh Mann! Oh Mann! – Jan Korte (DIE LINKE): Es läuft wirklich nicht gut bei der FDP! Es läuft nicht!)

daran, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, er wird es auch nicht werden, und er muss es auch nicht werden. Staatsbeteiligungen nur als Ultima Ratio im begründeten Ausnahmefall: Ja.

Und dann bin ich auch gerne gekommen, sehr geehrter, lieber Herr Houben, weil ich mich bei Ihnen persönlich bedanken wollte. Ihr Antrag kam mir nämlich bekannt vor. Ich habe ihn gelesen und gedacht: „Mensch, das hast du schon mal gehört, und dann habe ich ein Dokument aus dem Schrank genommen, nämlich die Nationale Industriestrategie des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier vom 5. Februar 2019. Dort steht drin:

Bei Übernahmeversuchen, bei denen nicht in erster Linie das staatliche Sicherheitsinteresse, sondern vielmehr Technologie- und Innovationsführerschaft betroffen sind, ist es vorrangig Sache der privaten deutschen Wirtschaft und ihrer Akteure, derartige Übernahmen durch eigene Angebote zu verhindern. ...

Nur in sehr wichtigen Fällen soll der Staat für einen befristeten

Zeitraum selbst als Erwerber von Unternehmensanteilen auftreten können.

Insgesamt darf sich der Anteil staatlicher Beteiligungen langfristig aber nicht erhöhen. Deshalb kommt die Schaffung einer nationalen Beteiligungsfazilität in Betracht, über deren Umfang regelmäßig dem Parlament zu berichten ist. Der Übernahme neuer Beteiligungen muss grundsätzlich die Privatisierung anderer Beteiligungen gegenüberstehen.

Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, haben Sie alles sehr genau übernommen, was ich damals in der von Ihnen in höchstem Maße kritisierten Industriestrategie vorgeschlagen hatte. Herzlichen Dank für diese großartige Leistung!

Es ist nämlich so, dass in der Endfassung vom November 2019 genau dieser Teil gestrichen ist, und zwar auf Wunsch von vielen Politikern auch aus Ihrer Fraktion und weiteren Fraktionen.

Ich meine, das Thema ist zu ernst, als dass wir es einfach nur in der polemischen politischen Debatte nutzen sollten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass

der Staat über 100 Beteiligungen hat. Natürlich muss man darüber diskutieren, welche berechtigt und welche unberechtigt sind. Aber, sehr geehrter Herr Houben, ich habe in einer gemeinsamen Regierung mit Herrn Brüderle und mit Herrn Rösler – zwei sehr geschätzte Kollegen, beide Vorgänger von mir als Wirtschaftsminister – gearbeitet. Wissen Sie, damals waren wir schon an der Telekom beteiligt, damals waren wir an der Deutschen Post beteiligt, damals hat uns die Deutsche Bahn gehört, so wie heute auch. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendeiner von Ihren FDP-Wirtschaftsministern einen ernsthaften und nachdrücklichen Versuch gemacht hat, das in seiner Amtszeit zu ändern.

Und deshalb finde ich: Man muss auch glaubwürdig bleiben und muss sich dann auch mal fragen, welche Fehler und Versäumnisse man selbst begangen hat. Ein letzter Punkt, der mir ganz wichtig ist: Ich habe mich in diesen Tagen so vieler Kritik stellen müssen. Es wurde gesagt, der Staat greife dauernd in die Marktwirtschaft ein, der Staat unterstütze angeblich Zombie-Unternehmen. Wissen Sie, der Eingriff in die Marktwirtschaft ist nicht erfolgt durch das, was wir in Zusammen-

arbeit mit der Wirtschaft und ihren Akteuren, den Verbänden, den Unternehmen, gemeinsam innerhalb von wenigen Tagen und Wochen auf den Weg gebracht haben. Der Eingriff in die Marktwirtschaft ist erfolgt durch das Coronavirus, das dazu geführt hat, dass die Marktgesetze für viele tüchtige Unternehmen ausgesetzt worden sind.

Deshalb haben wir geholfen: weil wir wollen, dass die Akteure der Marktwirtschaft diese Pandemie unbeschädigt und unbeschadet überstehen.

Wenn ein Unternehmen, das vor der Krise über gute Auftragsbestände verfügt hat, das nach der Krise wieder über gute Auftragsbestände verfügen wird, in der Zwischenzeit so gut wie null Umsätze hat, wie Schausteller, weil Kirmesveranstaltungen nicht stattfinden oder weil Weihnachtsmärkte vielleicht nicht stattfinden werden, oder weil große Messeveranstaltungen nicht stattfinden oder weil große Caterings nicht stattfinden oder weil es keine großen Veranstaltungen mit mehreren Tausend Teilnehmern in der bisherigen Form gibt, lieber Herr Houben, dann ist das eben nicht ein Versagen von einzelnen Unternehmen, die nicht wettbewerbsfähig sind. Dann ist das die Folge einer Pan-

demie, wie sie dieses Land in den letzten 60 Jahren noch nie hat bewältigen müssen. Und dann ist es unsere Verantwortung, den Unternehmen, die sich in der Marktwirtschaft bewährt haben, zu helfen. Und genau deshalb haben wir gehandelt.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der mir in der ganzen Debatte wichtig ist. Wir haben in dieser Zeit mehrere Hundert Milliarden Euro mobilisiert: an Krediten der KfW, an Mitteln aus dem WSF, an Soforthilfen für kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, an Sofortkrediten in Höhe von bis zu 800 000 Euro für größere mittelständische Unternehmen.

Wir haben diese Mittel mobilisiert, um zu helfen. In keinem Fall – außer in den beiden von Ihnen genannten – haben wir dafür eine staatliche Beteiligung eingefordert oder gemacht.

Wir haben es in der Koalition gemeinsam in zwei Fällen getan. Zum einen war es die Deutsche Lufthansa, die wir gerettet haben, weil wir wussten, dass die Lufthansa zum Tafelsilber der Bundesrepublik Deutschland gehört und es nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lag, dass die Flugzeuge am Boden bleiben müssen. Wenn Sie 9 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, dann ist es, glaube ich, kein Sündenfall wider die Marktwirtschaft, wenn Sie für einige Hundert Millionen Euro

auch eine Aktienbeteiligung vorsehen. Das dient der Akzeptanz in der gesellschaftlichen Debatte.

Was CureVac angeht, so war das auch eine gemeinsame Entscheidung der Bundesregierung. Das war keine Entscheidung eines einzelnen Ministers. Ich habe sie vorbereitet, ja, gewissenhaft, mit einer Due-Diligence-Prüfung, und wir haben das getan, weil wir fest davon überzeugt sind, dass es im strategischen Interesse dieses Landes ist, dass solche Unternehmen eine dauerhafte Chance haben, in Deutschland zu bleiben, und nicht aus Mangel an Kapital und Unterstützung am Ende ins Ausland abwandern und viele sich fragen, warum wir es nicht geschafft haben, diese Unternehmen in Deutschland zu halten.

Sie haben zum Schluss das Stromnetz erwähnt. Lieber Herr Houben, 50 Hertz hätte ich, als es um die Anteile von zweimal 20 Prozent ging, liebend gern bei einem privaten Investor gesehen, der sich dafür interessiert. Es hat sich nur bei mir keiner gemeldet. Ich habe auch einige gefragt; die hatten kein Interesse. Wenn Sie irgendwelche Interessenten wissen, lassen Sie es mich wissen, sagen Sie mir das. Es interessiert mich.

Aber es ging um die Frage, ob

wir wollen, dass zentrale Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur, in dem Fall das modernste Elektrizitätsnetz, was es auf der ganzen Welt gibt, mit dem höchsten Anteil von Erneuerbaren, in europäischem oder in deutschem Mehrheitsbesitz sind, oder ob wir sagen: Das interessiert uns nicht. Wer das kauft und wer es übernimmt, das ist uns egal.

Und da gibt es vielleicht einen Punkt, wo wir uns unterscheiden: Ich habe gelernt, nachdem ich anfänglich auch gezögert habe, dass wir vieles privatisieren können und müssen, dass aber die zentralen Leistungen der Daseinsvorsorge – Wasserversorgung, die Versorgung mit Elektrizitätsinfrastruktur, mit Gesundheitsinfrastruktur und vielem anderen mehr – in der öffentlichen Verantwortung verbleiben sollen, weil wir das unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind. Und dafür gibt es nach meiner festen Wahrnehmung auch einen breiten Konsens in diesem Land.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Jan Korte (DIE LINKE): Absolut richtig! – Bettina Stark-Watzinger (FDP): Wenn Die Linke zustimmt, ist doch alles richtig gemacht! – Weitere Zurufe)

**Natürlich muss man diskutieren, welche berechtigt und welche unberechtigt sind.**

**Wir haben in dieser Zeit mehrere Hundert Milliarden Euro mobilisiert.**

Enrico Komning, AfD:

## Der Staat darf in der Wirtschaft nicht Partei ergreifen



Enrico Komning (\*1968)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Auch ich, Herr Altmaier, freue mich, dass Sie bei dieser Debatte heute dabei sind und dass Sie auch Ihr Papier zur Nationalen Industriestrategie mitgebracht haben. Und es hat sich ja gerade so angehört, als ob Sie den FDP-Antrag hier sozusagen als überflüssig entlarven wollten. Auch wenn es nicht oft vor-

kommt: Ich will heute mal der FDP-Fraktion beispringen; denn das, was in Ihrem Papier steht, das steht da gut. Allerdings handeln Sie genau andersherum, und das werde ich Ihnen kurz darlegen.

Die AfD-Fraktion unterstützt den Antrag der Kollegen der FDP zur Einführung einer Beteiligungsbremse für den Bund. Er enthält nämlich tatsächlich sinnvolle Forderungen, insbesondere die nach grundsätzlich nur stillen Beteiligungen oder nach Rückführung staatlicher Beteiligung auf das Vor-Corona-Niveau. Erweiterte Berichtspflichten dienen der Transparenz und beugen dem Missbrauch vor.

So weit, so gut, Herr Houben. Wovon dieser Antrag allerdings ausgeht, ist, dass die massive Ausweitung staatlicher Beteiligung eine Sondersituation sei und man einfach zur Normalität, nämlich zur sozialen Marktwirtschaft, zu-

rückkehren müsse. Diese Normalität gab es aber schon vor Corona nicht mehr.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen zusammen mit den beiden Linksaußenfraktionen der Grünen und der Dunkelroten wollen nämlich gar keine soziale Marktwirtschaft.

Die Coronakrise bestätigt und bekräftigt einen Trend, der sich durch die Amtszeit von Frau Merkel zieht, einen Trend, der sich von der sozialen Marktwirtschaft entfernt und in eine gelenkte Staatswirtschaft mündet. Was mit der Teilverstaatlichung der Commerzbank infolge der Finanzmarktkrise begann, findet nun bei Lufthansa, bei TUI, bei der Deutschen Bahn und vie-

len anderen seine Fortsetzung. Herr Houben hat vorhin viele Unternehmen benannt; ich will die alle nicht noch mal wiederholen.

Die Bundesregierung springt in Wahrheit nicht in der Krise ein, um die Unternehmen zu retten, sondern nutzt Krisen, um ihr neues, offensichtlich vom vermeintlichen Erfolgsmodell China inspiriertes staatskapitalistisches Modell zu installieren. Mit der aktuellen Coronakrise haben wir jetzt eine neue Qualität erreicht. Sie, Herr Altmaier, nutzen nicht nur die Krise, sondern Sie erschufen die Krise durch den Lockdown erst selber.

Schon nach der damaligen Datenlage war der Lockdown unnötig, in jedem Fall unverhältnismäßig, und Herr Spahn hat dies ja unlängst selbst zugegeben. Ihr fortwährendes Drohen mit einem zweiten Lockdown lässt auch kaum einen anderen Rückschluss zu.

Beteiligungen des Staates, meine Damen und Herren, folgen keinen wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Ihr Interesse, das Interesse der Bundesregierung, ist es, sukzessiv-schleichend, sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge, die staatliche Kontrolle über alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft auszudehnen. Und das, glaube ich, ist auch kein Hirngespinnst, sondern schon lange im politischen Fokus.

Ich darf Sie, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis aus einer Podiumsdiskussion aus Ihrer Zeit als Finanzminister im Jahre 2011 zitieren, als Sie gesagt haben:

... wenn die Krise größer wird, werden die Fähigkeiten, Veränderungen durchzusetzen, größer.

Das ist richtig; prophetische Worte, wie auch immer sie gemeint waren. Und ja, meine Damen und Herren, in der Krise werden sich die Menschen beugen. Und die Regierung ist ja eben auch schon fleißig dabei.

Der Energiebranche nehmen Sie ein Kraftwerk nach dem anderen weg und zwingen sie zum Ausbau einer neuen Strominfrastruktur, die zwar dem Klima nichts bringt, aber die Steuerzahler und Konsumenten Billionen Euro Subventio-

Fortsetzung auf nächster Seite

**Mit der aktuellen Coronakrise haben wir jetzt eine neue Qualität erreicht.**

nen kostet.

Mit der Deutschen Bank gibt es eigentlich nur noch eine echte deutsche Privatbank, und auch der gehen Sie mit Ihrer Euro-Politik ans Leder.

Überraschend wäre es daher nicht, wenn von Ihren Kollegen in Ländern und Gemeinden der jüngste Vorschlag des Deutschen Städtetages, die Gewerbeflächen in deutschen Innenstädten zu verstaatlichen, mit großem Enthusiasmus aufgegriffen würde. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass Sie die einstmalige Vorzeigewirtschaft Deutschlands, die deutsche Automobilindustrie, ehemals der Wachstumsmotor Deutschlands, zum Subventionsfall herab-

regiert haben. Die jetzige Situation der Automobilindustrie, Herr Altmaier, hat nichts mit Corona zu tun, sondern allein mit Ihnen und leider eben auch mit willfährigen Vorstandsvorsitzenden.

Ihr Weg hin zum Staatskapitalismus ist der falsche Weg. Er verletzt fundamentale Freiheitsrechte der Menschen und gefährdet unsere Demokratie. Der Staat, Herr Altmaier, darf gar kein Unternehmer sein. Er ist bekanntlich nicht besonders gut darin, wie 40 Jahre DDR nachhaltig bewiesen haben.

Der Staat darf in der Wirtschaft nicht Partei ergreifen; denn die Unterstützung eines Unternehmens bedeutet gleichzeitig eben auch die Benachteiligung eines

konkurrierenden, häufig sogar kleineren – weil nicht systemrelevanten – Marktbeitrags.

Und ich darf – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis – Ludwig Erhard zitieren:

Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen. Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.

Der Staat darf den Wettbewerb nicht beeinflussen. Er muss die

Voraussetzungen für Wettbewerb gewährleisten. Wir brauchen, Herr

Houben, im Grunde keine Rückkehr zur sozialen Marktwirtschaft. Wir müssen sie wiederfinden, mit einem starken Staat, der, Herr Altmaier, ausschließlich seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge nachkommt. „Vorfahrt für die Markt-

wirtschaft“ heißt eben vor allem, den Marktplatz neu zu pflastern. Ein staufreies Straßennetz, ein deutlich verzweigteres Schienennetz und ein lückenloses digitales Breitbandnetz, ein im wahrsten

Sinne des Wortes flächendeckendes Mobilfunknetz, das sind staatliche Aufgaben.

Wir teilen zwar nicht alle Vorschläge der FDP-Fraktion. Jedoch kommt es derzeit vor allem darauf an, die Regierung davon abzuhalten, Krisen selber herbeizuführen, um hinterher als strahlender Retter aufzutreten. Der vorliegende FDP-Antrag würde dazu beitragen, der Regierung diesen Weg zu erschweren, und deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Jan Korte (DIE LINKE): Da weiß man Bescheid! Neoliberale Einheitsfront! – Weitere Zurufe)

Bernd Westphal, SPD:

## Wir brauchen in dieser Krise ein aktives staatliches Handeln



© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

Bernd Westphal (\*1960)  
Wahlkreis Hildesheim

Ich finde es auch sehr angenehm, dass wir über den Antrag der FDP hier die Möglichkeit haben, über grundsätzliche wirtschaftspolitische Themen zu debattieren. Wenn man sich das in Deutschland anguckt: Wir gehören zu den Ländern, die eine

sehr transparente, sehr offene, sehr einladende Marktwirtschaft haben, eine soziale Marktwirtschaft, die gerade international für Investoren sehr attraktiv ist. Deshalb passt das Bild, das die FDP – und die AfD sowieso – hier gezeichnet hat, nicht zu dem Zustand, den wir haben, sondern es ist eine Marktwirtschaft, die innovativ ist, die soziale Balance hat und vor allen Dingen den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das ist auch das Ziel der SPD in einer sozialen Marktwirtschaft.

Was wir dafür brauchen, ist natürlich eine solidarische, humane und demokratische Arbeitswelt

ohne Angst und ohne Unsicherheit für die Beschäftigten, mit fairen Löhnen und gleichberechtigter Mitbestimmung.

**Der Antrag der FDP geht in die falsche Richtung. Wir wollen keine Beteiligungsbremse.**

Natürlich sind das Rahmenbedingungen, die der Staat setzen muss. Arbeit muss stark, auch interessant sein und zufrieden machen und nicht krank. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat die Rahmenbedingungen dementsprechend gestaltet.

Was die Umweltbelange angeht: Eine klimaneutrale Wirtschaft aufzubauen, ist eine Aufgabe, in die sich der Staat natürlich mit Rahmensetzungen einbringt. Wir brauchen auch das innovative und stabile Umfeld für innovative

Entwicklungen. Wir müssen strategische Investitionen in eine sozialökologische Marktwirtschaft einbinden. Auch das sind Zielsetzungen, die natürlich von staatlicher Seite organisiert werden müssen.

Wir brauchen für das staatliche Handeln natürlich auch eine Leitplanke für unsere industrielle Basis. Wir haben mit Chemie, mit Maschinenbau, mit der Stahlindustrie und auch mit der Automobilindustrie wirklich eine starke Struktur, die natürlich auch der Motor ist für viele innovative Dinge, die aus dem Zulieferbereich und aus dem innovativen Mittelstand kommen. Man kann an vielen Beispielen zeigen, wie durch staatliches Handeln ein Konzern wie – ich nenne ein Beispiel aus der Luft- und Raumfahrtindustrie – Airbus mit weltweit erfolgreichen Produkten entstanden ist. Deshalb ist das nicht völlig auszuschließen, sondern gehört zu einer intelligenten Wirtschaftspolitik dazu.

Wenn man sich einmal die kommunale Ebene, also die Regionen, in denen die Menschen leben, anschaut, erkennt man: Gerade dort sind in kommunaler Hand Unternehmen, die sehr erfolgreich die öffentliche Daseinsvorsorge organisieren und auch mit den entsprechenden Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Versorgung der Menschen vor Ort sichergestellt ist.

Der Antrag der FDP geht in die falsche Richtung. Wir wollen keine Beteiligungsbremse. Wieso auch? Wir haben doch gerade gemerkt, dass wir in der aktuellen Krise ein aktives staatliches Handeln brauchen, um vor allen Dingen den Unternehmen, die ins Straucheln geraten, dementsprechend zu Hilfe zu kommen. Des-

halb – der Wirtschaftsminister hat einige Beispiele genannt – kann man doch nicht einfach zugucken, wie unser Flaggschiff in der Luftfahrt durch die Krise in eine Situation kommt, wo es im Grunde in Existenznot gerät. Wir müssen hier vielmehr mit staatlichen Mitteln die Eigenkapitalseite stärken und dann natürlich dementsprechend Mandate im Aufsichtsrat wahrnehmen, und zwar nicht, um da irgendwie im kleinen Detail Einfluss zu nehmen, sondern um die großen strategischen Linien aufrechtzuerhalten und zu beeinflussen. Deshalb ist es völlig richtig, was hier vorgetragen wurde.

Ich bin froh, dass wir mit Peter Altmaier als Wirtschaftsminister und mit seiner Industriestrategie uns genau auf diese Themen fokussieren: Wo sind Zukunftstechnologien? Wo kann der Staat sich dementsprechend beteiligen?

Die FDP muss sich natürlich mal entscheiden. Die ehemaligen Wirtschaftsminister Niedersachsens Rösler und Bode saßen sogar im Aufsichtsrat von VW, also in einem unter staatlicher Beteiligung geführten Unternehmen. Ich glaube nicht, dass das schädlich ist. Es ist widersprüchlich, dass man im Antrag auf der einen Seite eine Zurückhaltung des Staates fordert und auf der anderen Seite aber selbst diese Unternehmen stärkt und auch begleitet in den entsprechenden Gremien.

Marktwirtschaft ist gut. Damit sie sozial, erfolgreich, innovativ und nachhaltig bleibt, ist staatliche Rahmensetzung und ab und zu auch Beteiligung sicherlich hilfreich und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Die Bundesregierung beteiligte sich im Juni mit 300 Millionen Euro an dem biopharmazeutischen Unternehmen CureVac mit Hauptsitz in Tübingen.

©picture alliance / Pressebildagentur ULMER

Pascal Meiser, Die Linke:

## In diesem Land brauchen wir eine Privatisierungsbremse



Pascal Meiser (\*1975)  
Landesliste Berlin

Man scheint wirklich: FDP und ja offenkundig auch AfD leben in einer Art Parallelgesellschaft. In der Coronapandemie zeigt sich doch gerade weltweit, dass der Markt eben nicht alle Probleme lösen kann. Vielerorts sehen wir, welche fatalen Folgen es hat, wenn

man beispielsweise das Gesundheitssystem radikal privatisiert. Mehr noch: Wir erleben die schwerste Wirtschaftskrise seit den 1920er-Jahren, und nur durch staatliche Eingriffe konnte unsere Wirtschaft bisher vor dem totalen Kollaps bewahrt werden.

Doch was machen FDP und ja auch AfD? Sie haben nichts Besseres zu tun, als genau diese staatlichen Eingriffe zu geißeln. Denn was Sie hier unter dem Deckmantel einer Beteiligungsbremse vorschlagen, ist doch nichts anderes als die Forderung nach einem Privatisierungsbeschleunigungsgesetz. Das ist verantwortungslos und der Lage im Land absolut nicht angemessen.

Haben Sie von der FDP eigentlich mal ernsthaft durchgelesen, was Sie da fordern? Sie fordern, dass für jede neue staatliche Beteiligung eine bestehende Beteili-

gung aufgegeben wird. Was ist Ihr Vorschlag? Sollte also im Gegenzug für die Rettung der Lufthansa jetzt zum Beispiel die Deutsche Bahn verkauft werden? Wie stellen Sie sich das denn vor? Das ist doch absurd.

Mehr noch – ich habe mir Ihren Antrag genau angeschaut; es war nicht sonderlich erfreulich, aber trotzdem -: Sie wollen allen Ernstes, dass staatliches Eigentum künftig im Zweifel auch dann verkauft werden kann, wenn die öffentliche Hand dabei Verluste macht. Das ist doch nichts anderes als eine Aufforderung zur Veruntreuung öffentlichen Vermögens, meine Damen und Herren.

**Das ist verantwortungslos und der Lage im Land absolut nicht angemessen.**

Ganz nebenbei wollen Sie unter anderem die Deutsche Post komplett privatisieren. Glauben Sie ernsthaft, dass die Probleme, die wir im Post- und Paketmarkt haben, aufhören, wenn der Staat seinen Restanteil an der Deutschen Post verkauft? Ich meine, die Probleme mit zwielichtigen Subunternehmerketten, sinkende Löhne, mehr Ärger für die Kunden sind doch die Folgen von 25 Jahren Post-Privatisierung. Und Sie wollen mehr davon? Das ist absurd, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen keine Beteiligungsbremse, wir brauchen eine Privatisierungsbremse in diesem Land.

Aber ja: Wir müssen darüber reden, wo zu welchem Zweck der Staat tatsächlich als Eigentümer agiert. Das Beispiel Lufthansa ist kein gutes Beispiel dafür. Das Motto der Bundesregierung lautet ja hier: Der Steuerzahler soll bleichen, der Staat soll retten, die öffentliche Hand aber nichts zu sa-

gen haben. – Kein privater Geldgeber – auch Sie, Herr Houben, nicht – wäre so dämlich und würde so etwas mitmachen. Deshalb muss auch bei staatlichen Beteiligungen gelten: Wer bezahlt, bestimmt, meine Damen und Herren.

Auf all diese Fragen bietet der Antrag der FDP keine Antworten. Sie unterstützen ja de facto auch Herrn Altmaier in seinen zentralen Ansätzen, wie er das Beteiligungsmanagement organisiert. Ich finde das nicht verantwortungsvoll.

Ich komme zum Schluss. Für uns als Linke bleibt es dabei: keine staatlichen Rettungsprogramme, keine Beteiligungen ohne Beschäftigungsgarantien. Wir brauchen eine verbindliche Verpflichtung, Tarifverträge und Mitbestimmung zu respektieren, und natürlich müssen auch staatliche Beteiligungen genutzt werden, um sie auf das Ziel des Klimaschutzes auszurichten. Das ist verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Katharina Dröge, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Es braucht einen klaren ordnungspolitischen Kompass



Katharina Dröge (\*1984)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich hätte nie gedacht, dass ich diese Rede im Deutschen Bundestag einmal halten würde. Ich hätte nie gedacht, dass es einmal notwendig sein würde, einem Wirtschaftsminister, der der Union angehört, zu erklären, warum es keine gute Idee ist, die deutsche Wirtschaft zu verstaatlichen. Und damit meine ich explizit nicht den Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Ich meine explizit nicht, anders als es von der FDP hier vielleicht vorgebracht wurde, dass es eine schlechte Idee ist, Unternehmen in der Krise zu retten. Selbstverständlich ist es unser Job, Unternehmen, die vor Corona gut da-

standen, jetzt durch die Krise zu bringen, sodass sie nach dieser Krise weiterhin existieren können. Alles andere zu behaupten, wäre wirtschaftspolitischer Unfug.

Doch das, Herr Altmaier, was Sie machen, hat eigentlich schon vor zwei Jahren begonnen. Sie versuchen jetzt, so ein bisschen im Geleitzug der Coronakrise, Ihre Träume zu verwirklichen. Sie haben uns vor einem Jahr eine Industriestrategie vorgelegt und darin vorgeschlagen, eine Beteiligungsfazilität zu schaffen, in der der Staat hier und da mal Unternehmen aufkaufen kann.

Auch wir Grünen sind nicht grundsätzlich dagegen, dass der Staat ein Akteur in der Wirtschaft ist. Infrastruktur wie Bahnschienen, Stromnetze oder auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung gehören in öffentliche Hand, Herr Altmaier. Ich finde es schade, dass Sie in dieser Debatte jetzt noch mal gesagt haben, dass Sie es besser gefunden hätten, wenn es für TenneT oder 50Hertz private Investoren gegeben hätte. Das Gegenteil ist richtig. Wir Grünen haben einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht: Stromnetze

gehören in die öffentliche Hand, und deswegen soll die öffentliche Hand das von diesen Betreibern zurückkaufen.

Doch genau diese Dinge, Herr Altmaier, meinten Sie mit Ihrer Industriestrategie nicht. Daseinsvorsorge oder Infrastruktur kommen da gar nicht vor. Stattdessen erwähnen Sie in Ihrer Industriestrategie Unternehmen wie Siemens, thyssenkrupp oder die Deutsche Bank.

Man kann jetzt am Fall CureVac sehen, dass Sie das, was Sie damals aufgeschrieben haben, auch meinen. Sie kaufen einen Pharmakonzern in der Krise. Wir haben Sie in einer Kleinen Anfrage gefragt: Aus welchem Grund eigentlich? Geht es darum, dass CureVac einen Impfstoff hat, der besonders aussichtsreich ist? Warum ist er aussichtsreicher als beispielsweise der Impfstoff, den das Mainzer Unternehmen BioNTech entwickelt, das in der Impfstoffentwicklung sogar schon etwas weiter ist? Gab es dazu Analysen in der Bundesregierung? Gab es keine andere Möglichkeit, zum Beispiel Abnahmeverträge mit CureVac zu schließen, wenn man sagt, dass dieser Impfstoff besonders vielverspre-

chend ist?

Auf all das hatten Sie keine Antwort. Stattdessen haben Sie auf unsere Kleine Anfrage geantwortet: Weil CureVac gefragt hat. – Das, Herr Altmaier, ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln. Sie können nicht, nur weil Sie es schick finden, einen Impfstoffhersteller zu besitzen, oder weil Ihr Kumpel Dietmar Hopp angefragt hat und Sie ihm einen Gefallen tun wollten, Hunderte Millionen an Steuergeld investieren. Das ist Buddypolitik, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Ich versuche noch mal, Ihnen unser Unbehagen mit dieser Art von Politik zu erklären: Wirtschaft kann nur funktionieren, wenn Unternehmen darauf vertrauen können, dass der Staat sie alle fair und gleich behandelt. Unser Job als Politik ist es, Regeln zu setzen: Regeln, die die Marktmacht begrenzen, Regeln für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Regeln für den Umweltschutz. Da könnten Sie mal handeln; da ist bei Ihnen eine echte Leerstelle vorhanden. Aber die Unternehmen werden sich auf diese Regeln nur verlassen können, wenn sie das Gefühl haben, dass die Regeln für alle gelten. Und wenn ein Staat ein Unternehmen besitzt, dann

**Wir haben schon jetzt eine zu große Nähe der Wirtschaft zur Politik.**

hat er natürlich ein Interesse daran, dass dieses Unternehmen besonders gut dasteht und dass gute Dividenden in den Staatshaushalt fließen.

Wir haben schon jetzt eine zu große Nähe der Wirtschaft zur Politik. Schon jetzt haben wir ein Problem mit Lobbyismus. Noch stärkere Verknüpfungen der Wirtschaft mit der Politik verschärfen dieses Problem aus meiner Sicht, Herr Altmaier.

Beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds dagegen machen Sie es andersrum. Auch das verstehe ich nicht. Wir Grünen haben gesagt: „Es ist richtig, Unternehmen in der Krise zu retten“; aber man rettet ein Unternehmen nicht nur, damit am Ende die Anteilseigner ihre Anteile gesichert haben. Der Staat hat mehr Aufgaben, wenn er Unternehmen rettet. Er ist verantwortlich für die Beschäftigung, er ist auch für andere gesellschaftliche Aufgaben verantwortlich.

Deswegen haben wir es nicht verstanden, dass Sie, als Sie die Lufthansa gerettet haben, nicht gleichzeitig gesagt haben: Ich mache klare Vorgaben für die Beschäftigungssicherung, und ich mache auch klare Vorgaben zum Thema Klimaschutz; ich nut-

Fortsetzung auf nächster Seite

ze diese Krise als Chance, um die Lufthansa im Klimabereich zum Vorreiter zu machen: gerechtere Klimapolitik und CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen. – Das wäre jetzt Ihr Job gewesen; Sie haben mehrere Jobs, wenn Sie als Staat einsteigen. Das haben Sie nicht gemacht, und das ist Ihr Fehler, Herr Altmaier.

Ganz zum Schluss zum Antrag der FDP. Auch wenn ich Ihr grundsätzliches Unbehagen hinsichtlich der Politik von Herrn Altmaier teile, ist Ihr Antrag nicht sinnvoll. Sie schlagen darin eine „One-in, one-out“-Regel vor. Die schlagen Sie ja überall vor; das scheint Ihr Allheilmittel in allen wirtschaftspoli-

litischen Fragen zu sein.

Ich frage Sie: Was meinen Sie denn damit? Heißt das, dass wir, wenn wir, wie wir Grünen es vorschlagen, die Stromnetze jetzt wieder in öffentliche Hand überführen, dann gleichzeitig die Schienennetze der Deutschen Bahn privatisieren müssen? Das ist doch absoluter Un-

fug, Herr Houben. Das können Sie nicht ernsthaft meinen.

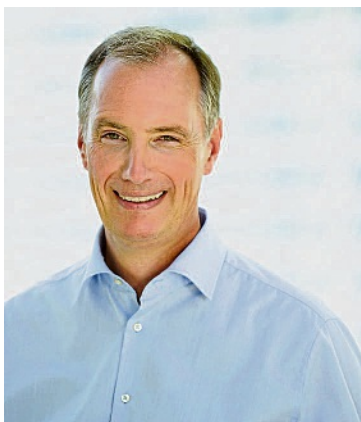
Was wir brauchen, sind klare Kriterien, wann die Staatsbeteiligung sinnvoll ist, klare Kriterien, die mit anderen gesellschaftlichen Kriterien verbunden sind. Es braucht einen klaren ordnungspolitischen Kompass. Und dafür muss man nicht die Haus-

haltsordnung des Deutschen Bundestages ändern, dafür muss man schlichtweg eine andere Politik machen. Was wir brauchen, sind keine anderen Regeln, sondern einfach einen anderen Wirtschaftsminister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Matthias Heider, CDU:

## Wir müssen alles dafür tun, aus der Krise herauszukommen



Matthias Heider (\*1966)  
Wahlkreis Olpe-Märkischer Kreis I

Wir sind noch mitten in der Krise – das Feuer ist noch nicht gelöscht, der Rauch hat sich noch nicht verzogen –, da holt die FDP das Thema Bundesbeteiligung heraus und schlägt vor, dass der Bund sich von möglichst allen Unternehmensbeteiligungen trennt.

Philipp Rösler, einer der Vorgän-

ger unseres heutigen Wirtschaftsministers Peter Altmaier, brachte wenigstens so viel Geduld auf, bis zum Ende der unmittelbaren Euro-Krise 2012 zu warten, ehe er versuchte, eine Expertenkommission einzuberufen, die sich mit der Veräußerung von Bundesbeteiligungen befassen sollte. Ich bin schon ein bisschen länger dabei; deshalb erinnere ich mich daran. Von „Tafelsilber“ ist damals die Rede gewesen. Sie wollen das jetzt schon machen oder es mit diesem Antrag wenigstens schon organisieren. Dabei wissen Sie doch, was Tafelsilber in einer Krise wert ist: Sie erzielen nicht die Unternehmenswerte, die Sie in guten Zeiten für ein Unternehmen oder eine Unternehmensbeteiligung bekommen.

Krise ist übrigens nicht gleich Krise, aber sicher ist doch: Um die Abwehr von Gesundheitsgefahren, denen unsere Bevölkerung ausge-

setzt ist, müssen wir uns kümmern. Wir müssen auch eine Gefahrenabwehr für unsere Wirtschaft haben. Es braucht Überbrückungszuschüsse, Liquiditätshilfen, Kurzarbeit und, ja, eben auch vorübergehende Beteiligungen an Unternehmen, die für uns eine strategische Bedeutung haben. Am Ende der Krise gewinnt nicht, wer Beteiligungen verkauft, sondern wer wettbewerbsfähig ist: Wir wollen doch alle, dass zum Beispiel Lufthansa da wieder hinkommt und dass das Unternehmen für Deutschland eine strategische Bedeutung hat.

Die FDP hat auch das Etikett „Marktwirtschaft“ auf den Antrag geschrieben. Ob es ratsam ist, sich in einer Krisensituation auf die

**Wir müssen auch eine Gefahrenabwehr für unsere Wirtschaft haben.**

reine Lehre von Ludwig Erhard zu berufen, das will ich den Meistern gleich mal selber beantworten lassen. Erhard hat in seinem Buch „Wohlstand für Alle“ zur Einsicht gemahnt. Ich zitiere:

Gleichwohl bin ich mir dabei natürlich im klaren, daß das Denkmodell eines reinen Wettbewerbs an dieser oder jener Stelle keine volle Gültigkeit besitzt.

Etwas weiter heißt es:

Ich bin nicht weltfremd genug, um nicht um mich herum tausend Beispiele zu sehen, aus denen sich ergibt, wie sehr das theoretische Schema des völlig freien Wettbewerbs mit anderen Elementen gemischt und dadurch verwässert ist.

Ende Zitat Erhard.

Meine Damen und Herren, es ist doch

klar, dass diese Krise durch ein Virus ausgelöst wurde und wir uns um Gefahrenabwehr bemühen müssen. Das ist eines von den „tausend Beispielen“, die dem damaligen Wirtschaftsminister vor Augen standen, und er konnte sicherlich auch auf Erfahrungen aus der Kriegszeit zurückgreifen, als

später besondere Situationen in der Wirtschaft besondere Maßnahmen erforderten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen, damit kein Missverständnis aufkommt. Wir als Unionsfraktion wenden uns ausdrücklich gegen überflüssige staatliche Eingriffe, ja. Das gilt zu Normalzeiten. Wir sind aber nicht in Normalzeiten. Wir sind in einer Krisenzeit. Deshalb müssen wir über diese Maßnahmen nachdenken, damit unsere Wirtschaft am Ende dieser Krise wettbewerbsfähig ist.

Meine Damen und Herren, ich nenne noch mal das Beispiel Lufthansa: Sie ist die einzige große Airline, die wir hier in Deutschland haben. Ginge dieses Unternehmen pleite, verlören nicht nur mehrere Zehntausend Menschen ihren Job – unmittelbar bei der Lufthansa oder mittelbar –, sondern es würde uns auch ein weltweites Aushängeschild fehlen.

Die Herren Wambach und Haucap von der Monopolkommission haben zu diesem Thema Folgendes gesagt – ich zitiere -: Der „Einstieg kann zur Rettung eines prinzipiell profitablen Unternehmens sinnvoll sein. Wichtig sind wettbewerbsfördernde flankierende Maßnahmen und eine Strategie für den Wiederaufstieg des Staates.“ Ende Zitat Monopolkommission.

Meine Damen und Herren, genau so hat der Minister die Beteiligung an diesem Unternehmen angelegt. Am Beispiel CureVac kann man gut sehen, dass das, was für ein großes Verkehrsunternehmen gilt, auch für die Vorsorge, für den Schutz der Bevölkerung durch einen Impfstoff gilt, den wir noch herstellen müssen.

Es geht weiterhin um Gefahrenabwehr. Wir sind immer noch mitten in der Krise, und wir müssen alles dafür tun, dass wir da herauskommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Die Bundesregierung und Lufthansa einigten sich im Frühling auf ein Rettungspaket über neun Milliarden Euro.

© picture-alliance/dpa

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Joe Weingarten (SPD), Alexander Ulrich (Die Linke), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), Uwe Kamann (fraktionslos), Falko Mohrs (SPD), Mark Hauptmann (CDU/CSU).



leicht  
erklärt!

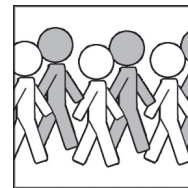
# Demos in Belarus

## Was passiert dort gerade?



Im folgenden Text geht es um das Land Belarus.

Genauer: Es geht um Demos, die im Moment dort stattfinden.



Menschen, die bei einer Demo mitmachen, nennt man: Demonstranten.

### Was ist eine Demo?

Demo ist das kurze Wort für Demonstrationen.

Bei einer Demo gehen viele Leute zusammen auf die Straße.

Denn:  
Sie sind unzufrieden mit etwas.  
Sie wollen sich beschweren.

Dabei wollen sie laut sagen, was sie stört.

Und was sie sich wünschen.

Das alles rufen sie zum Beispiel laut, damit es jeder hören kann.

Oder sie schreiben es auf große Plakate.

Oder sie schreiben es auf Zettel. Diese Zettel verteilen sie dann.

### Was ist Belarus?

Belarus ist ein Land im Osten von Europa.

Auf einer Karte liegt es also von Deutschland aus gesehen rechts oben.

In Deutschland nennt man das Land oft auch: Weißrussland.

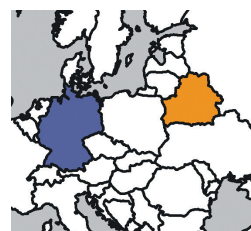
Man darf es aber nicht mit dem Land Russland verwechseln.

Russland ist ein Nachbar-Land von Belarus.

Das heutige Land Belarus gibt es seit dem Jahr 1991.

Dort leben fast 10 Millionen Menschen.

Die Haupt-Stadt von Belarus hat den Namen: Minsk.



## Warum gibt es Demos in Belarus?

In Belarus gibt es im Moment sehr viele Demos.

Die Menschen gehen also auf die Straße.

Und das schon seit Anfang August.

Der Grund dafür ist folgender:



Anfang August gab es in Belarus eine Wahl.

Und zwar ging es um die Wahl des Präsidenten.

## Wer ist der Präsident?



Der Präsident ist der Staats-Chef von Belarus.

Er hat also das höchste Amt im Land.

Seit dem Jahr 1994 ist Alexander Lukaschenko der Präsident von Belarus.



Über Alexander Lukaschenko haben viele Menschen in Belarus eine schlechte Meinung.

Der Grund dafür ist:

Seitdem Alexander Lukaschenko Präsident von Belarus ist, hat er das Land verändert.

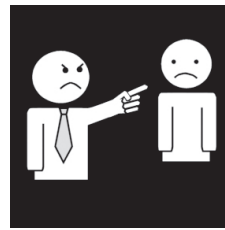
Er hat dafür gesorgt, dass er immer mehr im Land bestimmen kann.

Inzwischen kann er über fast alles bestimmen, was in Belarus passiert.

Manche sagen sogar:  
Belarus ist eine Diktatur.



Das Wort „Diktatur“ beschreibt eine bestimmte Art, auf die ein Land geleitet wird.



In einer Diktatur bestimmen eine oder wenige Personen über das Leben aller anderen.

Die meisten Menschen können im Land nicht mitbestimmen.

Denn sie können zum Beispiel nicht die Politiker wählen, die sie wählen wollen.

In einer Diktatur haben die Menschen nur wenige Freiheiten.

Sie dürfen zum Beispiel nicht so einfach ihre Meinung sagen.

Ansonsten werden sie bestraft.

## Wahl im Jahr 2020

In Belarus gab es nun also Anfang August wieder eine Wahl zum Präsidenten.



Und diese Wahl hat wieder Alexander Lukaschenko gewonnen.

Genauso wie jede Wahl seit dem Jahr 1994.



Viele Menschen sagen aber:  
Lukaschenko hat bei der Wahl betrogen.

Er hat dafür gesorgt, dass er Präsident bleibt.

Auch wenn die Menschen unzufrieden mit ihm sind, können sie niemand anderen zum Präsidenten wählen.

Bisher gibt es keine Beweise, ob bei der Wahl wirklich betrogen wurde.

Aber viele Menschen glauben das.

Aus diesem Grund haben die Menschen dann beschlossen, ihre Unzufriedenheit durch die Demos zu zeigen.

## Was verlangen die Menschen?

Die Demonstranten wollen verschiedene Dinge.

Ihr wichtigster Wunsch ist, dass sich in Belarus die Politik ändert.

Sie wollen, dass die Bürger mehr mitbestimmen können.

Sie wollen, dass nicht nur eine einzelne Person zu viel zu sagen hat.

Sie wollen gerechte Wahlen ohne Betrug.

Denn sie wollen selbst bestimmen, welche Politiker das Land leiten.

Außerdem wollen sie mehr Freiheiten.

Sie wollen ihre Meinung sagen können, ohne Angst vor Strafe zu haben.



Die Demonstranten finden:

Solange Alexander Lukaschenko Präsident ist, geht das alles nicht.

Darum soll er zurücktreten.

Das heißt: Er soll sein Amt als Präsident abgeben.

Dann soll es neue Wahlen geben.

Und zwar gerechte Wahlen ohne Betrug.



## Wie geht Belarus mit den Demonstranten um?

Die Regierung von Belarus versucht, die Demos möglichst zu verhindern.

Zum Beispiel wird bei den Demos die Polizei eingesetzt.

Sie nutzt auch Gewalt gegen die Demonstranten.



Bei den Demos wurden auch immer wieder Menschen festgenommen.

Sie wurden dann für einige Tage ins Gefängnis gebracht.

Danach haben einige berichtet, dass man sie im Gefängnis brutal behandelt hat.

Man hat sie zum Beispiel geschlagen.



Auch einige bekannte Personen wurden festgenommen.

Zum Beispiel Gegner von Alexander Lukaschenko.

## Was sagen andere Länder dazu?

Auch in anderen Ländern wird über die Situation in Belarus gesprochen.

Auch die Bundes-Regierung in Deutschland hat dazu etwas gesagt.

Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Die Bundes-Regierung hat gesagt: Sie hält zu den Demonstranten in Belarus.

Sie unterstützt die Demonstranten und ihren Wunsch nach Freiheit und einer anderen Regierung.



Außerdem gab es eine Aussage der EU.

Die EU ist eine Gruppe, in der 27 europäische Länder zusammenarbeiten.

Die Länder der EU haben erklärt:

Sie erkennen die Präsidenten-Wahl in Belarus nicht an.

Das bedeutet: Für sie zählt die Wahl nicht.





Alexander Lukaschenko ist für die EU nicht länger der Präsident von Belarus.

Denn: Ihrer Meinung nach gab es bei der Wahl Betrug.

Es gibt aber auch Länder, die zu Alexander Lukaschenko halten.



Zum Beispiel Russland.



Die beiden Länder sind Partner.

Der Präsident von Russland hat zum Beispiel gesagt:

Wenn die Demonstranten in Belarus gewalttätig werden, könnte Russland Polizisten nach Belarus schicken.



### Was passiert jetzt?

Was genau in Belarus passieren wird, kann niemand sagen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Vielleicht werden die Demos weitergehen.

Vielleicht schaffen es die Demonstranten, einige oder auch alle ihre Forderungen durchzusetzen.

Dann gibt Lukaschenko sein Amt ab:

Es gibt noch einmal Wahlen.

Und in Belarus wird sich einiges ändern.

Vielleicht enden die Demos aber auch bald.

Weil die Menschen zu viel Angst haben.

Oder weil sie denken, dass die Demos nichts bringen.

Dann könnte in Belarus wieder alles werden wie vorher.



Möglicherweise gibt es in Belarus auch kleinere Veränderungen.

Lukaschenko hat gesagt, dass er dafür bereit wäre.

Viele Menschen glauben aber nicht, dass er das wirklich ernst meint.

Was genau passiert, wird man in den nächsten Wochen und Monaten erfahren.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotografin: Natalia Fedosenko. Portrait Lukaschenko: © picture alliance/dpa, Fotograf: Nikolay Petrov / Belta. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 38/2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am 21. September 2020.